

3.0neu Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik

AntragstellerIn:

Tagesordnungspunkt: 3. Kommunalwahlen 2016: "Grün wirkt"

Status: Eingereicht (ungeprüft)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Auf keiner anderen Ebene ist Politik so unmittelbar, so nah am Alltag der Menschen, so
2 offensichtlich in ihren Wirkungen, wie in der Kommune. Alle AkteurInnen – BürgerInnen ebenso
3 wie gewählte VertreterInnen, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine und Verbände – bilden eine
4 kommunale Verantwortungsgemeinschaft.

5 KommunalpolitikerInnen sind stets greifbar, ansprechbar und müssen ihre Entscheidungen stets im
6 direkten Gespräch auf der Straße vertreten können. Das macht diese Aufgabe außerordentlich
7 anspruchsvoll – gerade im Hinblick auf die Kommunikation mit der Bürgerschaft. Kommunalpolitik
8 bedeutet vielfach auch konkrete Umsetzung landes- oder bundespolitischer Entscheidungen; damit
9 wird sie zum Transmissions- und Projektionsfaktor, dessen vermittelnde Rolle außerordentlich
10 wichtig ist.

11 Kommunalpolitisches Engagement heißt zum Beispiel, innerhalb von kürzester Zeit
12 Betreuungsplätze zu schaffen, Schulen zu sanieren und ganztags tauglich zu machen oder
13 kurzfristig Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen und für Akzeptanz in der Gemeinde oder Stadt zu
14 sorgen.

15 In der Kommunalpolitik liegen unsere grünen Wurzeln. Dort hat alles angefangen, von dort aus
16 haben wir unsere Partei mit viel Engagement aufgebaut. Die Kommunalpolitik ist und bleibt Kern
17 unseres Erfolges. Darauf sind wir gemeinsam stolz. Viele Innovationen, gerade auf lokaler
18 Ebene, gehen auf Initiativen der GRÜNEN zurück. Wir danken den vielen größtenteils ehrenamtlich
19 tätigen Grünen in der Kommunalpolitik für ihre Leistung!

20 „Lokal denken, global handeln“ – das war und ist stets Grundsatz grüner Politik. Gerade in
21 Hessen, im Herzen von Europa, einem Bundesland mit starker internationaler Verflechtung einer
22 bunten Zusammensetzung der Bevölkerung, ist sich grüne Kommunalpolitik ihrer internationalen
23 Verantwortung bewusst. Städtepartnerschaften, Austauschprogramme oder grenzüberschreitende
24 Städtebündnisse in der Klimapolitik sind Beispiele für funktionierende internationale
25 Beziehungen von Kommunen, die wir begrüßen und nach Kräften fördern.

26 Eine andere Umwelt-, Abfallwirtschafts- und Grünflächenpolitik, Energiesparmaßnahmen,
27 Infrastruktur für Fahrräder, Car-Sharing, die Rückeroberung des öffentlichen Raumes für
28 FußgängerInnen – Kommunalpolitik setzt heute fast ausnahmslos grüne Ideen um. Das ist Ergebnis
29 unserer Hartnäckigkeit und unseres langen Atems.

30 Generationen kreativer und kompetenter grüner DezernentInnen arbeiten seit vielen Jahren daran,
31 mehr Lebensqualität in Hessens Städte und Gemeinden zu schaffen – mit Erfolg! Mit innovativen
32 Parkraumbewirtschaftungskonzepten, der Neuanlage von Grüngürteln und Vernetzung von Parks und
33 Grünanlagen, mehr Flächen zum Spielen und Ausruhen, gezielter Verringerung des
34 Individualverkehrs, kluger Innenverdichtung bei gleichzeitiger Entsiegelung zahlreicher Flächen
35 haben wir GRÜNE uns in vielen Städten und Gemeinden Anerkennung erworben.

36 Auch in der Frauen-, der Sozial- und der Integrationspolitik haben Grüne viel erreicht für die
37 Menschen. Wir haben überall den Blick auf den Alltag von Frauen gelenkt, die kommunale
38 Infrastruktur in ihrem Interesse aufgewertet und Frauenbeauftragte eingeführt, um die Rechte
39 von Frauen im öffentlichen Dienst besser durchsetzen zu können. Mit einem Frauenanteil von 32,3

40 Prozent in den Kommunalparlamenten steht Hessen zwar im bundesweiten Vergleich gut dar, doch
41 wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein kommunalpolitisches
42 Engagement verbessert werden. Familienfreundliche Sitzungszeiten, flächendeckende
43 Kinderbetreuung während der Sitzungen und Maßnahmen zur Förderung und zur Vernetzung von
Frauen

44 müssen selbstverständlich werden. Die Angebote für ältere und alte Menschen, für Menschen mit
45 Migrationshintergrund, für Familien mit Kindern wurden dank grüner Initiativen vielerorts
46 ausgeweitet und verbessert.

47 Kommunalpolitik bewegt sich heute im Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit einerseits und
48 äußeren Zwängen sowie der Anforderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und gleicher Chancen
49 für alle BürgerInnen Hessens andererseits.

50 Eine große Herausforderung für die Kommunalpolitik stellt die demographische Entwicklung dar.
51 Während manche sogenannte „Schwarmstadt“ jedes Jahr einen Stadtteil von der Größe einer
52 Kleinstadt dazugewinnt, müssen sich in ländlich geprägten Regionen KommunalpolitikerInnen den
53 Kopf darüber zerbrechen, wie sie bei schrumpfenden Bevölkerungszahlen ein zur Sicherung der
54 kommunalen Infrastruktur ausreichendes Steuer- und Gebührenaufkommen erreichen können. Die
55 Anforderungen sind höchst unterschiedlich und es fällt nicht von vornherein eine demographische
56 Rendite an, mit der sich die Schrumpfs- oder Wachstumsprozesse eines Gemeinwesens
57 finanzieren lassen. Nicht nur vielfältiger Wohnraum in verschiedenen Preissegmenten, sondern
58 auch ausdifferenzierte Wünsche und Bedarfe des Nahverkehrs- und Mobilitätsangebotes müssen
59 kommunalpolitisch umgesetzt werden.

60 Auch die zahlreichen Varianten einer besseren BürgerInnenbeteiligung im Sinne einer
61 frühzeitigen Einbindung, bevor alle Entscheidungen gefallen sind, tragen eine klare grüne
62 Handschrift. BürgerInnenbeteiligung ist jedoch mehr als BürgerInnenentscheide, deren Ausgang
63 häufig vom „Wahlkampfpotential“ der ProtagonistInnen abhängt. Gelingende BürgerInnenbeteiligung
64 wird durch Initiativen und das Mitwirken der Bürgerschaft in einer frühen Phase von
65 Entscheidungsprozessen ermöglicht. Dazu braucht es gute Kommunikationsfähigkeit, viel Geschick,
66 Verständnis und Zeit seitens der gewählten Mitglieder des Kommunalparlaments, in dem
67 Entscheidungen letztlich getroffen und verantwortet werden. Beide Beteiligungsformen sind fest
68 verankert in grüner Kommunalpolitik.

69 Umso wichtiger ist es, dass wir starke und motivierte Kommunalfraktionen haben, die sich dieser
70 anspruchsvollen Aufgabe stellen. Es wird eine gute Mischung aus der langjährigen Erfahrung
71 Älterer und ausunkonventionellen Ideen und jugendlicher Dynamik junger Grüner sein, die uns auf
72 den vielen Wahllisten von Ortsbeiräten bis zu den Kreistagen einmal mehr zum Erfolg führt.

73 .

74 Grün wirkt überall in Hessen

75 Ambitionierte Energiewende vor Ort

76 Wir brauchen die Energiewende, um den beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft umsetzen zu
77 können und um den Klimawandel zu bekämpfen, die unsere Lebensgrundlagen und die Tiere und
78 Pflanzen gefährden. International, aber auch lokal muss jetzt alles Nötige dafür getan werden.
79 Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz und Erzeugung erneuerbarer
80 Energien sind angesichts steigender Kosten auch Aufgaben für Kommunen. Förderprogramme
81 unterstützen die Kommunen bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wie Schulen und
82 Verwaltungen.

83 Kollidierender Änderungsantrag: [zu 3.0: Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik](#)

84 Wir brauchen die Energiewende, um den beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft umsetzen zu
85 können und um den Klimawandel zu bekämpfen, die unsere Lebensgrundlagen und die Tiere und
86 Pflanzen gefährden. International, aber auch lokal muss jetzt alles Nötige dafür getan werden.
87 Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz und Erzeugung erneuerbarer
88 Energien sind angesichts steigender Kosten auch Aufgaben für Kommunen. Förderprogramme
89 unterstützen die Kommunen bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wie Schulen und
90 Verwaltungen.

91 Wir wollen den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung deutlich steigern. Dazu
92 bieten Windkraftanlagen große Potenziale. Überall in Hessen sind Anlagen in Planung oder in
93 Genehmigungsverfahren. Überwiegend gibt es eine hohe Akzeptanz dafür bei den BürgerInnen,
94 gelegentlich aber auch Sorgen um Gesundheit, Landschaft und Wald. Dies gilt speziell bei der
95 Planung der notwendigen Stromtrassen. Wir GRÜNE stehen für eine sorgfältige Abwägung aller
96 Belange, sehen aber auch die Gesamtverantwortung, die vor Einzelinteressen kommt.

97 **Verlässlichkeit und Perspektiven bei Bildung und Betreuung vor Ort**

98 Bei Bildung und Betreuung unserer Kinder setzen wir auf Dialog. Kinder, SchülerInnen, Eltern,
99 ErzieherInnen, LehrerInnen, Wissenschaft und Wirtschaft brauchen Verlässlichkeit und
100 Perspektiven. Mit unserer Schulpolitik und den Gesetzen, die die Kinderbetreuung in Kitas und
101 Horteinrichtungen regeln, schaffen wir den Rahmen für wohnortnahe ganztägige Angebote. Mehr
102 Plätze auch für Kinder unter drei Jahren, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr
103 Zeit für individuelle Förderung und die Inklusion von Kindern mit Behinderungen sowie stetige
104 Qualitätsverbesserung in allen Bereichen auch für die MitarbeiterInnen sind unser Ziel. Dazu
105 brauchen wir die Zusammenarbeit aller Träger und der Kommunen. Flexibilität bei Öffnungszeiten
106 oder Vorgaben bei kleineren Einrichtungen zum Beispiel auf dem Land müssen möglich sein.

107 **Verkehrswende und Lärmschutz vor Ort**

108 Wir wollen die Verkehrswende hin zur umweltgerechten und klimaschonenden Mobilität. Die
109 Lebensqualität der Menschen wollen wir durch Schutz vor Lärm und Feinstaub verbessern und den
110 CO₂-Ausstoß des Verkehrs senken. Wir stärken insbesondere BahnfahrerInnen, RadlerInnen und
111 FußgängerInnen. Der Ballungsraum Rhein-Main mit seinen PendlerInnenströmen ist eine besondere
112 Herausforderung. Wir entwickeln neue Konzepte, wie Nahmobilität in Stadt und Land in ihrer
113 ganzen Unterschiedlichkeit gestärkt werden kann. Wichtig ist ein vernünftiger Mix aus
114 Individual- und öffentlichem Verkehr.

115 Attraktive Busverbindungen sind im ländlichen Raum durch nachfrageorientierte Angebote wie
116 Anruf-Sammel-Taxen, Anruf-Linien-Busse, BürgerInnen-Busse und Mitfahrzentralen zu ergänzen.
117 Schulbezogener Verkehr ist zeitlich optimierbar. Schülerinnen und Schüler müssen noch immer
118 viel zu lange auf den völlig überfüllten Bus warten. Wir fordern die entsprechenden Unternehmen
119 dazu auf, in enger Abstimmung mit den Schulen bedarfsdeckende Verbindungen zu schaffen, die
120 alle Schülerinnen und Schüler verkehrssicher mitnehmen. SchülerInnentickets,
121 Studierendentickets und SeniorInnentickets fördern eine bessere Auslastung zu allen Zeiten.
122 Hierdurch lässt sich bei vertretbaren Kosten ein qualitativ hochwertiges Angebot schaffen. Für
123 Kurzstrecken empfiehlt sich die Nutzung von E-Cars und E-Bikes besonders. Hier können Kommunen
124 bei der Beschaffung von Fahrzeugen vorangehen.

125 Wir wollen den Schutz der Kommunen im Ballungsraum Rhein-Main vor Fluglärm und
126 Schadstoffbelastung durch zunehmenden Flugverkehr verstärken. Wir werden dazu von der
127 kommunalen Ebene aus verstärkt auf die Landesregierung einwirken, dass das Recht auf Nachtruhe
128 in der gesetzlichen Nacht sowie eine Lärmreduzierung und ein nachhaltiges Lärminderungskonzept
129 entsprechend der neuen Lärmwirkungsforschung durchgesetzt wird, auch durch eine Initiative zur
130 Änderung der entsprechenden Gesetze (Luftverkehrsgesetz und Fluglärmschutzgesetz) im Bundesrat.

131 Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA 3.0-10: Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik](#)

132 Attraktive Busverbindungen sind im ländlichen Raum durch nachfrageorientierte Angebote wie
133 Anruf-Sammel-Taxen, Anruf-Linien-Busse, BürgerInnen-Busse und Mitfahrzentralen zu ergänzen.
134 Schulbezogener Verkehr ist zeitlich optimierbar. SchülerInnentickets, Studierendentickets und
135 SeniorInnentickets fördern eine bessere Auslastung zu allen Zeiten. Hierdurch lässt sich bei
136 vertretbaren Kosten ein qualitativ hochwertiges Angebot schaffen. Für Kurzstrecken empfiehlt
137 sich die Nutzung von E-Cars und E-Bikes besonders. Hier können Kommunen bei der Beschaffung von
138 Fahrzeugen vorangehen.

139 Wir wollen den Schutz der Kommunen im Ballungsraum Rhein-Main vor Fluglärm und
140 Schadstoffbelastung durch Flugverkehr weiter verbessern.

141 Dazu werden wir auf der kommunalen Ebene verstärkt zusammenarbeiten und insbes. über die
142 Fluglärmkommission alle Möglichkeiten nutzen, um ein nachhaltiges Lärminderungskonzept
143 entsprechend dem aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung durchzusetzen. Weiterhin
144 unterstützen wir die Aktivitäten der Landesregierung, durch Änderung der Bundesgesetze
145 (Luftverkehrsgesetz und Fluglärmschutzgesetz) dem Schutz vor Fluglärm deutlich mehr Geltung zu
146 verschaffen.

147 Wir wollen den Schutz der Kommunen im Ballungsraum Rhein-Main vor Fluglärm und
148 Schadstoffbelastung durch zunehmenden Flugverkehr verstärken. Wir werden dazu von der
149 kommunalen Ebene aus verstärkt auf die Landesregierung einwirken, dass das Recht auf Nachtruhe
150 in der gesetzlichen Nacht sowie eine Lärmreduzierung und ein nachhaltiges Lärminderungskonzept
151 entsprechend der neuen Lärmwirkungsforschung durchgesetzt wird, auch durch eine Initiative zur
152 Änderung der entsprechenden Gesetze (Luftverkehrsgesetz und Fluglärmschutzgesetz) im Bundesrat.

153 Breitband und Kommunikation vor Ort

154 Die Autobahnen der Zukunft sind aus Glasfaser, nicht aus Asphalt. Die Versorgung mit einer
155 guten Breitbandinfrastruktur ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor – speziell für den ländlichen
156 Raum. Gleichzeitig ist es eine Frage der Teilhabegerechtigkeit, ob alle das Medium Internet
157 angemessen nutzen können. Vor allem Unternehmen, aber gerade auch FreiberuflerInnen aus den
158 Kreativ- und Dienstleistungsbranchen und dem Handwerk brauchen leistungsfähige
159 Glasfaseranschlüsse, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Unser Ziel ist daher, die weiter
160 bestehenden Lücken in der Breitbandversorgung zeitnah zu schließen und überall
161 Übertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr zu ermöglichen. Das Land fördert dies. Wir haben
162 ermöglicht, dass sich die Kommunen in diesem Sektor wirtschaftlich betätigen können.

163 Wohnen und Leben

164 Bezahlbarer Wohnraum ist kein Luxus, bezahlbarer Wohnraum ist eine Frage der Gerechtigkeit.
165 Gerade in Ballungsgebieten gibt es aber häufig zu wenige erschwingliche Wohnungen. Das wollen
166 wir ändern. Die wichtigsten Punkte sind dabei die gleichrangige Förderung von Mietwohnungsbau
167 und Eigentumsbildung, die Schaffung von zusätzlichem preiswertem studentischem Wohnraum und ein
168 Programm zur Unterstützung von Haushalten mit mittlerem Einkommen. Wir wollen, dass jede und
169 jeder sich in allen hessischen Städten zu Hause fühlen und gut leben kann. Wir wollen
170 Wohnkonzepte fördern, die den aktuellen Bedürfnissen aufgrund des demographischen Wandels
171 entsprechen und Lücken auf dem Wohnungsmarkt schließen. Innovative Wohnformen und Wohnbau-
172 Projekte werden wir aktiv unterstützen. Altbausanierung und energetische Verbesserungen an
173 öffentlichen und privaten Bestandsbauten sowie Barrierefreiheit der Infrastruktur sind weitere
174 wichtige Projekte.

175 Naturschutz und biologische Vielfalt vor Ort

176 Biologische Vielfalt ist Querschnittsaufgabe. Alle wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen
177 müssen wir auch unter dem Aspekt ihrer ökologischen Wirkung betrachten. Eine naturraumtypische
178 Vielfalt von Lebensräumen und Arten wollen wir dauerhaft sichern. Die Vernetzung von
179 Schutzgebieten, Wildnisgebieten und urbanen Biotopen ist von großer Wichtigkeit. Auch kommunale
180 Wälder sollen zukünftig naturnah nach den Kriterien des FSC (Forest Stewardship Council)
181 bewirtschaftet werden, um eine Balance zwischen Nutzen und Schützen zu erreichen. Eigendynamik
182 und Durchgängigkeit von Fließgewässer-Auensystemen wollen wir durch einen ökologischen
183 Gewässerschutz und integrierten Hochwasserschutz herstellen. Zahlreiche begleitende Maßnahmen
184 wie die Anlage von Bienenweiden, Blühstreifen, urban gardening, fledermausfreundliche Bauweise
185 von Häusern und vieles mehr sind nötig.

186 Landwirtschaft und Tierschutz vor Ort

187 Wir wollen die bäuerliche Landwirtschaft in Hessen erhalten und gezielt in Richtung Ökolandbau
188 fortentwickeln, um Arbeitsplätze im ländlichen Raum, die regionale Versorgung mit Lebensmitteln
189 und unsere Kulturlandschaft zu bewahren und auszubauen. Die Landwirtschaftspolitik wird zwar
190 maßgeblich von der EU gestaltet, doch auch lokal können wir etwas tun. Eine gesunde Ernährung
191 für Kinder und Jugendliche ist uns ein besonderes Anliegen, daher werden wir für ein ökologisch
192 und regional erzeugtes Angebot von Pausen- und Mittagsverpflegung in unseren Schulen und
193 weiteren Betreuungseinrichtungen sorgen. Hessen bleibt in der Landwirtschaft gentechnikfrei,
194 wir reduzieren den Einsatz von Pestiziden auf dem Acker und die Gabe von Antibiotika in der
195 Tierhaltung. Wir fördern den Anbau von Eiweißfutterpflanzen und unterstützen Betriebe, die
196 Umwelt, Klima, Flora, Fauna und Tierwohl bei der Erzeugung berücksichtigen. Die industrielle
197 Landwirtschaft und Megamastställe werden wir hingegen stärker auf die Einhaltung von
198 Tierschutzstandards und Emissionen in Luft, Boden und Gewässer prüfen. Die Gesundheit der
199 Menschen in der Umgebung und der VerbraucherInnen ist oberstes Gebot. Kommunen sollen über eine
200 nachhaltige Bauleitplanung begrenzend Einfluss nehmen können. Mit dem eigenen Einkaufsverhalten
201 kann jede und jeder bei einer Neuausrichtung der Landwirtschaft mithelfen. Grüne kümmern sich
202 auch um den Erhalt von Tierheimen in den Kommunen.

203 Akzeptanz und Vielfalt

204 Wir wollen, dass Hessen sozialer und gerechter wird. Ein Meilenstein ist das hessische
205 Sozialbudget. Die neue Landesregierung aus CDU und GRÜNEN stellt im Sozialbereich rund 70
206 Millionen Euro jährlich über die gesamte Legislaturperiode zur Verfügung. Der Erhalt und Ausbau
207 sozialer Infrastruktur und Angebote der Daseinsvorsorge entscheidet sich vor Ort. Hier ist für
208 uns Grüne von entscheidender Bedeutung, dass Stadtteile mit hohen sozialen Risiken und mit
209 besonderem Entwicklungsbedarf ausreichende Hilfen erhalten. Das Geld steht der wertvollen
210 Arbeit von Kommunen, Verbänden und Institutionen verlässlich zur Verfügung und gibt
211 langfristige Planungssicherheit beispielsweise für Frauenhäuser, Beratungsstellen gegen
212 sexuellen Missbrauch, SchuldnerInnenberatung, die Projektförderung „Soziale Stadt“, Suchthilfe,
213 Sprachförderung in Kindergärten und Beratungsangebote für Familien zum Beispiel in
214 Familienzentren.

215 Unsere Sozialpolitik unterstützt die Menschen in ihrer Selbstbestimmung und erkennt ihre
216 Vielfalt als Bereicherung. Sie grenzt niemanden aus, sondern schafft Chancengerechtigkeit und
217 Teilhabemöglichkeiten für alle, unabhängig von sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und
218 kulturellem Hintergrund.

219 Die Landesregierung erarbeitet mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen,
220 Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen sowie Transgender einen „Aktionsplan für Vielfalt und
221 Akzeptanz“. Die Antidiskriminierungsstelle – angesiedelt beim grünen Bevollmächtigten für
222 Integration und Antidiskriminierung – unterstützt auch die Kommunen bei ihrer Arbeit. Wir
223 streben außerdem die Schaffung einer zentralen Beratungsstelle für LGBTQ (steht für lesbische,

224 schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen) in jedem
225 Landkreis an. Diese soll neben Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten Projekte zum Abbau von
226 Vorurteilen fördern.

227 Die Kommunen leisten bereits großartige Integrations- und Flüchtlingsarbeit. Das WIR-Programm
228 der Landesregierung unterstützt bestehende Angebote und fördert die Integration vor Ort mit
229 Koordinationsstellen für jeden Landkreis und jede Stadt. Viele Kommunen greifen das Angebot
230 auf, weitere können folgen. Wir wollen noch bessere Aufklärung über rechtsextremes Gedankengut,
231 Zivilcourage vor Ort und eine integrative Asylpolitik leisten. In Hessens Kommunen ist viel
232 Platz für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionen. Faschistische und
233 rechtsextremistische GegnerInnen von Toleranz, Freiheit und Vielfalt haben jedoch keinen Platz
234 verdient!

235 Flüchtlinge willkommen heißen

236 In der kommenden Legislaturperiode wird die Unterbringung, Betreuung und Integration von
237 Flüchtlingen eine Aufgabe sein, der sich alle Kommunen hessenweit annehmen müssen. Dabei mit
238 klaren grünen Konzepten präsent zu sein, vorwegzugehen, wenn es um eine gute und dezentrale
239 Unterbringung, eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt geht, mit und für die
240 Menschen, die zu uns kommen, ein neues Zuhause zu schaffen, ist ein grünes Kernanliegen. Wir
241 grenzen uns klar ab von rechten Parolen und Hetze, stehen auf, wenn Stimmung gegen die
242 Schwachen in unserer Gesellschaft gemacht wird und werden gemeinsam mit vielen engagierten
243 BürgerInnen, Staat, Kommunen und Hilfsorganisationen diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe
244 bewältigen. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, zivilgesellschaftliches Engagement
245 einzubeziehen und die vielfach vorhandene Hilfsbereitschaft der BürgerInnen aufzugreifen, zu
246 nutzen und anzuerkennen. Darin liegt auch eine große Chance für unser Land und für unsere
247 Kommunen.

248 Gesundheit und Pflege

249 Eine verlässliche Gesundheitsversorgung und der Zugang aller zu guten Gesundheitsleistungen
250 sind unser Ziel. Flächendeckende und qualitativ hochwertige Prävention, Gesundheitsversorgung
251 und das Rettungswesen sind wichtige kommunale Aufgaben. Die Herausforderung ist im Hinblick auf
252 den demographischen Wandel groß. Immer mehr Menschen werden in unseren Kommunen
253 pflegebedürftig. Um ihre Versorgung dauerhaft sicherzustellen sind Prävention und soziale
254 Teilhabe sowie ausreichende und gute Pflege im Quartier zu organisieren. Im Zusammenwirken
255 aller Beteiligten wie dem öffentlichen Gesundheitsdienst, medizinischen Hochschulen, Ärzte- und
256 Pflegeorganisationen, medizinischen DienstleisterInnen und Krankenkassen können
257 Gesundheitsförderung und Strukturen für stationäre und ambulante Versorgung sowie
258 Notfallbetreuung besonders auf dem Land bedarfsgerecht organisiert werden.

259 Kultur fördern

260 Je früher Kindern und Jugendlichen die Freude an Kunst und Kultur vermittelt wird, desto
261 leichter lassen sie sich den Menschen nahebringen. Daher unterstützen wir die Organisation und
262 Zusammenarbeit außerschulischer und schulischer Kultureinrichtungen vor Ort, zum Beispiel die
263 Kooperationen von Musikschulen und Schulen. Insbesondere Kindern und Jugendlichen wollen wir so
264 die Freude an Kunst und Kultur vermitteln – denn je früher das gelingt, desto leichter lassen
265 sich Kunst und Kultur den Menschen nahebringen.

266 Auch die außerordentliche Bedeutung der Soziokultur für die Gemeinden hat die Landesregierung
267 erkannt und verdoppelt die finanzielle Ausstattung in diesem Bereich, um langfristige
268 Perspektiven für die Soziokultur in den Kommunen zu entwickeln.

269 Kultur braucht Raum, sich zu entfalten. Wir GRÜNE treten dafür ein, die feste Verankerung von
270 Kultur und Kreativwirtschaft bei der Weiterentwicklung hessischer Städte und Gemeinden zu
271 verankern. Liegenschaften, die leer stehen, können für eine Zwischennutzung in Betracht gezogen
272 werden.

273 Jugendliche mehr beteiligen!

274 Jugendliche und junge Erwachsene sind die ExpertInnen ihrer eigenen Situation und können die
275 Lebensbedingungen junger Menschen am besten beurteilen und Verbesserungen anregen. Deshalb
276 fordern wir, dass sie stärker in kommunale Entscheidungen eingebunden werden. Es gibt
277 zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten wie Jugendparlamente und Jugendforen, die ein frühes
278 Mitwirken engagierter Jugendlicher ermöglichen. Eine Absenkung des Wahlalters gäbe ihnen zudem
279 die Möglichkeit, sich direkt in die kommunalen Entscheidungen einzubringen.

280 Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA 3.0-11: Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik](#)

281 Kultur braucht Raum, sich zu entfalten. Wir GRÜNE treten dafür ein, die feste Verankerung von
282 Kultur und Kreativwirtschaft bei der Weiterentwicklung hessischer Städte und Gemeinden zu
283 verankern. Liegenschaften, die leer stehen, können für eine Zwischennutzung in Betracht gezogen
284 werden.

285 Jugendliche mehr beteiligen!

286 Jugendliche und junge Erwachsene sind die ExpertInnen ihrer eigenen Situation und können die
287 Lebensbedingungen junger Menschen am besten beurteilen und Verbesserungen anregen. Deshalb
288 fordern wir, dass sie stärker in kommunale Entscheidungen eingebunden werden. Es gibt
289 zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten wie Jugendparlamente und Jugendforen, die ein frühes
290 Mitwirken engagierter Jugendlicher ermöglichen. Eine Absenkung des Wahlalters gäbe ihnen zudem
291 die Möglichkeit, sich direkt in die kommunalen Entscheidungen einzubringen.

292 Kollidierender Änderungsantrag: [zu 3.0: Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik](#)

293 Kultur braucht Raum, sich zu entfalten. Wir GRÜNE treten dafür ein, die feste Verankerung von
294 Kultur und Kreativwirtschaft bei der Weiterentwicklung hessischer Städte und Gemeinden zu
295 verankern. Liegenschaften, die leer stehen, können für eine Zwischennutzung in Betracht gezogen
296 werden.

297 Jugendliche mehr beteiligen!

298 Jugendliche und junge Erwachsene sind die ExpertInnen ihrer eigenen Situation und können die
299 Lebensbedingungen junger Menschen am besten beurteilen und Verbesserungen anregen. Deshalb
300 fordern wir, dass sie stärker in kommunale Entscheidungen eingebunden werden. Es gibt
301 zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten wie Jugendparlamente und Jugendforen, die ein frühes
302 Mitwirken engagierter Jugendlicher ermöglichen. Eine Absenkung des Wahlalters gäbe ihnen zudem
303 die Möglichkeit, sich direkt in die kommunalen Entscheidungen einzubringen.

304 Kollidierender Änderungsantrag: [zu 3.0: Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik](#)

305 Kultur braucht Raum, sich zu entfalten. Wir GRÜNE treten dafür ein, die feste Verankerung von
306 Kultur und Kreativwirtschaft bei der Weiterentwicklung hessischer Städte und Gemeinden zu
307 verankern. Liegenschaften, die leer stehen, können für eine Zwischennutzung in Betracht gezogen
308 werden.

309 Jugendliche mehr beteiligen!

310 Jugendliche und junge Erwachsene sind die ExpertInnen ihrer eigenen Situation und können die
311 Lebensbedingungen junger Menschen am besten beurteilen und Verbesserungen anregen. Deshalb

312 fordern wir, dass sie stärker in kommunale Entscheidungen eingebunden werden. Es gibt
313 zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten wie Jugendparlamente und Jugendforen, die ein frühes
314 Mitwirken engagierter Jugendlicher ermöglichen. Eine Absenkung des Wahlalters gäbe ihnen zudem
315 die Möglichkeit, sich direkt in die kommunalen Entscheidungen einzubringen.

316 Haushalten mit Augenmaß

317 Dass wir nicht auf Kosten späterer Generationen wirtschaften dürfen ist schon immer eine
318 Grundüberzeugung der GRÜNEN. Dazu gehört, dass wir unseren Kindern nicht unsere kommunalen
319 Schulden vererben. Deshalb sind solide Finanzen und ein effizientes und effektives
320 transparentes Haushalten unerlässlich. Mit dem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz haben wir
321 den Kommunen neue Möglichkeiten eröffnet, nachhaltig zu wirtschaften und neben dem Kriterium
322 der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe ihrer
323 öffentlichen Aufträge anzuwenden.

324 Wir plädieren haushaltspolitisch für einen Dreiklang aus Einsparungen, Effizienzsteigerungen
325 und Einnahmeerhöhungen. Darauf hin prüfen wir kommunales Handeln. Dabei balancieren wir
326 Einsparungen mit zielgerichteten Zukunftsinvestitionen aus. Vorbildliches, nachhaltiges Handeln
327 drückt sich auch durch Beschaffung von fair erzeugten und gehandelten Produkten aus. Kommunen
328 sind keine Inseln! Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit reichen vom Kassenwesen
329 über Standesämter, von der Unterhaltung von Grünflächen bis zu Kooperationen von Feuerwehren,
330 Musikschulen, Tourismus und Regionalentwicklung.

331 Der kommunale Finanzausgleich ist unter Grüner Beteiligung vom Verbundsystem auf das
332 Bedarfssystem umgestellt worden. Damit erhalten die hessischen Kommunen eine von konjunkturell
333 schwankenden Steuereinnahmen unabhängige Finanzierung.

334 Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA 3.0-1: Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Politik](#)

335 .Modifizierte Übernahme:

336 Der kommunale Finanzausgleich ist unter Grüner Beteiligung vom Verbundsystem auf das
337 Bedarfssystem umgestellt worden. Damit erhalten die hessischen Kommunen eine von konjunkturell
338 schwankenden Steuereinnahmen unabhängige Finanzierung

339 Kommunalwahlen sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von großer Bedeutung. Für die BürgerInnen geht
340 es

341 um ihr direktes Umfeld in den Städten und Gemeinden. Die Kommunen sind kraftvolle, innovative,
342 gestaltende Orte des Gemeinwesens und der Kern der Demokratie einer selbstbestimmten und sozial
343 verantwortlichen Gesellschaft. Wir werben deshalb für eine starke Wahlbeteiligung bei den
343 Wahlen am 6. März 2016 und starke GRÜNE in den Kreisen, Städten und Gemeinden..

Begründung

Erfolgt mündlich.

6.1. Satzungsänderung – Antragsfristen Landesmitgliederversammlung

AntragstellerIn: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 In der Satzung des hessischen Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden unter § 5, Nr. 8
- 2 folgende Änderungsfristen eingefügt:
- 3 §5 DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG
- 4 (...)
- 5 (8) Anträge zur Landesmitgliederversammlung sind mindestens 21 Tage vorher bei der
- 6 Landesgeschäftsstelle einzureichen. Anträge zur Änderung der Satzung müssen mindestens 45 Tage
- 7 vor der Landesmitgliederversammlung bei der Landesgeschäftsstelle eingehen. Die Befassung von
- 8 Dringlichkeitsanträgen regelt die Geschäftsordnung.
- 9 Der bisherige Punkt § 5, Nr. 8 verschiebt sich nach hinten (§ 5, Nr. 9).

Begründung

Die geänderten Antragsfristen ermöglichen den Mitgliedern, den Kreis- und Ortsverbänden, sowie den Landesarbeitsgemeinschaften u. a., sich mit den Anträgen innerhalb ihrer Gremien zu befassen und sich eine Meinung zu bilden. Derzeit haben die Gliederungen und Mitglieder bei vielen Anträgen, die kurz vor oder sogar innerhalb der Landesmitgliederversammlung gestellt werden nicht die Möglichkeit, sich ausreichend mit diesen Anträgen zu befassen.

Auszug aus der Satzung:

§5 DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Landesmitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Die Landesmitgliederversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Landesvorstand lädt zu den Landesmitgliederversammlungen unter Wahrung einer Frist von vier Wochen (Poststempel) schriftlich ein; Landesmitgliederversammlungen zur Aufstellung der Landeslisten für die Landtags- bzw. Bundestagswahl werden unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen schriftlich eingeladen. Wenn der hessische Landtag oder der Bundestag vor dem Ende einer Wahlperiode vorzeitig aufgelöst wird (Art. 81 HV; Art. 39 GG), oder aus einem anderen zwingenden Grund die Frist nach Satz 1 nicht eingehalten werden kann, kann die Landesmitgliederversammlung zur Aufstellung der Landesliste mit einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen werden.
- (4) Weitere Landesmitgliederversammlungen finden auf Beschluss des Landesvorstandes, des Parteirates oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der Kreisverbände oder zehn Prozent der Mitglieder statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (5) Die Landesmitgliederversammlung ist das höchste Organ des Landesverbandes. Insbesondere beschließt sie über die Satzung, das Programm und die Politik des Landesverbandes, stellt bei Bundes- und Landtagswahlen die KandidatInnen für die Landeslisten auf, wählt den Landesvorstand, die RechnungsprüferInnen, das Landesschiedsgericht, die Delegierten zum Länderrat und die VertreterInnen für weitere Bundeskommissionen. Sie beschließt den Haushalt und befindet über die Entlastung des Vorstandes.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Landesmitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- (7) Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, der Parteirat, der Landesvorstand, der

Frauenrat, der Landesfinanzrat, der Landesvorstand und die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaften, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben sowie fünf Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen.

(8) [neu] Anträge, zur Landesmitgliederversammlung sind mindestens 21 Tage vorher bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Anträge zur Änderung der Satzung müssen mindestens 45 Tage vor der Landesmitgliederversammlung bei der Landesgeschäftsstelle eingehen. Die Befassung von Dringlichkeitsanträgen regelt die Geschäftsordnung.

(9) Die Landeslisten für die Landtags- bzw. Bundestagswahl werden nach einer Wahlordnung aufgestellt, die von der Landesmitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.

6.2. Papier reduzieren auf Landesmitgliederversammlungen und Veranstaltungen des Landesverbands

AntragstellerIn: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Produktion von Printmaterialien vor und während der Veranstaltungen und Tagungen von
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen ist so weit als möglich zu reduzieren.
- 3 Die Geschäftsstelle wird beauftragt, dies im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Begründung

Erklärtes Ziel des Landesvorstands ist es, den Verbrauch von Papier auf Tagungen, insbesondere bei Landesmitgliederversammlungen, zu reduzieren. Das betrifft beispielsweise Reader, Informationsmaterial, (Änderungs-)Anträge und ähnliches mehr. Zur Reduzierung können u.a. auch – sofern diese beschlossen werden – die geänderten Antragsfristen beitragen.

Der komplette Verzicht auf Papiervorlagen wird nie zu realisieren sein, er ist unter anderem auch abhängig von den Rahmenbedingungen wie Intranet bzw. W-Lan, dem Inhalt der LMV, sowie den Satzungs- und Geschäftsordnungsbedingungen. Trotzdem streben wir das Ziel, unnötige Kopien und Drucke zu vermeiden, weiter an.

6.3 Demonstrationsrecht

AntragstellerIn: Bernd Kraft (KV Main-Kinzig)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wird aufgefordert, sich ihrer Wurzeln bewusst zu werden und künftig den Versuch zu unterlassen, das Demonstrationsrecht einzuschränken. Ziel der politischen Arbeit muss es sein, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht, also das Demonstrationsrecht, insgesamt zu erhalten und zu stärken.
2. Die LMV begrüßt ausdrücklich die erfolgreiche Initiative der GRÜNEN Landtagsfraktion zur Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizisten.

Begründung

Unsere Fraktion hat im Landtag eine CDU-Initiative zur Strafverschärfung bei Taten gegen Polizisten und Einsatzkräfte z. B. bei Demonstrationen durch einen neuen §112 StGB im obrigkeitstaatlichen Sinne mitgetragen. Diese von Jürgen Frömmrich MdL vehement verteidigte Initiative wurde vom Bundesrat verworfen und ist damit gescheitert. Aber im Zuge der Argumentation um dieses Vorhaben ist eine bedenkliche Gesinnung zum Ausdruck gekommen (öffentlich durch den Hessischen Rundfunk in der Hessenschau dokumentiert): Sicherheit steht vor und über unveräußerlichen Bürgerrechten. Wollen wir das wirklich? Wohl kaum; dies ist ein für GRÜNE inakzeptables Novum!

Nun ist glaubwürdig, dass ein Teil der Fraktion und des Landesvorstandes dem (alten) CDU-Vorhaben, Sonderrechte für Beamte durchzusetzen, aus taktischen Gründen zustimmte und sich nun auch nicht ganz unberechtigt als Gewinner sieht, weil der besagte § 112 StGB schon im Bundesrat abgelehnt, aber die Kennzeichnungspflicht der Beamten durchgesetzt wurde. Aber im Kern ist der Kontext, in dem sich die Diskussion um den § 112 bewegte, nicht primär taktisch und pragmatisch zu sehen. Denn diese Diskussion ist Teil der Grundsatzdiskussion, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen, und sie steht im Kontext eines „Sicherheits“-Diskurses, in dem auch in unserer Partei zunehmend „Sicherheit“ alternativ zu Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit besetzt wird.

Die Diskussion um die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten, daran sei an dieser Stelle erinnert, haben wir auch deshalb gefordert, weil wir eine durchaus ansehnliche Liste an polizeilichen Übergriffen hatten, besonders auch anlässlich von friedlichen Demonstrationen. Und nicht zuletzt fördert auch und gerade die z. B. in Frankfurt bei den Blockupy-Demonstrationen stets angewandte "Wanderkessel"-Strategie auch gegenüber friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten das Entstehen von Aggression und Ausschreitungen (wer an einer der Demonstrationen teilgenommen hat, weiß, wovon wir sprechen).

Auch die im Zuge der gewalttätig ausgearteten Demonstration bei der Eröffnung der neuen EZB geäußerten Angriffe und Verunglimpfungen gegen Landtagsabgeordnete der LINKEN als Veranstalter der Demonstrationen sind wir zwar von dem Koalitionspartner (CDU) sattsam gewöhnt, soweit man sich daran gewöhnen kann, nicht aber von Mitgliedern der eigenen Partei, die sich öffentlich teilweise in unzumutbarer Diktion verstiegen haben! Nicht, dass wir als GRÜNE Partei die gewalttätigen Ausschreitungen an sich in irgendeiner Weise unterstützen sollten oder wollten; ein "Krawalltourismus" mit dem primären Ziel, die jeweiligen Sicherheitskräfte am Demonstrationsort anzugreifen und zerstörerisch durch Innenstädte zu ziehen, ist selbstverständlich auch für uns nicht legitim. Dies ändert aber nichts daran, dass Demonstrationen an sich schon ein schützenswertes Gut sind, dass die konkreten Demonstrationen (nicht die Gewalt im Vorfeld!), die sich gegen den

Kapitalismus in seiner derzeitigen Form gerichtet haben, aus Sicht auch vieler GRÜNER absolut gerechtfertigt sind und dass die Organisatoren wohl eher für ihr Engagement zu loben gewesen wären, als sie für die Eskalation durch eine gewaltbereite deutliche Minderheit verantwortlich zu machen.

Im Kontext der anderen massiven Angriffe auf das Demonstrationsrecht, auf das Streik- und Tarifrecht (Tarifeinheitsgesetz) sowie durch die CDU/SPD-Administration auf die Pressefreiheit (Angriff des Verfassungsschutzes auf netzpolitik.org) halten wir es für unabdingbar, dass sich unsere Partei klar und eindeutig

- gegen die weitere Verschärfungen des Demonstrationsrechts,
- gegen die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit und
- gegen den Abbau demokratischer Bürgerrechte

positioniert. Nicht zuletzt wird unsere Partei von vielen Menschen auch heute noch wegen ihrer vier Säulen gewählt, also weil wir ökologische, soziale, basisdemokratische und gewaltfreie Politik machen und uns als Garant für die Rechte der Bürger/innen und der Minderheiten stark machen. Je weiter sich die Partei argumentativ von diesem Anspruch entfernt, wenn sie gar diesen Anspruch für den Kampf um Mehrheiten aufgibt und sich stattdessen dem bürgerlich-konservativen Populismus ergibt, desto überflüssiger wird sie werden. Mit anderen Worten: Setzt man sich für eine Strafverschärfung im obrigkeitsstaatlichen Sinne ein, auch wenn das am Ende scheitert, ist der propagandistische Gewinn der Gegner der Freiheit höher, als der kurzfristige taktische Gewinn für unsere Partei, und die Partei verliert ihre Authentizität, ihr Gesicht und ihre Berechtigung gleichermaßen.

Unterstützer*innen

Christa Martin (KV Main-Kinzig); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ingo Ruther (KV Frankfurt); Ulrich Chilian (KV Wiesbaden); Gabriela Schuchalter-Eicke (KV Wiesbaden); Andreas König (KV Wiesbaden)

6.4 Untersuchungsausschuss NSU

AntragstellerIn: Bernd Kraft (KV Main-Kinzig)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Der hessische Verfassungsschutz hat in der Vergangenheit Vorgänge im Zusammenhang mit dem
2 "NSU" gegenüber der Öffentlichkeit vertuscht und rechtsextremistische Gruppen z. B. mit Geld
3 für V-Leute unterstützt. Beides ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen untragbar. Der
4 Verfassungsschutz hat sich parlamentarisch z. B. von einem Untersuchungsausschuss kontrollieren
5 zu lassen und den bestehenden Untersuchungsausschuss voll und ganz über die erfragten Vorgänge
6 zu unterrichten. Der Verfassungsschutz hat ferner jedwede Unterstützung Rechtsextremer zu
7 unterlassen.
- 8 Die Regierungsmitglieder und die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen werden
9 aufgefordert, alles daran zu setzen, dass der hessische Verfassungsschutz künftig entsprechend
10 handelt. Dabei darf der Koalitionspartner weder bei der Aufklärung noch bei der Verhinderung
11 rechtsextremistischer Handlungen auf Kosten des Bundeslandes Hessen eine Rolle spielen,
12 vielmehr muss er ggf. sogar äußerst kritisch hinterfragt werden. Im Extremfall ist ein Austritt
13 aus der Regierung zu erwägen.
- 14 2. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wird aufgefordert, ihre Mitglieder im
15 NSU-Untersuchungsausschuss auszuwechseln.

Begründung

Zunächst sei daran erinnert, dass erst nach der massiven Intervention der Parteibasis und nach langem Zaudern durch unsere GRÜNE Landtagsfraktion die Einrichtung eines hessischen Untersuchungsausschuss unterstützt wurde, und es ist zu begrüßen, dass die hessische Landtagsfraktion diese Ablehnung eines hessischen Untersuchungsausschuss unterdessen selbst öffentlich als Fehler apostrophiert.

Doch während die schwarz-grüne Koalition z. B. mit der Drucksache 19/2270 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog gegen Salafismus/islamistisch motivierte Organisationen vorlegt, sucht man Vergleichbares gegen den NS-Terror in Hessen bisher vergeblich (oder es wäre jedenfalls schwer zu finden, falls es so etwas geben sollte), und die Arbeit unserer Vertreter in diesem Untersuchungsausschuss ist außerordentlich unbefriedigend. Vom einen hört man gar nichts, vom anderen nur so viel, dass der öffentliche Eindruck entsteht, unser Vertreter sei ausschließlich daran interessiert, die Protagonisten der letzten wie der amtierenden Landesregierung zu entlasten und zu rechtfertigen, insbesondere Volker Bouffier, den derzeitigen Ministerpräsidenten und damaligen verantwortlichen Innenminister unter Roland („wo kann man hier gegen Ausländer unterschreiben“) Koch. Unsere Sprecher in dieser Angelegenheit haben nichts dazu getan, unser Vertrauen in die Arbeit der GRÜNEN und die Umsetzung des Strategiepapiers <http://www.gruene-hessen.de/partei/beschluss/nsu-taten-aufklaeren-geruechten-halbwahrheiten/> zu rechtfertigen. Tatsächlich scheint nicht etwa schonungslose Aufklärung der größten NS-Verbrechen seit dem Münchner Oktoberfest-Attentat in den 1980iger Jahren ohne Ansehen der Person das Hauptanliegen unserer Vertreter zu sein, wie u.a. in dem Parteirats-Papier gefordert, sondern stattdessen im Rahmen der CDU-GRÜNEN Koalition der „Staatsschutz“ und die „Vertrauensrettung“ (gegen „Staatsverdrossenheit“) das Hauptanliegen unserer GRÜNEN Akteure, wobei allzu oft einem populistisch-konservativen Regierungs-Mehrheitskanon gefolgt wird.

Ein Beispiel:

Immerhin, man findet eine Fülle an Material auf der Seite des MdL Frömmrich (<http://www.juergen-froemmrigh.de/>). Seine eigenen Aussagen und Bewertungen allerdings bleiben zumeist völlig unkonkret, wenn er nicht gar in eine Richtung argumentiert, die kontraproduktiv ist. So appelliert er beispielsweise dafür, viele potentielle Zeugen aus dem Nazi-Milieu gar nicht erst zu vernehmen, vermeintlich, um ihnen kein "Forum" für ihre Propaganda zu geben. Aber müsste man nicht erwarten, dass ein Untersuchungsausschuss in der Lage ist, etwaige Propagandatiraden erfolgreich zu unterbinden? Oder darf bzw. muss man den Verdacht haben, dass hier der Koalitionspartner geschützt werden soll, der schließlich z. B. die Tatsache zu verantworten hat, dass Menschen wie "Klein-Adolf" (der Milieuname des V-Manns Temme) bis heute auf der Gehaltsliste des Landes Hessen stehen? Und auch die Beurteilung des hessischen Verfassungsschutzes wirkt eher wie ein Vertrauensbeweis gegenüber dieser Institution als ein kritisches Hinterfragen. Die mittlerweile als Fakt geltenden Vertuschungsversuchen (), der extrem fragwürdigen V-Mann/Frau Praxis im NS-Milieu (Temme, der allen Entlastungsversuchen zum Trotz objektiv durchaus tatverdächtig bleibt) und vielem anderen, dessen Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde, sind derartige Vertrauensbeweise und die Verbreitung von Thesen zur „Reformierbarkeit“ des hessischen Verfassungsschutz durch Vertreter unserer Partei völlig deplatziert und Anregungen zur Reform dieser Institution geradezu gefährlich. Wir fordern, jedwede Vorschläge einzustellen, die diesen Dienst „effektiver, besser“ und damit mächtiger machen. Gerade der jüngste Versuch aus den Reihen des Verfassungsschutzes, etwa die Pressefreiheit anzugreifen (netzpolitik.org), bestätigt jedes Misstrauen. Dies und die Vertuschungen, mutmaßlich sogar Beteiligungen/Förderungen, von NS-Straftaten durch diese Dienste, sollten unter Demokraten und besonders in unserer Partei alle Alarmglocken schrillen lassen.

Machen wir uns zudem bewusst:

- weniger als 50% allein nur der offiziell anerkannten NS-Straftaten unter den Augen des sogenannten Verfassungsschutz werden aufgeklärt und
- an ca. jedem 5. Tag einer Woche wird eine Straftat begangen, die sich ausdrücklich auf den sogenannten nationalsozialistischen Untergrund bezieht.

Wenn unter den Augen dieses „Dienstes“ also offensichtlich ein Nazi-Mob weitgehend ungehindert brandstiftend und mordend bzw. Morde in Kauf nehmend durchs Land zieht – was könnte Politikversagen und das Versagen dieser Behörde namens "Verfassungsschutz" besser dokumentieren?

In der Konsequenz muss unsere Partei auch als Teil der Regierungskoalition und auch öffentlich in deutliche Distanz zum Verfassungsschutz treten; sie muss ein wie auch immer geartetes taktisches Verhältnis oder auch nur den kleinste Anlass zur Annahme eines solchen taktischen Verhältnisses zur Aufklärung schwerster NS-Straftaten strikt zurückzuweisen und überdies in diesem Punkt auch die Distanz zum Koalitionspartner wahren, der hier im Gegensatz zu uns in der Verantwortung steht!

Wir rufen die Partei auf, einen konsequenten Kurswechsel in dieser Frage vorzunehmen und diesen auch personell zu dokumentieren. In der Sache brauchen wir

- konsequente Aufklärung (unser Ausgangspunkt ist der Opferstandpunkt, kein anderer!),
- eine vollständige Aufklärung der Verstrickungen des hessischen Verfassungsschutzes und keinerlei vorschüssige Vertrauenserklärung für diesen Verfassungsschutz mehr,
- die vollständige Aufdeckung des hessischen NS-Netzes,
- die Beendigung jedweder Geheimniskrämerei, keine Aussageverweigerungen mehr,
- eventuell erforderlicher Zeugenschutz durch Zeugenschutzprogramme und
- die sofortige Einstellung des NS-V-Mann/Frau-Systems in der desaströs gescheiterten Form ohne Wenn und Aber!

Unterstützer*innen

Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ingo Ruther (KV Frankfurt); Horst Schmidt (KV Main-Kinzig); Christa Martin (KV Main-Kinzig); Gabriela Schuchalter-Eicke (KV Wiesbaden); Ulrich Chilian (KV Wiesbaden); Andreas König (KV Wiesbaden)

6.5 Absetzung Irmer

AntragstellerIn: Bernd Kraft (KV Main-Kinzig)
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wird aufgefordert, sich unverzüglich für
- 2 die Ablösung des Abgeordneten Irmer (CDU) als Vorsitzender des Unterausschusses für
- 3 Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung aktiv einzusetzen.

Begründung

Das Amt des Vorsitzenden des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung bekleidet Hans-Jürgen Irmer seit Januar 2014. Eigentlich bedarf es keiner besonderen Begründung für die Forderung, ihn von diesem Amt abzulösen bzw. sich für dessen Ablösung einzusetzen. Er hat sich in rassistischer Weise geäußert, islam- und homosexuellenfeindlich. Seine Ausfälle können jederzeit auch in seinen eigenen Publikationen nachgelesen werden, etwa im Wetzlarer Kurier, dessen Herausgeber Irmer selbst ist. Das Blatt ist eine von reaktionärem Rechtskonservatismus durchdrungene Propagandapostille.

Es lässt sich auch nicht erkennen, was aus GRÜNER Sicht ausgerechnet Hans-Jürgen Irmer für diese Position qualifizieren sollte, es sei denn, man hielte die Positionen dieses Mannes für irgendwie tolerabel und mit einer GRÜNEN humanitären Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik vereinbar. Dies aber kann kaum ernsthaft angenommen werden. Dieser Mann ist stattdessen in einer solchen politischen Position nicht tolerierbar, und wenn pragmatische Gründe für eine Regierungskoalition mit der CDU überhaupt eine Rolle spielen sollen, dann doch am ehesten die, die damit gewonnene Macht etwa für die Ablösung Irmers aus seiner derzeitigen Position zu nutzen.

Auch wenn Irmer sich in einer Erklärung im Zuge der Schwarz-GRÜNEN Koalitionsverhandlungen für die übelsten Ausfälle entschuldigte und der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Mathias Wagner kommentierte, diese Erklärung sei überfällig gewesen, Irmer müsse allerdings erst noch in der Praxis beweisen, wie glaubwürdig diese Erklärung sei, ist es umso erstaunlicher, dass Irmer nach seinen Rücktritten als schulpolitischer Sprecher der Fraktion und vom stellvertretenden Vorsitz der CDU Anfang des Jahres scheinbar dennoch quasi einen „Persilschein“ erhielt und sich die Fraktion offensichtlich nicht den Forderungen der Abgeordneten Mürvet Öztürk (GRÜNE) anschloss, diesem Mann wenigstens das Flüchtlingsressort zu entziehen.

Zur Erinnerung: Irmer hatte in der Ausgabe des Wetzlarer Kuriers vom Februar 2015 einen islamfeindlichen Meinungsbeitrag zum Thema „Islamistischer Terror und Christenverfolgung“ veröffentlicht. In derselben Ausgabe erschien zudem eine halbseitige Anzeige des Vereins „Die Deutschen Konservativen“, in der für eine Broschüre geworben wurde, welche die Gefährlichkeit des Islam „belegte“. Da dieser Verein 1995 vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft worden ist, löste die Werbeanzeige harsche Kritik innerhalb der hessischen CDU aus. Irmer trat am 31. Januar von seinen Ämtern als Vize-Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion zurück, um den Schaden zu begrenzen. Auch in der aktuellen Ausgabe vom August des Jahres widmet sich das Blatt recht pauschaler Islam-Kritik, Panikmache („Gauernerzinken“) mit Denunziationsaufforderung. Dazu muss man sich allerdings mit den verwendeten Begriffen vertraut machen. Der „Gauernerzinken“ (angebliche Geheimzeichen an Wohnungstüren, die „fahrendem Volk“, als „Zigeunern“ zum Beispiel Möglichkeiten für Diebstahl signalisieren sollen) ist semantisch rassistisch besetzt und trägt zudem antisemitische Züge. Das passt in die unverblümete rechtsradikale

Hetzkampagne, die sich derzeit gegen die „Scheinasylanten vom Balkan“ richtet und in kriminellen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünften und die Menschen selbst manifestiert.

Unterstützer*innen

Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ingo Ruther (KV Frankfurt); Horst Schmidt (KV Main-Kinzig); Christa Martin (KV Main-Kinzig); Gabriela Schuchalter-Eicke (KV Wiesbaden); Ulrich Chilian (KV Wiesbaden); Andreas König (KV Wiesbaden); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg)

6.6 Humanität leben - Winterabschiebestopp durchsetzen!

AntragstellerIn: Vorstand der Grünen Jugend Hessen
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge
Status: Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen setzen sich dafür ein, gemäß §60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz
- 2 anzuordnen, dass Abschiebungen von ethnischen Minderheiten in die Staaten Albanien, Armenien,
- 3 Aserbaidschan, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina,
- 4 Montenegro, von Personen, die aus den Staaten Pakistan, Ukraine, Afghanistan, Irak, Iran und
- 5 Syrien stammen sowie von Personen, die nach EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) Art. 21
- 6 besonders schutzbedürftig sind, im kommenden Winter ausgesetzt werden.
- 7 Diese Regelung soll ab dem 01. November 2015 bis einschließlich 31. März 2016 in Kraft treten
- 8 sowie für alle kommenden Winter praktiziert werden.
- 9 Nur durch einen Abschiebestopp und einer humanitär begründeten Aufnahme kann sichergestellt
- 10 werden, dass Menschen vor einer die Lebensexistenz bedrohenden Diskriminierung geschützt
- 11 werden. Eine Abschiebung bzw. Rückführung widerspricht hingegen den internationalen
- 12 Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen.
- 13 Wir wollen, dass Hessen für eine moderne und humanitäre Flüchtlingspolitik steht und den
- 14 Begriff Willkommenskultur auch von staatlicher Seite mit Leben füllt.

Begründung

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen zählte 2014 die höchste Anzahl an Flüchtlingen seit dem 2. Weltkrieg. Schuld daran sind Bürgerkriege und bewaffnete Konflikte, Unterdrückung von ethnischen Minderheiten, Rassismus und politische Verfolgung sowie wirtschaftliche Not und Armut. An vielen diesen Fluchtgründen trägt Europa seine Mitschuld. Die Unterstützung und Stabilisierung von Regimen, der Export von Waffen in instabile Regionen, die Ausbeutung von Menschen und Ressourcen sowie das Auslösen des Klimawandels, sind Gründe für die Verantwortung der EU gegenüber den Heimatvertriebenen. Auch Deutschland und Hessen haben einen Teil dieser Verantwortung, z.B. durch den in Kassel ansässigen Waffenproduzenten Krauss-Maffei Wegmann.

Daher ist es richtig und wichtig, dass Hessen und die Kommunen die Menschen, die ihre Heimat aufgeben mussten, mit offenen Armen willkommen heißen. Diese vielerorts praktizierte Willkommenskultur darf nicht durch die Unterteilung in „Asylberechtigte“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ zerstört werden. Letztere werden nach geltendem Asylrecht in ihr Herkunftsland wieder abgeschoben.

Auch Menschen ohne nach deutschem Recht gültigen Asylgrund sind Flüchtlinge, die ihre Heimat aufgegeben haben. Eine Abschiebung, gerade in den Wintermonaten, stellt die Vertriebenen daher vor unlösbare Aufgaben. Besonders betroffen sind dabei ethnische Gruppen wie Roma, Ashaki oder Goranen, welche auf dem Balkan einem strukturellen Rassismus der Gesellschaft ausgesetzt sind. Ohne Zugang zu Arbeit, Wohnraum, Krankenversicherung oder Schulbildung stehen sie in ihrem Herkunftsland vor dem Nichts. In den Wintermonaten verschärft sich diese Situation noch einmal dramatisch. Sie in dieser Zeit zurück in eine lebensbedrohliche Situation zu schicken, ist aus humanitären Gründen nicht zu verantworten.

Im letzten Jahr konnte sich die hessische Landesregierung nicht zu einem formellen Winterabschiebestopp, wie es das Aufenthaltsgesetz für die Bundesländer ermöglicht, durchringen. Stattdessen setzten die GRÜNEN mit ihrem Koalitionspartner eine strikte Einzelfallprüfung der Abschiebegründe in der kalten Jahreszeit um. Diese ist jedoch immer noch abhängig von den lokal handelnden Personen und bietet keine Rechtsicherheit für die Betroffenen. Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Thüringen machten hingegen von der Regelung Gebrauch und verhängten einen Winterabschiebestopp. Hessen sollte sich diesem Beispiel anschließen.

6.7 Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hessen

AntragstellerIn: Haluk Kaya (KV Main-Taunus)
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge
Status: Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Einführung einer Gesundheitskarte für alle Flüchtlinge
- 2 in Hessen von Anfang an nach den Beispielen von Bremen, Hamburg und NRW zeitnah zu realisieren.

Begründung

Die Herausforderungen der gegenwärtig aufzunehmenden Flüchtlinge sind immens. Das ist auch für uns Grüne KommunalpolitikerInnen eine große Herausforderung. Mit großem Engagement und mit Hilfe einer Unzahl von Ehrenamtlichen versuchen wir vor Ort sichere Unterkünfte und eine gute Versorgung zu ermöglichen.

Mit Schwarz-Grün hat die Integrations- und Flüchtlingspolitik in Hessen eine erhebliche Aufwertung erfahren. Wem der Landtagswahlkampf von 2008 noch gegenwärtig ist, mag nachvollziehen können welcher Gesinnungswandel insbesondere in den Köpfen der CDU-Mitglieder vollzogen wurde. Hier haben wir schon vieles erreicht, was nicht messbar ist, aber in die Gesellschaft ausstrahlt.

Seit unserer Regierungsbeteiligung haben wir in der Integrations- und Flüchtlingspolitik viele Verbesserungen erreicht.

Es gibt aber weiteren Handlungsbedarf:

In der Gesundheitsversorgung gibt es bislang eine große Ungleichbehandlung zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Alle Flüchtlinge, die weniger als 15 Monate in Deutschland sind und deren Antrag noch nicht anerkannt wurde, können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur bei akuten Schmerzen ärztlich behandelt werden. Das heißt zum Beispiel, bei Zahnschmerzen darf der Zahnarzt den betroffenen Zahn ziehen, aber nicht füllen; Patienten bekommen Schmerztabletten, aber keine Krankengymnastik usw.

Flüchtlinge sind in den ersten 15 Monaten von einer kompletten medizinischen Versorgung ausgeschlossen. Begründet werden die Einschränkungen damit, dass die Kosten im Griff gehalten werden sollen. Die Kosten für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen tragen die Kommunen. Welche Kosten dabei entstehen, ist nicht bekannt. Die Bundesländer nennen Summen zwischen 1000 und 3000 EUR pro Kopf im Jahr. Zum Vergleich: Die gesetzlichen Krankenkassen gaben im vergangenen Jahr im Schnitt für jeden Versicherten 2912 EUR aus.

Flüchtlinge ohne Gesundheitskarte müssen zunächst zum Sozialamt gehen, wenn sie sich krank fühlen. Dort bekommen sie einen Schein, der ÄrztInnen die Kostenübernahme garantiert. Das ist umständlich und bürokratisch. Zudem wird SachbearbeiterInnen in den Ämtern die Entscheidung über eine ärztliche Behandlung überantwortet, die damit fachlich überfordert sind. Die Bundesärztekammer kritisiert, dass Verwaltungsleute entscheiden, ob jemand zum Arzt gehen darf oder nicht. Flüchtlingsorganisationen finden es diskriminierend, wenn eine Kranke mit Sozialamts-Schein zum Arzt kommt statt mit der Versichertenkarte. Doch bisher lässt sich nur auf diese Weise sicherstellen, dass der Arzt erkennt: Bei diesem Kranken darf ich nicht alles medizinisch mögliche, sondern nur das Nötigste tun.

Im Jahr 2011 hat der Ausschuss der Vereinten Nationen, der über die Einhaltung der des UN-Sozialpakts wacht, Deutschland für die Ungleichbehandlung von Einheimischen und Flüchtlingen in Bezug auf die medizinische Versorgung gerügt. Daraufhin wurde im März 2015 die Frist auf Ausstellung der Gesundheitskarte von mehr als drei Jahren auf 15 Monate gekürzt, was aber immer noch eine entscheidende Ungleichbehandlung ist.

Mit der Gesundheitskarte von Anfang an werden die Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen geschaffen und die Kommunen entlastet. Flüchtlinge, die akute Schmerzen haben oder krank sind, sollen künftig direkt zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen können – wie jeder andere Mensch in Deutschland auch.

Auch für die Kommunen bedeutet die Einführung eine Entlastung, indem nicht nur der Genehmigungsvorbehalt entfällt, sondern auch die Bearbeitung und Abrechnung über die Krankenkassen geregelt wird.

Dies könnte ein Paradigmenwechsel in der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen in Hessen sein. Da die Bundesregierung trotz entsprechender Zusagen beim Flüchtlingsgipfel nach wie vor keine konkrete Regelung auf Bundesebene gefunden hat, ist es folgerichtig die G-Karte in Hessen nach den Beispielen in Bremen, Hamburg und NRW einzuführen.

So werden Flüchtlinge befähigt selbstbestimmt zu handeln und behandelt zu werden.

Haluk Kaya, KV Main-Taunus-Kreis

Daniel Philipp, KV Main-Taunus-Kreis

Unterstützer*innen

Daniel Philipp (KV Main-Taunus); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Yasemin Cakir (KV Main-Taunus); Horst Schneider (KV Main-Taunus)

6.8neu Extremismustheorie ablehnen - antifaschistische und antirassistische Arbeit unterstützen

AntragstellerIn:

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Für BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN Hessen ist gesellschaftliches Engagement gegen Diskriminierung
- 2 überall gefragt und darf nicht kriminalisiert werden! BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN Hessen
- 3 solidarisiert sich mit Menschen und Initiativen, die sich gegen Diskriminierungen und
- 4 menschenverachtenden Einstellungen engagieren. Wir kritisieren sowohl die Kriminalisierung jener
- 5 als auch die Gleichsetzung mit Rassist*innen, Faschist*innen und Terrorist*innen. Rassismus und
- 6 menschenverachtendes Denken muss in der gesamten Gesellschaft als Problem erkannt und
- 7 gemeinsam
- 8 angegangen werden. BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN Hessen lehnt die Extremismustheorie daher ab.
- 9 Gewaltfreiheit muss dabei immer die Grundlage jeden Handelns sein.

Begründung

Als extremistische Bestrebungen werden jene Aktivitäten beschrieben, die sich gegen die gesellschaftliche, herrschende Ordnung der Bundesrepublik richten. Der Verfassungsschutz hat sich daher zur Aufgabe gemacht, diese Bestrebungen zu beobachten. In den Medien wird meist von "Rechtsextremist*innen" gesprochen, welche gewaltbereite Handlungen ausüben oder sich gegen das politische und gesellschaftliche System Deutschlands aussprechen. Ebenso wird von "Linksextremist*innen" berichtet, die die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen wollen, Häuser besetzen oder Castor-Transporte blockieren. Die Debatte um Extremismus wird dabei höchst emotional geführt und (teils vermeintliche) "Extremist*innen" werden, egal welcher Gruppierung sie sich zuordnen und ob sie einen Terroranschlag ausgeübt, ein Asylbewerber*innenheim angezündet oder einen Castor-Transport blockiert haben, gleichgesetzt.

Um Menschen dem "Extremismus" zuzuordnen, bedient man sich dabei meist der Hufeisentheorie. Dabei seien Menschen, die der Mitte zugeordnet werden, "gut", "normal", "unauffällig" und verhalten sich nach einer (beliebig verwendeten Auslegung) der "freiheitlichen demokratischen Grundordnung". Engagement oder gar kritisches Hinterfragen des bestehenden Systems ist nach der Hufeisentheorie den Normalbürger*innen fremd. Den Rändern werden diejenigen zugeordnet, deren Ansichten oder Handlungen grundsätzlich etwas an der bestehenden Gesellschaftsordnung ändern wollen. Sie sind die sogenannten "Extremist*innen", egal, wie genau ihre Ziele aussehen und ob diese sich eventuell grundlegend unterscheiden.

Die Begriffe "normal" und "extrem" und die Grenze zwischen ihnen sind nicht nur vollkommen willkürlich und politisch motiviert, sondern setzen auch Menschen mit entgegengesetzten Zielen und Handlungen vollkommen gleich, obwohl sie kaum etwas gemeinsam haben. Menschen, die diskriminieren oder Gruppen aus der Gesellschaft ausschließen wollen, werden nach der "Extremismustheorie" mit denjenigen gleichgesetzt, die für Gleichberechtigung und -behandlung aller, unabhängig von Merkmalen wie beispielsweise Herkunft oder Geschlecht, kämpfen.

Dabei übersieht das Modell aber, dass rassistische und andere menschenverachtende Einstellungen, bereits in der "Mitte" der Gesellschaft verbreitet sind. Durch die starre Trennung in "extrem" und "normal" wird genau dieses Problem verschoben und an den Rand gedrängt, denn die eigentlichen "Schuldigen" sind bereits als "Extremist*innen" ausgewiesen und somit auch identifizierbar. Diskriminierungen in der "Mitte" der Gesellschaft werden daher als Problem nicht erkannt, verharmlost

oder verschwiegen. Menschen, die sich aktiv gegen Diskriminierungen oder Rassismus engagieren, gehören nunmehr nicht der "Mitte" der Gesellschaft an und werden durch den Begriff "Linksextremismus" kriminalisiert und unter Generalverdacht gestellt. Dies übersieht, dass sich Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft aktiv gegen Diskriminierung wenden.

6.9 Staatsleistungen in Hessen ablösen!

AntragstellerIn: LAG Säkulare Grüne
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Beendigung der Staatsleistungen i.S.d. Artikels 5 des
- 2 Vertrags zwischen Hessen und den Evangelischen Landeskirchen und i.S.d. Artikels I des Vertrags
- 3 zwischen Hessen und den Katholischen Bistümern. Dazu soll ein Dialogprozess innerhalb wie
- 4 außerhalb der Partei in Gang gesetzt werden, um zu eruieren auf welche Art und Weise, diesem
- 5 Ziel in absehbarer Zeit nähergekommen werden kann.

Begründung

Der vorliegende Antrag bezieht sich allein auf die Staatsleistungen im Sinne der genannten hessischen Staatskirchenverträge, d.h. auf die darin betragsmäßig bezifferten und aufgrund einer Dynamisierungsklausel jährlich steigenden, zweckungebundenen Geldleistungen des Bundeslandes Hessen an die drei in Hessen vertretenen Evangelischen Landeskirchen und an die vier in Hessen vertretenen Katholischen Bistümer.

Davon nicht betroffen sind staatliche Leistungen für soziale Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, wie z.B. Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder Schulen.

Die Staatsleistungen im Sinne dieses Antrags beruhen im Einzelnen auf den folgenden Regelungen:

- a) Artikel 5 des Vertrags des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (in Kraft seit dem 5. Juli 1960 aufgrund des Vertragsgesetzes vom 10. Juni 1960)
- b) Artikel I des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (in Kraft seit dem 31. Juli 1963 aufgrund des Vertragsgesetzes vom 4. Juli 1963)

Im Basisjahr der oben genannten Verträge (jeweils 1956) betragen die Staatsleistungen DM 7,95 Mio. (Ev. Landeskirchen) sowie DM 3,22 Mio. (Kath. Bistümer), also in Summe DM 11,17 Mio. bzw. EUR 5,71 Mio. Ausweislich des Haushaltsplans betragen die Staatsleistungen im Jahr 2014 etwa EUR 48 Mio. In knapp 60 Jahren hat sich der jährlich an die Kirchen zu zahlende Betrag also fast verzehnfacht. Ein weiterer regelmäßiger Anstieg ist vorgezeichnet, da die Zahlungen an die Tarifsteigerungen der Besoldung der Landesbeamten gekoppelt sind. Seit 1949 wurden mehr als EUR 1,5 Mrd. in Hessen an Staatsleistungen für den allgemeinen Haushalt der genannten Kirchen gezahlt.

Die Beendigung dieser Staatsleistungen wird seit 1919 von der Weimarer Reichsverfassung, seit 1949 vom Grundgesetz gefordert, vgl. Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 WRV (vgl. auch Art. 52 Hessische Verfassung). Mit Einführung der Weimarer Reichsverfassung sollte das Modell der durch Staatsleistungen finanzierten Staatskirche durch ein Modell ersetzt werden, in dem die dann unabhängigen Kirchen selbständig Beiträge ihrer Mitglieder in Form von Kirchensteuern erheben. Obwohl das System der Kirchensteuer eingeführt wurde, wurde der Verfassungsauftrag, in Konsequenz die Staatsleistungen zu beenden, bislang ignoriert. Dies ist nicht nur aus haushalterischer Sicht bedenklich, es ist vor allem angesichts der zunehmenden religiös-weltanschaulichen Pluralisierung der Gesellschaft nicht mehr zu rechtfertigen, da es eine Privilegierung der beiden Großkirchen in unserem Lande darstellt.

In einem Staat, der die Trennung von Staat und Kirche, allgemeiner gesprochen: die Trennung von Staat und Religion, zu seinen zivilisatorischen Errungenschaften zählt, sollte die staatliche

Finanzierung des kirchlichen Unterhaltes – wie von der Verfassung gefordert – endlich eingestellt werden.

Weitere Informationen zum Thema finden sich in unserem Hintergrundpapier: <http://gruenlink.de/10ef> zu finden ist.

Unterstützer*innen

Jörg Ellminger (KV Main-Taunus); Zora Hocke (KV Frankfurt); Cliff Hollmann (KV Offenbach-Land); Horst Ollmann (KV Main-Taunus); Daniel Philipp (KV Main-Taunus); Jochen Ruoff (KV Bergstraße); Jan Schierkolk (KV Frankfurt); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Regina Vischer (KV Main-Taunus); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus)

6.10 WLAN für alle – ohne Überwachung und überteuerte Kosten!

AntragstellerIn: Christoph Gaa (Darmstadt-Dieburg)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen sprechen sich für freie WLAN Netze und eine Unterstützung der
- 2 Freifunk-Initiativen aus. Sie empfehlen den Kreis- und Ortsverbänden und auch allen Mitgliedern
- 3 Freifunkrouter aufzustellen. Das Providerprivileg soll auf Betreiber*innen offener WLANs
- 4 ausgedehnt werden.
- 5 Der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums des 2. TMGÄndG, der die Zukunft vieler
- 6 Freifunk-Initiativen bedroht, ist abzulehnen.
- 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen stellen den Überwachungsphantasien der Bundesregierung
- 8 entgegen
- und kämpfen für freie Internetzugänge wie den Freifunk.

Begründung

Surfen mit dem Tablet im Park, Preisvergleich auf dem Handy im Einkaufszentrum oder das Chatten mit Freund*innen im Zug. Immer öfter nutzen wir mobile Zugänge zum Internet im Alltag. Der freie Zugang und die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist eine der zentralen Fragen von Teilhabe in unserer Zeit. Bis 2018 wird mit einer Verzehnfachung des mobilen Datenverkehrs gerechnet. Aber nicht überall gibt es ein schnelles mobiles Datennetz. Außerdem ist die Nutzung oft durch die Daten-Drosselung der Anbieter beschränkt. Der Ausbau von kostenlosen und frei zugänglichen WLAN-Zugängen im öffentlichen Raum – z.B. auf dem Marktplatz, der Schule, in Bäckereien oder der Bibliothek – gewinnt dadurch an erheblicher Bedeutung.

Wir wollen WLAN ohne überteuerte Kosten!

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen die Vorzüge der Digitalisierung nutzen können. Der Internetzugang außerhalb der eigenen Wohnung darf nicht vom Geldbeutel abhängen und ein Luxusgut werden. Im Gegensatz dazu stehen einzelne kommerzielle Anbieter, die teils horrenden Preise von den Nutzer*innen fordern. Das ist nicht nur unverschämte, sondern grenzt viele Menschen vom Zugang zu digitalen Informationen aus. Wir wollen daher auf europäischer Ebene eine Regulierung der Kosten für kommerzielle WLANs anstoßen – so wie es mit der Regulierung der Roaming-Gebühren im Mobilfunk auch erfolgreich geklappt hat. Dadurch beenden wir diese unlauteren Praktiken und treiben die Digitalisierung in ganz Europa voran. Das Anbieten des Internetzugangs via WLAN ist auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Der ÖPNV gewinnt für die Menschen an Attraktivität, wenn Busse und Bahnen mit WLAN ausgestattet werden. Wir wollen deshalb bei Ausschreibungen eine passende Vorgabe als Beauftragung verankern und schnellstmöglich landesgeförderte Modellprojekte für WLAN in Bussen und Bahnen starten.

GRÜNE – Teil der Freifunkbewegung!

Zur Digitalisierung tragen auch tausende Menschen bundesweit bei, die seit Jahren als Freifunker*innen dezentrale und selbstverwaltete freie WLANs aufbauen. Durch die Bereitstellung und Einrichtung von Freifunkroutern helfen sie dabei, möglichst flächendeckend freie und kostenlose Zugänge zum Internet zu schaffen, die es erlauben anonym und unzensuriert das Internet zu nutzen. Auch wir GRÜNE sind Teil der Freifunkbewegung und stehen an der Seite dieser Menschen. Wir unterstützen die Freifunk-Philosophie seit langem politisch und praktisch, arbeiten mit vielen

Freifunk-Initiativen vor Ort zusammen und fördern deren Arbeit. In den letzten Monaten und Jahren haben viele GRÜNE Fraktionen in Räte und Kreistage Anträge eingebracht, um den Ausbau von Freifunk zu fördern. In vielen GRÜNEN Büros stehen bereits Freifunk-Router. Wir empfehlen unseren Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden und auch allen Mitgliedern: Stellt in euren Büros oder zu Hause Freifunk-Router auf und leistet damit einen aktiven Beitrag zur Überwindung der digitalen Spaltung, indem ihr freie Zugänge zum Internet schafft!

Gabriels Pläne stellen Freifunk vor das Aus

Es gibt jedoch ein großes Hindernis für den Ausbau freier WLANs: Die sogenannte Störerhaftung. Im Mai 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) zur Störerhaftung bei offenen und ungesicherten WLANs eine Entscheidung verkündet, die zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit auf Seiten von WLAN-Betreiber*innen führte: Begeht jemand über ein offenes WLAN z.B. eine Urheberrechtsverletzung – egal ob bewusst oder nicht –, wird die Betreiber*in des WLANs in Mithaftung genommen. Für viele kleine Unternehmen wie Kneipen, Bars, Cafés aber auch öffentliche Einrichtungen, wurde die Bereitstellung eines rechtssicheren offenen WLANs damit zu einer unüberwindbaren Hürde. Wir GRÜNE setzen uns seit Jahren für eine einfache und zielführende Lösung ein, die Ausweitung des Providerprivilegs auf Betreiber*innen offener WLANs. Menschen gehören nicht bestraft und kriminalisiert, nur weil sie etwas Gutes tun, in dem sie anderen Menschen einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Denn bereits heute haften Telekommunikationsanbieter*innen (Provider wie die Telekom, Vodafone und Co.) nicht für die Dinge, die ihre Kund*innen über ihre Zugänge tun – ansonsten wäre ein ganze Branche nicht mehr existent. Trotz allem Druck und einer ersten Bundesratsinitiative der Rot-GRÜNEN Länder im Jahr 2012, blocken die verschiedenen Bundesregierungen seit Jahren unseren Vorschlag ab.

Überwachungsphantasien der Bundesregierung

Es kommt noch schlimmer: Der jetzt vorliegende Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums bedroht die Zukunft vieler Freifunk-Initiativen massiv! Durch eine geplante Anmeldepflicht schafft die Bundesregierung ein zumindest für Kleinanbieter*innen kaum beherrschbares Bürokratiemonster und einen riesengroßen Bremsklotz für den WLAN-Ausbau in Deutschland. Selbst die eigenen Ausbauziele der Bundesregierung werden so konterkariert. Für Privatanbieter*innen geht der Entwurf sogar noch weiter: Sie sollen künftig den Namen der Personen kennen, die über ihr WLAN online gehen. Dieser Vorschlag ist weder praktikabel noch ist er unter Aspekten des Datenschutzes akzeptabel. Die – heute bereits rechtlich geschützte – Möglichkeit der anonymen Nutzung des Internets muss gerade in Zeiten anhaltender Überwachungs- und Geheimdienstskandale und der immer größeren Datensammelwut von Unternehmen, möglich bleiben und verteidigt werden. Das Surfen bei einem Cappuccino in einer Bar oder beim Warten am Bahnhof muss auch weiterhin anonym möglich sein!

Neben den fatalen Plänen der Bundesregierung zur Störerhaftung, plant die Bundesnetzagentur mit der zukünftigen Verpflichtung zur Bereitstellung von Überwachungsschnittstellen in größeren WLANs bereits den nächsten Frontalangriff auf den flächendeckenden Ausbau dieser Technik. Das enorme Risiko, das Hunderttausende unbescholtener Bürgerinnen und Bürger von diesen Überwachungsmaßnahmen mitbetroffen sind, wird ignoriert. Denn anders als bei der Überwachung eines einzelnen privaten Anschlusses, teilen sich WLAN-Nutzer*innen einen Zugang und werden damit allesamt zum Ziel der staatlichen Überwachung.

GRÜN kämpft für das freie Internet!

Wir GRÜNE stellen uns den Überwachungsphantasien der Bundesregierung entgegen und kämpfen für freie Internetzugänge wie den Freifunk! In Hessen, im Bund und Europa streiten wir auch weiterhin für eine verbraucherfreundliche und rechtssichere Regelung der Störerhaftung. Den Überwachungsplänen durch die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung oder die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung auf WLANs werden wir uns klar entgegenstellen.

Unterstützer*innen

Vera Baier (KV Darmstadt-Dieburg); Friedrich Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Renate Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Jörg Lüdemann (KV Darmstadt-Dieburg); Erich Pawlik (KV Hochtaunus); Björn Canders (KV Frankfurt); Sabine Crook (KV Darmstadt); Stefan Opitz (KV Darmstadt); Günter Linke (KV Rheingau-Taunus); Gaby Colpe-Decker (KV Main-Taunus); Wolfram Bartussek (KV Darmstadt)

6.11 Informelle Selbstbestimmung schützen, Vorratsdatenspeicherung stoppen!

AntragstellerIn: Christoph Gaa (Darmstadt-Dieburg)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen sagen klar und deutlich Nein zur Wiedereinführung der
- 2 Vorratsdatenspeicherung.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen lehnen Gesetze zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung bei
- 4 Zustimmungspflicht im Bundesrat ab.

Begründung

Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bund hat einen Entwurf zur Vorratsdatenspeicherung vorgelegt, der von Presse, öffentlich rechtl. Rundfunk und einem breiten Bündnis von Journalisten und Organisationen abgelehnt wird. Selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat verfassungsrechtliche Lücken in dem Gesetzesentwurf aufgezeigt. Die Mehrheit der Deutschen ist nach einer Umfrage gegen die Vorratsdatenspeicherung.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor: Vier Wochen volle Kontrolle über jeden Schritt, der mit dem Smartphone in der Tasche gegangen wird. Zehn Wochen lang kann nachvollzogen werden wann man was im Internet getan hat oder mit wem man von unterwegs telefoniert hat. Vertrauliche Telefonate mit Ärzt*innen, Seelsorger*innen oder Anwält*innen werden umfänglich nachvollziehbar.

Eine freiheitliche Demokratie ist mit diesem Vorschlag zur anlasslosen und massenhaften Vorratsdatenspeicherung nicht vereinbar. Wichtige rechtsstaatliche Errungenschaften sollen mit einem Federstreich durch die schwarz-rote Koalition abgeschafft werden: Die Unschuldsvermutung wird umgekehrt, die informationelle Selbstbestimmung wird massiv eingeschränkt, Schutz von Berufsgeheimnisträger*innen wird ad absurdum geführt, die Pressefreiheit wird beschnitten und Tausende Unternehmen werden unnötig belastet. Der Gesetzentwurf ist eine Kampfansage an unsere Grundrechte.

Seit über zehn Jahren streiten wir Grüne auf allen Ebenen mit allen politischen und rechtlichen Mitteln in einem breiten Bündnis mit Aktivist*innen und NGOs gegen die Vorratsdatenspeicherung. Dem Etikettenschwindel von Justizminister Heiko Maas, der die Vorratsdatenspeicherung kurzerhand in Speicherpflicht umtaufte, sitzen wir nicht auf. Der umfassende Grundrechtseingriff ist die generelle Verpflichtung zur anlasslosen Speicherung aller Kommunikationsverkehrsdaten. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und allen voran des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung, werden völlig unzureichend in dem Gesetzentwurf berücksichtigt, denn die Anlasslosigkeit der Speicherung bleibt bestehen und der effektive Schutz von Berufsgeheimnisträger*innen findet nicht statt. Zudem wird mit der Vorratsdatenspeicherung ein weiteres Datensicherheitsrisiko geschaffen, da sich unbefugte Stellen oder auch Kriminelle Zugang zu den gespeicherten Verkehrsdaten von Dutzenden Millionen Bürger*innen verschaffen können. Die derzeitigen Geheimdienst-Enthüllungen machen deutlich, wie allumfassend der Datenhunger von Geheimdiensten ist und wie weit der Kontrollverlust über die deutschen Nachrichtendienste bereits fortgeschritten ist. Die Bundesregierung stellt mit ihrem Gesetzentwurf erneut unter Beweis, dass sie nicht willens ist, die überfälligen bürgerrechtlichen Konsequenzen aus diesen Skandalen zu ziehen. Statt Bürgerrechte zu stärken, werden sie immer weiter abgebaut.

Wir GRÜNE in Hessen sagen klar und deutlich Nein zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

Wir GRÜNE streiten stattdessen für rechtsstaatskonforme, effektive und grundrechtsschonende Instrumente der Strafverfolgung und Prävention. Statt einer allumfassenden Vorratsdatenspeicherung, die alle Menschen in unserem Land unter Generalverdacht stellt, streiten wir für eine anlassbezogene Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten, z.B. nach dem „Quick-Freeze“-Ansatz. Dies muss einhergehen mit einer personell und technisch gut ausgestatteten Polizei, damit eine effektive Polizeiarbeit gewährleistet werden kann.

Für uns GRÜNE in Hessen ist klar: Vorratsdatenspeicherung, nein danke!

Wir GRÜNEN in Hessen lehnen Gesetze zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung bei Zustimmungspflicht im Bundesrat ab.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Vera Baier (KV Darmstadt-Dieburg); Friedrich Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Renate Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Jörg Lüdemann (KV Darmstadt-Dieburg); Erich Pawlik (KV Hochtaunus); Björn Canders (KV Frankfurt); Sabine Crook (KV Darmstadt); Stefan Opitz (KV Darmstadt); Jan Schierkolk (KV Frankfurt); Ulrich Chilian (KV Wiesbaden); Günter Linke (KV Rheingau-Taunus); Wolfram Bartussek (KV Darmstadt)

6.12 Bürgerengagement stärken – Gesellschaft (mit-) gestalten

AntragstellerIn: Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Bürgergesellschaft ist überall dort, wo Bürgerinnen und Bürger aktiv Verantwortung für das
2 Gemeinwohl übernehmen, sich für gemeinsame Anliegen und Projekte zusammenschließen, teilhaben
3 und mitgestalten. Ihr Engagement ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, sie setzen
4 eigene Ideen und ihre individuellen Fähigkeiten ein.

5 Bürgerschaftliches Engagement ist auch ein herausragender gesellschaftlicher und individueller
6 Lernort und Spielraum für neue Erfahrungen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentliches
7 Element politischer wie sozialer Integration und besitzt eine bedeutende gesellschaftliche
8 Gestaltungskraft. Es darf von der Politik aber nicht missbraucht und funktionalisiert werden
9 für Aufgaben, die der Staat zu leisten hat. Die Beteiligung, die mitverantwortliche Gestaltung
10 und der kreative Eigensinn der engagierten Bürgerinnen und Bürger sind ein eigenständiger
11 Bestandteil der demokratischen Gesellschaft, stärken und bereichern sie.

12 Für die hessischen Grünen ist bürgerschaftliches Engagement nicht nur ein Teil ihrer eigenen
13 Geschichte, sondern ein notwendiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Wir wollen
14 deshalb dafür sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen noch mehr als bisher die
15 Chance haben, sich in ihrem Umfeld zu engagieren, wenn erforderlich Qualifikation erhalten und
16 für ihren Einsatz vielfältige Anerkennung finden. Bürgerschaftliches Engagement findet
17 vorrangig auf kommunaler Ebene statt und spielt eine große Rolle für die jeweilige politische,
18 soziale und kulturelle Struktur und damit auch für die Lebensqualität vor Ort.

19 Die sich verändernden Lebensbedingungen in den letzten Jahrzehnten, der demografische Wandel
20 und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung haben zu Veränderungen auch beim Engagement
21 geführt. Es findet verstärkt auch außerhalb von Vereinen und Organisationen in selbst
22 entwickelten Projekten statt, geschieht in größerem Umfang zeitlich befristet und macht zum
23 Teil ergänzende Qualifizierung erforderlich. Hier ist Information, Beratung, Begleitung und
24 Unterstützung sowohl der am Engagement interessierten Bürgerinnen und Bürger wie auch der
25 Organisationen, Vereine und Einrichtungen, die Freiwillige einsetzen, erforderlich. Die gute
26 professionelle Unterstützung, z.B. durch Freiwilligenagenturen, ist Garant sinnvollen und
27 befriedigenden Engagements. Für uns ist aber auch klar: Engagement ist freiwillig und
28 unbezahlt: Engagierte dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

29 Bürgerschaftliches Engagement hat frühzeitig die Herausforderungen der demografischen
30 Entwicklung aufgegriffen. Vielerorts werden Versorgungsstrukturen für hilfsbedürftige ältere
31 Menschen ergänzt durch ehrenamtliche Angebote. Hier reicht die Palette von Spielenachmittagen
32 über Besuchs- und Fahrdienste bis hin zur Organisation gemeinsamer Ausflüge. Bürgerschaftliches
33 Engagement macht das Leben lebenswerter, hilft gegen Einsamkeit, ermöglicht Teilhabe und
34 entlastet pflegende Angehörige. Integration und Inklusion sind Begriffe, die durch
35 bürgerschaftliches Engagement mit Leben gefüllt werden. In der Nachbarschaftshilfe, im Quartier
36 ist der Kontakt zwischen Menschen verschiedener Generationen und Kulturkreise
37 selbstverständlich. Gemeinsame Erfahrungen bei ehrenamtlichen Aktionen, der Austausch über die
38 unterschiedlichen Werte, Essgewohnheiten, Musik und Freizeitaktivitäten schaffen Verständnis
39 füreinander.

40 Derzeit erleben wir überall in Hessen für die Flüchtlinge eine hervorragende Willkommenskultur
41 und Engagement in allen Bereichen unserer Gesellschaft – ein Zeichen für Menschlichkeit und

42 Weltoffenheit in Hessen. Sprachunterricht, die Organisation von Treffpunkten, Hilfe bei
43 Behördengängen und Fahrdienste sind nur einige Beispiele. Wir wollen dieses Engagement
44 unterstützen und dazu beitragen, dieses Engagement zu verstetigen. Auch Flüchtlingen selbst
45 wollen wir bürgerschaftliches Engagement ermöglichen.

46 Grüne haben mitgewirkt am Aufbau und Ausbau der hessischen Engagementkampagne „Gemeinsam
aktiv

47 – Bürgerengagement in Hessen“. Diese Kampagne war und ist mit der Initiierung der in allen
48 hessischen Landkreisen etablierten Ehrenamtskarte, dem Qualifizierungsprogramm für Engagierte,
49 mit Starthilfen für die Gründung von Freiwilligenagenturen in den Kommunen, der Fortbildung von
50 Hauptamtlichen in Verbänden und Verwaltungen für Freiwilligenmanagement, die Vernetzungsarbeit
51 der LandesEhrenamtsagentur Hessen u.a.m. - ein Vorbild für viele Bundesländer.

52 Die hessischen Grünen wollen dafür sorgen, dass diese Förderkultur weiter belebt und
53 weiterentwickelt wird, in Kooperation mit der Bürgergesellschaft und zu ihrem Nutzen.

54 Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Aufnahmen des neuen Staatsziels „Förderung des
55 Ehrenamtes“ in die hessische Verfassung. Für die praktische Politik bedeutet das die
56 Festschreibung der Unterstützung von Engagement fördernden Infrastrukturen. Die Unterstützung
57 des bürgerschaftlichen Engagements bleibt selbstverständlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

58 Für die Grünen stehen bei der Weiterentwicklung der Engagement-Förderung durch das Land
59 folgende Themen im Mittelpunkt:

60 A. Bürgerschaftliches Engagement strukturell stärken

61 1. Bündelung der Aktivitäten der Landesregierung für das Bürgerschaftliche Engagement. Das
62 bedeutet, dass in der erfolgreichen Kampagne „Gemeinsam aktiv“ alle Maßnahmen zur Unterstützung
63 des bürgerschaftlichen Engagements inklusive der Landestiftung ‚Miteinander in Hessen‘
64 zusammengeführt und in gegenseitiger Ergänzung unter Federführung beispielsweise der
65 Staatskanzlei koordiniert werden. Dabei soll geprüft werden, wie diese Maßnahmen beispielsweise
66 jährlich unter einem Schwerpunktthema stehen.

67 2. Aktive Unterstützung des Ausbaus kommunaler Engagement-Förderstrukturen - wie
68 Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren. Die Landesarbeitsgemeinschaft
69 Freiwilligenagenturen leistet hierbei wichtige Hilfe und soll deshalb vom Land unterstützt
70 werden.

71 3. Verstärkte Begleitung und Beratung der Kommunalen Engagement-Förderung durch die
72 Landesehrenamtsagentur.

73 4. Vereinbarung von Land und Kommunalen Spitzenverbänden zur gemeinsamen Förderung von
74 bürgerschaftlichem Engagement in den Kommunen.

75 B. Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement erleichtern

76 5. Um allen Jugendlichen die „nützliche Erfahrung, nützlich zu sein“ zu ermöglichen und z.B.
77 auch zusätzliche Freiräume für die individuelle Entwicklung zu schaffen, soll dem Engagement
78 Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Möglichkeiten und Maßnahmen zur
79 Entwicklung und Stärkung des Engagements von Jugendlichen sollen auch gemeinsam mit Schulen,
80 Trägern und Vereinen ausgebaut und verstärkt werden. Die bereits existierenden Strukturen
81 (Jugendleitercard, Aus- Fort- und Weiterbildung durch freie Träger und Jugendverbände) sollten
82 weiter unterstützt und ausgebaut werden. Es soll geprüft werden, wie der Erwerb der
83 Jugendleitercard mit weiteren Vergünstigungen bei staatlichen, kommunalen und privaten
84 Angeboten gewürdigt werden kann.

85 6. Ältere Menschen mit ihren Qualifikationen und Erfahrungen sind wichtige Engagierte in vielen
86 Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Eine steigende Zahl von Älteren ist aber auch
87 zunehmend auf Engagierte angewiesen. Durch Modelle des Quartiersmanagements wollen wir
88 einerseits das Engagement Älterer erleichtern und andererseits Pflegebedürftigkeit vorbeugen
89 sowie ehrenamtliche Ergänzung professioneller Pflege ermöglichen.

90 7. Auch das Engagement von hessischen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gehört
91 zur Bürgergesellschaft ebenso wie das Engagement für Migrantinnen und Migranten und aktuell
92 besonders für Flüchtlinge. Bestehende Förderprogramme des Landes sollen daraufhin überprüft
93 werden, ob sie dazu geeignet sind, Initiativen in diesen Bereichen noch gezielter zu
94 unterstützen.

95 C. Bürgerschaftliches Engagement wertschätzen

96 8. Auszeichnungen des Landes für besonders kreatives und innovatives Engagement in
97 Beteiligungs- und Engagement-Projekten, die es z.T. schon gibt, sollen für alle
98 gesellschaftlichen Bereiche ausgeschrieben werden. Damit können auch die kritischen Impulse des
99 Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Ehrenamtskampagne besser wahrgenommen und
100 unterstützt werden.

101 9. Bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeiter/-innen ist für Unternehmen und Verwaltungen
102 eine wesentliche Bereicherung, vor allem durch die soziale Kompetenz der Belegschaft. Als
103 Vorbild für alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber soll die Hessische Landesregierung
104 bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement als Element der Anerkennungskultur bei der
105 Besetzung von Stellen berücksichtigen.

106 D. Fort- und Weiterbildung des bürgerschaftlichen Engagements stärken

107 10. Zu einer nachhaltigen Engagement-Förderung gehört die Anerkennung und Begleitung freiwillig
108 Engagierter durch die Hauptamtlichen in Verbänden und Verwaltung. Fortbildungen zum Thema
109 Freiwilligenmanagement sind eine wichtige Bedingung dafür, die vom Land weiter unterstützt und
110 ausgebaut werden soll.

111 11. Bei sozialen Berufen und Verwaltungsfachkräften soll bereits in der Ausbildung die
112 Begleitung von Engagierten thematisiert werden durch Aufnahme von Ausbildungselementen zum
113 Thema Freiwilligenmanagement. Die Curricula an Fachhochschulen und Universitäten sollten
114 entsprechend ergänzt werden.

115 E. Bürgerschaftliches Engagement wissenschaftlich begleiten

116 12. Zu wichtigen Fragestellungen im Themenbereich Engagement-Bereitschaft, Engagement-
Förderung
117 und Engagement-Management in Hessen soll das Land prüfen, wie eine begleitende Untersuchung
118 vertiefende Erkenntnisse für die weitere Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements liefern
119 kann. Dabei könnten Fragen nach derzeit weniger sichtbarem Engagement ebenso wie die
120 Ansprechbarkeit von derzeit nicht Engagierten oder bestimmten Gesellschaftsgruppen untersucht
121 werden.

Begründung

- erfolgt mündlich -

Unterstützer*innen

Marcus Bocklet (KV Frankfurt); Christa Perabo (KV Marburg); Jochen Ruoff (KV Bergstraße); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Harald Fischer (KV Main-Taunus)

6.13 Antimuslimischen Rassismus auf allen Ebenen bekämpfen!

AntragstellerIn: Landesvorstand der Grünen Jugend Hessen
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die offene Benennung antimuslimisch motivierter Gewalttaten beim Wort:
- 2 Um antimuslimischen Rassismus offen anzugehen und zu bekämpfen, müssen wir nun mehr überhaupt
- 3 einsehen, dass ein spezifisch auf Muslim*innen gerichteter Hass wirklich existiert und ihn
- 4 dementsprechend beim Namen nennen. Nach dem Mord an Marwa Al-Sherbini und dem Mordversuch
- 5 an
- 6 ihrem Mann Elwy Okaz wurde erst nach Protesten muslimischer und migrantischer Gruppen und nach
- 7 internationaler Aufmerksamkeit von einer rechtsextremen Tat gesprochen, geschweige denn, dabei
- 8 der Terminus "antimuslimischer Rassismus" zu verwendet. Die Vorgeschichte des Mordanschlags,
- 9 in der der Täter mehrfach und vor verschiedenen Zeug*innen seinen „Hass auf Muslim*innen“
- 10 äußerte und dadurch aktenkundig wurde, wurde zunächst unterschlagen, dann verharmlost.
- 11 Antimuslimischer Rassismus ist präsent und als eine gefährliche Kategorie gruppenbezogener
- 12 Menschenfeindlichkeit einzuordnen. Erst wenn dies erkannt wird, ist es möglich, antimuslimische
- 13 Strukturen aufzudecken.
- 14 Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf
- 15 hinzuwirken, dass
- 16 - die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags hinsichtlich der
- 17 grundlegenden Überarbeitung des Themenfeldkatalogs PMK unter Hinzuziehung von Wissenschaft
- 18 und
- 19 Zivilgesellschaft umgesetzt wird.
- 20 - eine eigene Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten unter dem Themenfeld der
- 21 Hasskriminalität eingeführt wird. Soweit eine bundesweit einheitliche Regelung nicht möglich
- 22 sein sollte, ist die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob eine eigene Statistik für
- 23 Hessen umsetzbar ist
- 24 Gedenken an die Opfer antimuslimischer Straftaten
- 25 Aus der Perspektive der Betroffenen ist die Anerkennung der politischen Dimension der Gewalt
- 26 von großer Bedeutung. Denn ihnen ist sehr bewusst, dass ihre Angehörigen nicht zufällig zum
- 27 Angriffsziel wurden, sondern stellvertretend für eine ganze Gruppe von Menschen, die nicht in
- 28 das Weltbild von Rechtsextremen und/oder rassistischen Personen passen. Um auf die fatalen
- 29 Folgen von antimuslimischem Rassismus aufmerksam zu machen und den Opfern antimuslimischer
- 30 Gewalttaten zu gedenken, sollen regelmäßige Gedenkveranstaltungen stattfinden.
- 31 Der vom Rat muslimischer Studierender und Akademiker*innen initiierte "Tag gegen
- 32 Antimuslimischen Rassismus", der am Todestag von Marwa El-Sherbini, dem 01. Juli stattfindet,
- 33 ist ein gelungenes Beispiel hierfür.
- 34 - Die Aufhebung des Kopftuchverbots
- 35 BÜNDNIS 90/Die Grünen Hessen setzt sich dafür ein, das Kopftuchverbot in Hessen ausnahmslos
- 36 abzuschaffen.

- 35 Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen Hessen möge prüfen, inwieweit das Urteil des
36 Bundesverfassungsgerichts in Hessen umsetzbar ist.

Begründung

Antimuslimischer Rassismus ist in Deutschland kein neues Phänomen. Er ist für viele Muslim*innen hierzulande, sowie in anderen Teilen Europas, eine Realität und alltägliche Erfahrung. Antimuslimischer Rassismus äußert sich in vielfältiger Form durch Abwertung des Islam und Ausgrenzung von Muslim*innen. Während Deutungsmuster des biologistischen Rassismus versuchen, die vermeintliche Minderwertigkeit einer Gruppe anhand biologischer Merkmale wie Hautfarbe zu begründen, handelt es sich beim antimuslimischen Rassismus um einen kulturalisierten Rassismus. Dabei werden zwar die gleichen Mechanismen wirksam, jedoch funktionieren sie hier über kulturelle Merkmale. Antimuslimische Denk- und Deutungsmuster werden nicht nur von Rechtsextremen, sondern vor allem auch von sogenannten "Meinungsmacher*innen" artikuliert und über neue und alte Medien verbreitet, reproduziert und zugespitzt.

So verbreiten Menschen des öffentlichen Lebens wie Thilo Sarrazin oder Hans-Jürgen Irmer unter dem Deckmantel der sogenannten "Islamkritik" ungehindert ihre widerlichen Ressentiments gegenüber Menschen muslimischen Glaubens.

Wissenschaftler*innen der Uni Bielefeld zogen 2012 nach der Langzeitstudie "Deutsche Zustände" gar das Fazit: »Islamfeindlichkeit ist konsensfähig, auch bei jenen, bei denen es bisher nicht zu erwarten war.« Der Anstieg antimuslimischer Ressentiments vollziehe sich nicht am vermeintlich rechten Rand der Gesellschaft, sondern mittendrin und werde von allen Schichten der Gesellschaft vertreten.

Dies zeigt sich besonders deutlich, wenn die Bewegung "Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes" (PEGIDA) Zehntausende auf die Straßen Deutschlands mobilisiert oder wenn, wie zuletzt in Heidenau, "besorgte Bürger" mit gewalttätigen Ausschreitungen gegen ein Asylbewerber*innenheim auf sich aufmerksam machen. Hoffnungsvoll stimmt uns, dass in vielen Großstädten wie Frankfurt oder Köln sich ebenso tausende Bürger*innen gegen Ableger der Pegida-Bewegung auf die Straßen gestellt haben.

Antimuslimische Straftaten

"Islamkritik" ist salonfähig und bietet den Nährboden für verheerende Straftaten.

So häufen sich Meldungen von Anschlägen gegen Moscheen und islamische Einrichtungen. Auch forderte der antimuslimisch motivierte Rassismus in den vergangenen Jahren immer wieder Todesopfer. Die wahrscheinlich prominentesten Beispiele hierfür sind die NSU-Mordserie sowie der Mord an der ägyptischen Handballnationalspielerinnen und Pharmazeutin Marwa Al-Sherbini. Die damals noch schwangere Frau wurde inmitten eines Dresdner Gerichtssaals von einem Neo-Nazi, der sie vorher als Terroristin und Islamistin bezeichnete, mit 18 Messerstichen ermordet. Hier zeigt sich wieder einmal: Rassismus tötet!

Eine eigene Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten

Im Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) haben sich alle Fraktionen des Bundestags auf politische Handlungsempfehlungen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Prävention gegen Rechtsextremismus geeinigt. Eine Empfehlung bezieht sich dabei auf das Themenfeld der politisch motivierten Kriminalität (PMK), das nach Ansicht des Untersuchungsausschusses unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft grundlegend überarbeitet werden muss. Die PMK-Statistik kann jedoch keine umfassenden Lagebilder ersetzen. Sie dient in erster Linie polizeilichen Zwecken der Strafverfolgung und muss immer im Zusammenhang

mit weiteren Faktoren, wie einzelnen Ereignissen, der Entwicklung der rechtsextremen Szene oder gesellschaftlicher Debatten betrachtet werden. Eine möglichst genaue Erfassung der politisch motivierten Kriminalität ist deshalb wichtig. Die Forderung nach einer Ergänzung des Themenfeldkatalogs zur politisch motivierten Kriminalität um antimuslimische Straftaten wird seit vielen Jahren von zivilgesellschaftlichen Initiativen im Bereich des Antirassismus und auch von muslimischen Gemeinden erhoben. Im Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität werden antimuslimische Straftaten unter dem Thema Hasskriminalität erfasst, aber nicht gesondert benannt, wie etwa Straftaten aufgrund von Antisemitismus, Rassismus oder gegen die sexuelle Orientierung. Für eine Statistik, die möglichst genau die Realität politisch motivierter Kriminalität erfassen soll, wäre eine gesonderte Erfassung antimuslimischer Straftaten sinnvoll. Der Landtag in NRW hat vergangenes Jahr die Einführung einer solchen Kriminalstatistik verabschiedet.

Kopftuchverbot

Die Behauptung, der Islam unterdrücke Frauen, wird in vielen Debatten über den Islam bemüht. Gewalt gegen Frauen in muslimischen Communities wird nicht etwa durch Gewalt im Geschlechterverhältnis (die es leider immer noch in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten gibt) erklärt, sondern es wird ein religiöser bzw. kultureller Ursprung der Tat konstruiert. In Debatten über das Kopftuchtragen im öffentlichen Dienst wird die Behauptung, das Kopftuch symbolisiere die Unterdrückung der Frau im Islam vorgetragen. Dabei scheint es völlig unerheblich zu sein, dass nach den bisherigen empirischen Untersuchungen alles dafür spricht, dass Frauen sich nahezu in allen Fällen selbstbestimmt für das Tragen des Kopftuchs entscheiden. Hier zeigt sich ein Moment des Rassismus ganz deutlich: Den Betroffenen wird die Definitionsmacht abgesprochen; durch die Definition des Charakters der als „anders“ Markierten definieren Mehrheitsangehörige auch sich selbst als Gegenmodell.

Im März dieses Jahres ist nach einer überraschenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Debatte um das Kopftuchverbot erneut entflammt. Das neue Gerichtsurteil besagt, "dass ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) nicht vereinbar ist."

Konkret wird hier auf das nordrhein-westfälische Schulgesetz Bezug genommen, das äußere religiöse Bekundungen mit Berufung auf die staatliche Neutralität verbietet und als Privilegierung zugunsten christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen konzipiert ist.

Bis vor kurzem galt das Kopftuchverbot in acht von 16 Bundesländern.

Es untersagt Lehrkräften das Tragen religiöser Symbole, weshalb Lehrerinnen und Dozentinnen mit Kopftuch in acht Bundesländern nicht arbeiten dürfen. Diese Regulierungen sind zwar in ihrem Wortlaut neutral formuliert, richten sich jedoch hauptsächlich gegen das muslimische Kopftuch.

Die Bundesländer Hessen und Berlin gehen noch weiter und verbieten allen Beamtinnen das Tragen des Kopftuchs. Letztlich stellt es ein staatliches Berufsverbot für sie da. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass es darüber hinaus auch große Strahlkraft in die Privatwirtschaft und in den öffentlichen Dienst hat. Das geht soweit, dass viele Schülerinnen keinen Praktikumsplatz für das verpflichtende Schulpraktikum bekommen.

Es kann nicht sein, dass kopftuchtragende Frauen auf dem Arbeitsmarkt einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt werden. Ein solch sexistisches und rassistisches Verhalten darf nicht geduldet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem letzten Urteil einen großen Schritt für die Gleichstellung muslimischer Frauen auf dem Arbeitsmarkt getan. Nun müssen die entsprechenden Gesetze in den Ländern geändert werden. Das Schulgesetz in NRW wurde unter einer grünen Bildungsministerin bereits dementsprechend geändert. Auch die hessische Landesregierung sollte das Thema auf die Agenda nehmen und die entsprechenden Gesetze mit dem Ziel der Gleichberechtigung von muslimischen Frauen auf dem Arbeitsmarkt prüfen und ändern.

Von Klein an Anti-Muslimischen Rassismus angehen.

Kinder werden nicht mit Hass oder Angst gegenüber Muslim*innen und dem Islam geboren, sondern gerade in den letzten Jahren war Islamfeindlichkeit Teil einer ständigen Sozialisation. Gerade mit Begegnungs und Bildungsarbeit kann bereits in frühen Jahren die Herausbildung und Verfestigung von Stereotypen verhindert werden. Kommunen und Schulen können die Sensibilisierung der Schüler*innen zu diesen Themen beispielsweise mit interkulturellen Projektwochen, Austausch, öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Besuchen von religiösen Einrichtungen, etc unterstützen. Auch der inter-religiöse Austausch zwischen den Reliionsgemeinschaften kann auf diesem Weg unterstützt werden.

Unterstützer*innen

Thorben Sämann (KV Lahn-Dill); Phillip Krassnig (KV Limburg-Weilburg); Sarah von Hagen (KV Waldeck-Frankenberg); Ginan Osman (KV Marburg-Biedenkopf)

6.13 Neu Antimuslimischen Rassismus auf allen Ebenen bekämpfen!

AntragstellerIn: Landesvorstand der Grünen Jugend Hessen
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge
Status: Eingereicht (ungeprüft)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die offene Benennung antimuslimisch motivierter Gewalttaten beim Wort:
- 2 Um antimuslimischen Rassismus offen anzugehen und zu bekämpfen, müssen wir nun mehr überhaupt
- 3 einsehen, dass ein spezifisch auf Muslim*innen gerichteter Hass wirklich existiert und ihn
- 4 dementsprechend beim Namen nennen. Nach dem Mord an Marwa Al-Sherbini und dem Mordversuch
- 5 an
- 6 ihrem Mann Elwy Okaz wurde erst nach Protesten muslimischer und migrantischer Gruppen und nach
- 7 internationaler Aufmerksamkeit von einer rechtsextremen Tat gesprochen, geschweige denn, dabei
- 8 der Terminus "antimuslimischer Rassismus" zu verwendet. Die Vorgeschichte des Mordanschlags,
- 9 in der der Täter mehrfach und vor verschiedenen Zeug*innen seinen „Hass auf Muslim*innen“
- 10 äußerte und dadurch aktenkundig wurde, wurde zunächst unterschlagen, dann verharmlost.
- 11 Antimuslimischer Rassismus ist präsent und als eine gefährliche Kategorie gruppenbezogener
- 12 Menschenfeindlichkeit einzuordnen. Erst wenn dies erkannt wird, ist es möglich, antimuslimische
- 13 Strukturen aufzudecken.
- 14 Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf
- 15 hinzuwirken, dass
- 16 - die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags hinsichtlich der
- 17 grundlegenden Überarbeitung des Themenfeldkatalogs PMK unter Hinzuziehung von Wissenschaft und
- 18 Zivilgesellschaft umgesetzt wird.
- 19 - eine eigene Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten unter dem Themenfeld der
- 20 Hasskriminalität eingeführt wird. Soweit eine bundesweit einheitliche Regelung nicht möglich
- 21 sein sollte, ist die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob eine eigene Statistik für
- 22 Hessen umsetzbar ist
- 23 Gedenken an die Opfer antimuslimischer Straftaten
- 24 Aus der Perspektive der Betroffenen ist die Anerkennung der politischen Dimension der Gewalt
- 25 von großer Bedeutung. Denn ihnen ist sehr bewusst, dass ihre Angehörigen nicht zufällig zum
- 26 Angriffsziel wurden, sondern stellvertretend für eine ganze Gruppe von Menschen, die nicht in
- 27 das Weltbild von Rechtsextremen und/oder rassistischen Personen passen. Um auf die fatalen
- 28 Folgen von antimuslimischem Rassismus aufmerksam zu machen und den Opfern antimuslimischer
- 29 Gewalttaten zu gedenken, sollen regelmäßige Gedenkveranstaltungen stattfinden.
- 30 Der vom Rat muslimischer Studierender und Akademiker*innen initiierte "Tag gegen
- 31 Antimuslimischen Rassismus", der am Todestag von Marwa El-Sherbini, dem 01. Juli stattfindet,
- 32 ist ein gelungenes Beispiel hierfür.
- 33 - Die Aufhebung des Kopftuchverbots
- 34 Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem so genannten 'Kopftuch-Urteil' festgestellt, dass in
- 35 Bezug auf das Tragen religiöser Symbole oder Kleidungsstücke alle Religionen und
- 36 Glaubensgemeinschaften gleich zu behandeln sind. Es ist nicht zulässig, christliche Symbole
- 37 pauschal zu erlauben und muslimische Symbole pauschal zu verbieten. Vielmehr ist nach der

37 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Einzelfall zu prüfen, ob durch das Tragen eines
38 religiösen Symbols andere Personen tatsächlich in der Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt
39 werden. Die LMV begrüßt, dass die Landesregierung das Urteil in Hessen bereits auf dem
40 Erlassweg umgesetzt hat und auch eine Anpassung der entsprechenden Gesetze prüfen will.

Begründung

siehe Antrag 6.13 (im Reader auf, S. 53)

6.14neu Lokal und global - Fluchtursachen bekämpfen

AntragstellerIn:

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Landesverband Hessen bringt folgende Resolution auf die nächste Bundesdelegiertenkonferenz
- 2 ein:
- 3 Lokal und global – Fluchtursachen bekämpfen
- 4 Weltweit sind zurzeit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht – mehr als die Hälfte davon
- 5 sind Kinder. Nur ein Bruchteil von ihnen kommt nach Deutschland. Die meisten suchen in Ländern
- 6 Zuflucht, die von unserem Wohlstand nur träumen können. Wir Grüne sind stolz, dass die
- 7 BürgerInnen dieses Land die Ankommenden willkommen heißen und klar zeigen, dass Rassismus und
- 8 andere menschenfeindlichen Ideologien in Deutschland keinen Platz haben.
- 9 Trotz unseres Wohlstandes bedeutet die Aufnahme von vielen zehntausend Menschen für uns eine
- 10 große Herausforderung. Deswegen muss der Bund jetzt mit dem überwältigenden Engagement der
- 11 Menschen in diesem Land gleichziehen: Die Bundesregierung muss nachhaltige Strukturen schaffen;
- 12 innenpolitisch, aber auch außenpolitisch. Denn die neuen Ausmaße von Vertreibung und Flucht
- 13 zeigen, dass Innen- und Außenpolitik heute weniger denn je voneinander getrennt werden können.
- 14 ExpertInnen haben seit Jahren vor einer Verschärfung der Lage gewarnt. Anders als von der
- 15 Bundeskanzlerin behauptet, kam die Steigerung der Flüchtlingszahlen weltweit und in der EU
- 16 nicht überraschend. Und genauso wenig sollte es uns überraschen, wenn sich daran vorerst nichts
- 17 ändert. Menschen fliehen aus zerfallenden Staaten, vor Gewalt, Armut und den Auswirkungen des
- 18 Klimawandels. Diese Probleme lassen sich weder mit höheren Zäunen, noch mit Patrouillenbooten
- 19 lösen. Sie sind das Ergebnis vielschichtiger politischer Prozesse, die nur bedingt steuerbar
- 20 sind. Komplexe Konfliktlagen, wie in Jemen oder in Syrien lassen sich nicht kurzfristig
- 21 befrieden und die Folgen des Klimawandels werden nicht durch einen einzelnen Vertrag gestoppt
- 22 werden. Wer suggeriert, durch die Veränderung einiger weniger Parameter die Fluchtursachen rasch
- 23 abmildern oder gar beseitigen zu können, lügt sich in die eigene Tasche. Wir werden die offenen
- 24 Arme möglichst aller EuropäerInnen noch lange brauchen.
- 25 Die Verhältnisse zwingen die Menschen in die Flucht. An diesen Verhältnissen kann Deutschland
- 26 einiges ändern und die ihnen zu Grunde liegenden Probleme sind oft seit langem offenbar. Dazu
- 27 zählen die Abhängigkeit der Industrieländer von fossilen Brennstoffen und die verheerenden
- 28 Folgen des Klimawandels, die Fehler unserer Landwirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik
- 29 sowie unser Umgang mit autoritären Staaten und deren Aufrüstung durch Waffenexporte. Wir müssen
- 30 uns bewusst werden, dass die alltäglichen Entscheidungen von uns und der globalen
- 31 Mittelschicht, Entscheidungen über Ernährung, Bekleidung oder Transportmitteln, weitgreifende
- 32 Auswirkungen haben, die auch zu den Fluchtursachen beitragen. Wenn wir uns dessen bewusst
- 33 werden, können wir eine Welt gestalten, in der mehr Menschen in Frieden und Wohlstand leben und
- 34 die Achtung ihrer Menschenrechte gewährleistet ist.
- 35 Staaten stabilisieren, Menschenrechte stärken, anders wirtschaften
- 36 Menschen begeben sich nur dann auf die Flucht, wenn ihre Lebenssituation unerträglich wird.
- 37 Dazu tragen politische Repression, Korruption und die daraus entstehende politische und
- 38 wirtschaftliche Ungerechtigkeit erheblich bei. Deswegen brauchen wir eine langfristig geplante
- 39 und an der Einhaltung menschenrechtlicher Standards ausgerichtete Außen- und
- 40 Entwicklungspolitik. Bisher setzen EU und Bundesregierung im Angesicht von Krisen und

41 Umbruchsprozessen aber auf plakative und kurzsichtige Politik. In Ägypten beispielsweise
42 unterstützen die Bundesregierung und viele andere europäische Staaten unter der Maßgabe der
43 Stabilität nach einem kurzen demokratischen Aufbruch das autoritäre Regime Al-Sisis, dessen
44 Politik radikalen IslamistInnen den Nachwuchs in die Arme treibt. In anderen Regionen fehlt es
45 an vernetztem außenpolitischen Denken und Handeln. Es ist zwar einerseits richtig, Äthiopien
46 bei seiner wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, auch wenn dort eine alles andere als
47 rechtsstaatlich agierende Regierung im Amt ist. Das aber darf andererseits nicht dazu führen,
48 dass man, wie die Bundesregierung, die Augen vor den Folgen der äthiopischen Regionalpolitik
49 verschließt. Denn diese liefert u.a. einen wichtigen Vorwand für die Repressionsmaschine in
50 Eritrea. Hier muss Deutschland konsequenter und engagierter handeln. Dazu gibt es bislang keine
51 Ansätze. Im Gegenteil, es liegen mittlerweile Afrika-Konzepte aus drei verschiedenen
52 Bundesministerien vor, die allesamt innovative Politikansätze vermissen lassen.

53 Aber auch unsere eigene Art zu wirtschaften hat einen direkten Einfluss auf die Fluchtursachen
54 vieler Menschen. Darüber müssen wir uns noch klarer werden und vor allem unser Konsumverhalten
55 ändern. Beispiele gibt es viele, aber eines zeigt das Problem doch sehr exemplarisch: Wenn wir
56 Hühnchen essen, für die in Brasilien Regenwald gerodet wurde um Genmais anzubauen, welcher in
57 der Großflügelfabrik im Niedersachsen verfüttert wurde, damit wir eine dickgemästete
58 Hühnerbrust essen, während die Restteile des Tieres nach Westafrika exportiert werden, wo sie
59 billiger verkauft werden als lokal angebautes Fleisch und somit die Lebensgrundlage der Bauern
60 vor Ort zerstören, dann haben wir auch ganz konkret zu den Fluchtursachen beigetragen. Ganz zu
61 schweigen von den europäischen High-Tech-Trawlern, die ganze Küstenlinien leerfischen und damit
62 systematisch die Existenz der einheimischen Fischer zerstören.

63 Internationale Konfliktlösung vorantreiben

64 Die meisten Fliehenden aber werden von Kriegen in ihrer Heimat vertrieben. Seit dem Ende des
65 Zweiten Weltkrieges wurden auf internationaler Ebene verschiedenste Mechanismen entwickelt,
66 Kriege zu beenden oder gar nicht erst ausbrechen zu lassen. Die Vielzahl von Konflikten, vor
67 denen Menschen zurzeit flüchten, scheint dennoch unüberschaubar und kaum zu bewältigen. Das ist
68 aber kein Grund den Kopf in den Sand zu stecken. Statt vermehrt in Koalitionen der Willigen zu
69 agieren und den Wiederaufbau von Staaten und Regionen zu vernachlässigen, sollte Deutschland
70 die internationalen Mechanismen zur Konfliktlösung wieder stärken. Dazu gehört die stärkere
71 Beteiligung an den Bemühungen der UN - auch der UN-Friedensmissionen - ebenso, wie der aktive
72 Einsatz für globale Abrüstungsinitiativen. Denn die UN sind nur so stark, wie ihre Mitglieder
73 es erlauben. Sie können ihrem Auftrag für den Frieden in der Welt nur gerecht werden – im
74 Jemen, in der Ukraine, oder in Syrien, wenn alle Mitglieder ihren Beitrag leisten. Deutschland
75 muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

76 Auch im Bereich der Krisenprävention gibt es noch Nachholbedarf. Wenn Konflikte gar nicht erst
77 eskalieren, werden Menschen nicht gezwungen zu fliehen. Der deutschen Außenpolitik aber fehlt
78 es an geeigneten Strukturen und dem politischen Willen, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und
79 präventiv zu agieren. Der Ressortkreis zivile Krisenprävention, der Aufbau vernetzter und
80 intelligenter Frühwarnsysteme und die zivile Reaktionsfähigkeit müssen gestärkt werden. Auch
81 das ist Fluchtursachenbekämpfung. Letztendlich ist auch ein langer Atem notwendig, um Staaten
82 nach Konflikten wieder aufzurichten. Das geht immer nur von innen, aber die Zivilgesellschaften
83 dieser Länder brauchen oft punktuelle Unterstützung, die manchmal Jahrzehnte dauern kann.

84 Klimaschutz aktiv vorantreiben, Folgen von Klimawandel abmildern

85 Die Klimakrise verstärkt viele der beschriebenen Probleme weltweit. Sie belastet unsere
86 ökonomischen, sozialen und politischen Systeme. Siedlungsräume und die Existenzgrundlage vieler
87 Menschen sind durch die schleichenden Folgen des Klimawandels und durch Extremwetterereignisse
88 akut bedroht. Insbesondere dort, wo die Situation ohnehin schon angespannt ist, führt die

89 Veränderung des Klimas zu einer Verschärfung von bestehenden Konflikten. Am stärksten trifft es
90 meist die ärmsten und fragilsten Regionen dieser Welt, die schon jetzt nur über schlechte
91 Instrumente der Konfliktregelung verfügen. Dennoch reagiert die Bundesregierung nur langsam und
92 viel zu zaghaft – was den Klimaschutz im eigenen Land angeht, genauso wie bei ihren
93 internationalen Ambitionen.

94 Unser Ziel muss es sein, den Klimawandel so gut es noch geht zu verlangsamen und seine Folgen
95 zu begrenzen. Dazu gehört eine Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad durch verbindliche
96 Reduktionsziele, die Etablierung von Straf- und Ausgleichszahlungen und ein völkerrechtlich
97 verbindliches Abkommen. Hierfür müssen wir uns auf internationaler Ebene stark machen.

98 Dennoch müssen wir den Klimawandel als Realität akzeptieren. Deshalb ist es unsere Aufgabe,
99 seine negativen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Effekte auf die Stabilität von
100 Staaten und Regionen abzumildern: Dafür braucht es verlässliche politische Institutionen
101 inklusive der notwendigen demokratischen Kontrolle und eine Zivilgesellschaft, die Transparenz,
102 öffentliche Diskussion und den Ausgleich zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen
103 Interessengruppen. Daher müssen wir mithelfen, derartige Institutionen und Mechanismen vor
104 allem international aufzubauen und zu stärken.

105 Rüstungsexporte stoppen

106 Die gegenwärtige Rüstungsexportpolitik Deutschlands und vieler europäischer Verbündeter trägt
107 aber auch ganz direkt zur Verschärfung von Konflikten bei. Besonders die jahrzehntlang
108 betriebene, verheerende Politik des Verkaufs von Lizenzen zur Kleinwaffenproduktion an
109 Drittstaaten hat millionenfaches Leid verursacht. Mittlerweile hat die Bundesregierung auch
110 offiziell eingeräumt, dass sie über den Verbleib dieser Waffen keinerlei Kontrolle hat. Viele
111 der blutigsten Konflikte der Welt werden mit Gewehren ausgetragen, die in Deutschland
112 entwickelt wurden. Trotzdem genehmigt die Bundesregierung noch immer den Export von
113 Zulieferteilen für deren Produktion.

114 Am deutlichsten wird die verheerende Rüstungsexportpolitik derzeit im Jemen. Mit Saudi-Arabien,
115 den Vereinigten Arabischen Emiraten und Katar führen dort drei Länder einen blutigen Krieg
116 gegen die Zivilbevölkerung, denen europäische Firmen Waffen im Milliardenumfang verkauft haben.
117 Europäische Kampfflugzeuge werfen die Bomben ab, die ein bitterarmes Land zerstören,
118 jahrzehntelange europäische Entwicklungszusammenarbeit zunichte machen, Menschen ins Elend
119 stürzen und ein einzigartiges Weltkulturerbe zu zerstören drohen. Auch vermeintlich harmlose
120 Rüstungsgüter wie Patrouillenboote, von denen Deutschland zahlreiche an Saudi-Arabien verkauft
121 hat, zeigen hier ihr verheerendes Potenzial: Sie überwachen die Seeblockade, die es verhindert,
122 dass Nahrungsmittel und Treibstoff die notleidende Bevölkerung erreichen.

123 Aufnahmeländer und Flüchtlingsorganisationen stärken

124 Die Vielzahl der Flüchtlinge kommt nicht nach Deutschland, sondern flieht innerhalb ihrer
125 Länder oder in Nachbarstaaten, in der Hoffnung bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Die
126 Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind oft selbst fragil: Pakistan, Libanon,
127 Kenia, Äthiopien oder Jordanien. Wenn wir sie nicht langfristig unterstützen, drohen sich
128 bestehende Konfliktherde auszuweiten. Die Flüchtlinge würden erneut vertrieben und viele neue
129 Vertriebene kämen dazu.

130 Die bisherige Hilfe der internationalen Gemeinschaft und der Bundesregierung hat mit der
131 rasanten Entwicklung der humanitären Krisen nicht mithalten: meistens kommt zu wenig Hilfe
132 und sie kommt zu spät. In Jordanien beispielsweise leben über 80% der Flüchtlinge in Gemeinden
133 und nicht in Flüchtlingslagern. Auf eine Gemeinde mit zweihundert Einwohnern kommen dann nicht
134 selten noch einmal zweihundert Flüchtlinge. Das führt zwangsläufig immer wieder zu Spannungen.
135 Diese steigern sich, je länger die Flüchtlinge bleiben.

136 Bestehende Konzepte der Humanitären Hilfe sind auf die große Anzahl und lange Dauer der
137 Flüchtlingskrisen kaum eingestellt. Kurzfristige Projektfinanzierung und Notfallhilfe wird den
138 langfristigen Aufgaben nicht gerecht. Ein System, das auf eine Versorgung in Lagern
139 ausgerichtet ist, muss sich dringend anpassen, um die aufnehmenden Familien und Gemeinden zu
140 unterstützen. Das passiert leider viel zu langsam. Aber auch die etablierte Hilfe stößt immer
141 wieder an Grenzen. Das World Food Programm muss die schon minimalen Nahrungsmittelrationen
142 kürzen, weil ihnen die Finanzierung fehlt. Viel zu oft werden Schulen geschlossen, weil die
143 Hilfsorganisationen die Lehrer nicht mehr bezahlen können. Für eine notwendige psycho-soziale
144 Versorgung der Menschen ist fast nie Geld da. Deswegen ist es dringend notwendig, dass die
145 vielen engagierten Hilfsorganisationen, die sich vor Ort für die Menschen einsetzen,
146 zuverlässig finanziert werden. Vor allem aber fehlt es am Gehör für die aufnehmenden Staaten.
147 Wer helfen will, muss diese Länder nach ihren Bedürfnissen fragen und ihnen Austausch auf
148 gleicher Augenhöhe anbieten – und keine Almosen.

149 Perspektiven eröffnen – in den Heimatländern und in Deutschland

150 Ein Teil derer, die kommen, sind aber auch MigrantInnen und nicht auf der Suche nach Asyl. Sie
151 wollen in Deutschland arbeiten, als Saisonarbeiter, als PflegerInnen oder als Ärzte. Viel zu
152 häufig aber fallen sie durchs Raster, weil unser Land noch immer kein funktionierendes
153 Einwanderungssystem und –gesetz hat. Andere würden lieber in ihrer Heimat bleiben und dort
154 arbeiten, finden aber trotz guter Qualifikation keine Anstellung, weil die lokale Wirtschaft am
155 Boden liegt, auf Grund von Korruption, Vetternwirtschaft oder Rassismus. Diesen Menschen - ob
156 aus dem Westbalkan oder aus Subsahara-Afrikakommend – müssen wir Perspektiven eröffnen, in
157 ihrer Heimat und bei uns in Deutschland. Die Bundesregierung verweigert sich in beiden
158 Bereichen: bei der Erarbeitung legaler Einwanderungswege und bei der Entwicklung einer
159 ambitionierten und nachhaltigen Politik der EU in ihrer Nachbarschaft.

160 Demut und ein langer Atem

161 Die große Koalition ist angetreten, um international mehr Verantwortung zu übernehmen. Das ist
162 bei der derzeitigen Zuspitzung zahlreicher Konflikte dringend notwendig. Die wichtigste
163 Verantwortung ist diejenige mitzuhelfen, dass Menschen ihre Heimat nicht verlassen müssen.
164 Hierzu können wir in Deutschland sehr viel beitragen – lokal wie global. Das geht weder sofort,
165 noch wird es einfach werden. Viel mehr braucht es Demut vor der Größe der Aufgabe, den Willen
166 zur Veränderung und vor allem einen sehr langen Atem. Wir müssen unsere bisherige Politik einer
167 kritischen Bestandsaufnahme unterziehen und uns langfristig engagieren. Auch das ist ein Teil
168 unserer Verantwortung für die Welt.

6.15 Hessen heißt Flüchtlinge willkommen – aktiv für Menschenrechte und Integration!

AntragstellerIn: Landesvorstand, Landtagsfraktion
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge
Status: Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Millionen Menschen sind aktuell auf der Flucht vor Krieg, Leid, Verfolgung und Hunger. Viele
2 davon sind Kinder. Die Bilder und Berichte in den Medien von Menschen auf der Flucht bewegen
3 uns GRÜNE zutiefst. Sie erinnern uns erneut daran, dass gerade der wohlhabende Teil der Welt in
4 der Verantwortung steht, diesen Menschen eine neue Heimat zu eröffnen – auch weil viele der
5 Konflikte auf dieser Welt mit der ungleichen Verteilung von Reichtum und Armut, der Art unserer
6 weltweiten Wirtschaftsweise oder unserem Handeln oder teilweise Nicht-Handeln in diesen Ländern
7 zu tun haben.

8 Auch in Hessen kommen Flüchtlinge aus aller Welt an, in den letzten Wochen besonders viele. Der
9 Anteil derer, die vor Krieg und Gewalt fliehen, hat sich deutlich erhöht. Waren es 2013 noch
10 8.688 Flüchtlinge, die nach Hessen kamen, so waren es von Januar bis Juli 2015 bereits 22.708
11 Menschen. Insgesamt werden im Jahr 2015 derzeit 58.000 Asylsuchende erwartet. Die Situation für
12 diese Menschen ist angespannt, ihnen muss sofortige Hilfe zuteil werden. Aber auch für die
13 Akteure, die sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den aufnehmenden Gemeinden und
14 Kreisen engagieren, ist die aktuelle Situation sehr fordernd.

15 Wir wollen, dass die hier ankommenden Menschen in Hessen willkommen geheißen werden.
16 Menschen,
17 die vor Verfolgung, Krieg und Terror fliehen mussten, müssen zügig anerkannt werden. Wir
18 wollen, dass diese Menschen gut und sicher leben können und dass sie eine Perspektive für ihr
19 weiteres Leben entwickeln können. Wir wissen, dass viele dieser Menschen hier bleiben werden
20 und wir begreifen dies auch als Chance für unser Land.

21 Es kommen auch Menschen hierher, die in ihrem Land aufgrund der ökonomischen Situation keine
22 Perspektive für sich und ihre Familien mehr sehen. Auch sie versuchen aus individuell
23 verständlichen Gründen Asyl zu erhalten, weil ihnen kein anderer legaler Zuwanderungsweg nach
24 Mitteleuropa zur Verfügung steht. Auch wenn nicht alle Asylsuchenden auch einen Asylanspruch
25 haben ist für uns elementar, dass alle ein Recht darauf haben, menschenwürdig behandelt zu
26 werden. Eine Perspektive für diese Personengruppe liegt insbesondere in der sozialen und
27 wirtschaftlichen Verbesserung in ihren Herkunftsländern – für die auch Deutschland und Europa
28 Verantwortung tragen, sowie in einem für Deutschland überfälligen Einwanderungsgesetz.

29 In der aktuellen Situation sind alle Ebenen und Akteure gefragt, da anzupacken, wo Hilfe
30 benötigt wird. Auch das Land Hessen muss weiterhin zeigen, dass alles getan wird, um den
31 Schutzsuchenden die Hilfe zu geben, die sie benötigen.

32 Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Ausländerbehörden bei der Vollstreckung der
33 Ausreisepflicht jeden Einzelfall dahingehend sensibel überprüfen, ob Abschiebungshindernisse
34 vorliegen oder eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung geboten erscheint. Dabei ist
35 insbesondere die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)
36 und des Bundesverfassungsgerichts, wonach vonseiten des aufnehmenden Landes eine Zusicherung
37 für eine menschenwürdige und damit winterfeste Unterkunft vorliegen muss – insbesondere für
38 schutzbedürftige Gruppen (beispielsweise Familien mit Kindern unter 16 Jahren und Schwangere) –
zu beachten.

39 Die große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, das große Engagement vieler
40 freiwilliger Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen sowie vieler weiterer
41 Ehrenamtlicher, der enorme Einsatz der zuständigen Behörden, die vielen Projekte und
42 Hilfsaktionen sind ein eindrucksvolles Zeichen der vorherrschenden Willkommenskultur. Wir sind
43 dankbar für das, was bereits geleistet wurde und wollen diesen Einsatz weiterhin stärken und
44 unterstützen. Der vom Landesverband für den 10. Oktober organisierte Flüchtlingskongress in
45 Wetzlar ist ein Schritt auf dem Weg zu einer Vertiefung des Dialogs und Stärkung der Vernetzung
46 von Ehrenamtlichen, Geflüchteten, Initiativen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und
47 Interessierten.

48 Für uns ist klar: Diese Aufgabe stellt das Land und die Kommunen vor gigantische
49 Herausforderungen. Aber es besteht kein Zweifel, dass wir den Menschen die bestmögliche
50 Aufnahme, Versorgung und Integration ermöglichen. Denn die meisten von denen, die bei uns
51 Schutz suchen, werden auch hier bleiben.

52 Deshalb gilt es, als Land Hessen, in den Kommunen und durch bürgerschaftliches Engagement
53 konsequent und nachhaltig alles zu tun, damit diesen Menschen die Ankunft und der Verbleib in
54 Hessen würdig und rasch ermöglicht wird.

55 Wir begrüßen, dass die Landesregierung große Anstrengungen für eine möglichst gute
56 Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge unternimmt und bereits eine Fülle zusätzlicher
57 Maßnahmen ergriffen hat:

58 • Damit die hier ankommenden Menschen eine menschenwürdige Unterkunft finden, hat das Land

59 Hessen zusätzlich zur Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen insgesamt 21 weitere
60 Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen eröffnet. Die Zahl von 6.000
61 Erstaufnahmeplätzen, die bis Anfang 2015 eingerichtet wurden, wurde damit in den letzten
62 Monaten mehr als verdoppelt, um der Vielzahl Hilfesuchender gerecht zu werden. Bis
63 Jahresende sollen 19.000 Erstaufnahmeplätze eingerichtet werden. Eine vorübergehende
64 Unterbringung in Zelten war bei den derzeitigen hohen Zugangszahlen innerhalb eines sehr
65 kurzen Zeitraums leider unumgänglich. Es müssen jetzt alle Möglichkeiten genutzt werden,
66 um dies nicht dauerhaft nötig zu machen – insbesondere nicht im Winter. In den
67 Erstaufnahmeeinrichtungen werden die dort ankommenden Flüchtlinge medizinisch versorgt
68 und können ihren Asylantrag stellen. Angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen hat
69 das Land im kommenden Jahr 630 Millionen Euro für die Versorgung und Unterbringung von
70 Geflüchteten in den Entwurf des Landeshaushalts eingestellt – trotz Schuldenbremse. Schon
71 jetzt zeichnet sich ab, dass diese Summe in den Haushaltsberatungen weiter erhöht werden
72 muss.

73 • Die Gebietskörperschaften erhalten seit Anfang 2015 eine um 15 Prozent erhöhte
74 Geldzuweisung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung jedes Flüchtlings. Im Laufe
75 dieses Jahres will sich das Land mit den Kommunen auf eine weitere Anpassung der
76 Pauschalen verständigen.

77 • Die bereits zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Unterbringung und Versorgung von
78 Flüchtlingen werden vom Land eins zu eins an die Landkreise und kreisfreien Städte
79 weitergegeben. Die Kommunen erhalten somit zusätzliche 36,9 Millionen Euro für die
80 Unterbringung und Versorgung vor Ort.

81 • Frauen und Kinder sind leider besonders häufig von sexualisierter oder
82 geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Auch auf der Flucht erleiden sie Missbrauch und
83 Vergewaltigung. Um ihnen Ruhe und besonderen Schutz zu gewährleisten, wurden in Darmstadt

- 84 350 Plätze nur für Frauen und Kinder reserviert. Auch in den Außenstellen Wetzlar,
85 Marburg und Limburg gibt es eine gesonderte Unterbringung nur für Frauen.
- 86 • In Hessen kommen im Bundesvergleich besonders viele minderjährige Jugendliche an, die
87 ohne ihre Eltern auf der Flucht sind. Sie erfahren hier besondere Fürsorge und werden in
88 eigenen Einrichtungen pädagogisch und sozial betreut. In Jugendhilfeeinrichtungen in den
89 Kommunen wird ihnen eine auf ihre individuelle Lage zugeschnittene Hilfeleistung zuteil.
90 Mit dem Landesprogramm InteA erhalten nun auch junge Menschen ab 16 Jahren, die nicht
91 mehr der Schulpflicht unterliegen, eine Chance auf Bildung und die Möglichkeit, einen
92 Schulabschluss zu machen.
 - 93 • Für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer oder
94 sexueller Gewalt geworden sind, prüft die Landesregierung, wie sie das bereits bestehende
95 Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg erweitern kann. So sollen die betroffenen
96 Frauen und Kinder direkt nach Hessen kommen, um hier Schutz und Hilfe zu finden.
 - 97 • Durch die GRÜNE Regierungsbeteiligung wurde es geflüchteten Menschen, die keine
98 gesicherte Aufenthaltsgenehmigung bekommen und sich in einer besonders schwierigen Lage
99 befinden, leichter gemacht, einen Härtefall zu beantragen. Mit der Reform der
100 Härtefallkommission können nun auch Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit,
101 Behinderung oder aus familiären Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt
102 selbst zu finanzieren, als Härtefälle anerkannt werden. Dafür braucht es nunmehr nur noch
103 eine einfache Mehrheit in der Härtefallkommission.
 - 104 • Im Oktober und Dezember diesen Jahres wird von der Landesregierung ein Asylkonvent
105 einberufen. Hier sollen die dringenden Fragen der Flüchtlingspolitik und die
106 Integrationspolitik des Landes gemeinsam mit Verbänden und Experten diskutiert werden.
107 Dies ist auch eine Weiterführung der Gespräche der im Februar 2015 von der
108 Landesregierung einberufenen Asylkonferenz.
 - 109 • Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms wird ergänzend zu den vorhandenen
110 Programmen ein zusätzliches Wohnungsprogramm mit einem Volumen von 230 Millionen Euro
111 aufgelegt, um für Menschen mit geringem Einkommen und Flüchtlinge zusätzlichen
112 bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- 113 Wir wollen allen hier ankommenden Menschen mit Offenheit, Mitgefühl und Solidarität begegnen.
114 Der menschenwürdige Umgang mit Schutzsuchenden ist und bleibt Leitfaden unserer Asyl- und
115 Flüchtlingspolitik. Dies ist angesichts der Herausforderungen für einen menschenwürdigen Umgang
116 mit geflüchteten Menschen nur ein Anfang, weitere Schritte müssen folgen.
- 117 Der Willkommenskultur muss die Integrationskultur folgen. Die Flüchtlinge, die auf absehbare
118 Zeit oder für immer hier bleiben, brauchen schnellen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen
119 sowie zum Arbeitsmarkt.

120 Die GRÜNEN Hessen setzen sich deshalb weiterhin u.a. für Folgendes ein:

- 121 • Den Ausbau der Unterstützungsangebote für Flüchtlingskinder an unseren Schulen
- 122 • die aktive Umsetzung der EU-Richtlinie für besonders Schutzbedürftige (Kranke, Alte,
123 Traumatisierte, Menschen mit Behinderung);
- 124 • die Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes und Anpassung an bundespolitische
125 Neuregelungen;
- 126 • die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Erstaufnahme mit Ärzteteams und so weit
127 möglich psychologischer Betreuung der Flüchtlinge.
- 128 • Nach der Erstversorgung sollen eine dauerhafte Perspektive und eine Integration in die
129 Gesellschaft schnellstmöglich sichergestellt werden. Deshalb sollen Programme zum Erwerb
130 von Sprache und Qualifikationen sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt für diese
131 Zielgruppe verstärkt, fokussiert und genutzt werden.
- 132 • Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sollen bei ihrer Arbeit unterstützt und
133 koordiniert werden.
- 134 • Wir setzen uns für eine bundesweite Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein
135 und werden gleichzeitig landespolitische Handlungsmöglichkeiten nutzen. Hier ist
136 Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge
137 bundespolitisch Vorbild – hieran sollten wir uns orientieren, um die
138 Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge zu verbessern.
- 139 • Für erwachsene Flüchtlinge sollen in den Kommunen beispielsweise über die
140 Volkshochschulen Sprachkurse angeboten werden.
- 141 • Um die schulische und berufliche Integration zu erleichtern, sollen möglichst früh die
142 Qualifikationen von Flüchtlingen abgefragt werden.
- 143 • Stärkung der psychotraumatischen Hilfen für Flüchtlinge .

144 Von der Bundesregierung erwarten wir:

- 145 • Strukturelle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der
146 Flüchtlingsunterbringung: Es kann nicht sein, dass der Bund bei steigenden
147 Flüchtlingszahlen nur feste Beträge anbietet. Auch die Mitarbeiterzahlen des Bundesamts
148 für Migration und Flucht müssen endlich kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen
149 angepasst werden.
- 150 • Klare Zusagen des Bundes bei den Sprach- und Integrationskursen: Der Willkommenskultur
151 muss die Integrationskultur folgen. Viele Flüchtlinge werden lange oder für immer in

- 152 unserem Land bleiben. Sie brauchen Unterstützung beim Lernen unserer Sprache und beim
153 Zurechtfinden in einem neuen, ihnen bislang fremden Land.
- 154 • Erleichterter Arbeitsmarktzugang: Es ist widersinnig, Fachkräftemangel zu haben, und das
155 Potenzial von qualifizierten Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nicht möglichst
156 frühzeitig zu nutzen und zu fördern
 - 157 • Einwanderungsgesetz: Jenseits des Asylrechts braucht es klare und legale Wege zur
158 Einwanderung in unser Land.
 - 159 • populistischen Tendenzen zu widerstehen: Sprüche, ideologische Debatten oder
160 Scheinlösungen helfen niemanden. So atmet der bekanntgewordene Referentenentwurf der
161 Bundesregierung zur Änderung des Asylrechts den Geist von Aktionismus, Sanktion und
162 Repression, statt die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben ausreichend zu unterstützen.
163 Auch löst die Debatte um eine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten kein einziges real
164 vorhandenes Problem. Weder hat die bisherige Ausweitung die Zuwanderung aus den Balkan-
165 Ländern gestoppt, noch ist das Asylrecht das richtige Instrument, um die
166 Perspektivlosigkeit vieler Menschen in diesen Ländern zu ändern.

6.15. Neu b Hessen heißt Flüchtlinge willkommen – aktiv für Menschenrechte und Integration!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 26.09.2015
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Millionen Menschen sind aktuell auf der Flucht vor Krieg, Leid, Verfolgung und Hunger. Viele
2 davon sind Kinder. Die Bilder und Berichte in den Medien von Menschen auf der Flucht bewegen
3 uns GRÜNE zutiefst. Sie erinnern uns erneut daran, dass gerade der wohlhabende Teil der Welt in
4 der Verantwortung steht, diesen Menschen eine neue Heimat zu eröffnen – auch weil viele der
5 Konflikte auf dieser Welt mit der ungleichen Verteilung von Reichtum und Armut, der Art unserer
6 weltweiten Wirtschaftsweise oder unserem Handeln oder teilweise Nicht-Handeln in diesen Ländern
7 zu tun haben.
- 8 Auch in Hessen kommen Flüchtlinge aus aller Welt an, in den letzten Wochen besonders viele. Der
9 Anteil derer, die vor Krieg und Gewalt fliehen, hat sich deutlich erhöht. Waren es 2013 noch
10 8.688 Flüchtlinge, die nach Hessen kamen, so waren es von Januar bis Juli 2015 bereits 22.708
11 Menschen. Insgesamt werden im Jahr 2015 derzeit 58.000 Asylsuchende erwartet. Die Situation für
12 diese Menschen ist angespannt, ihnen muss sofortige Hilfe zuteil werden. Aber auch für die
13 Akteure, die sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den aufnehmenden Gemeinden und
14 Kreisen engagieren, ist die aktuelle Situation sehr fordernd.
- 15 Wir wollen, dass die hier ankommenden Menschen in Hessen willkommen geheißen werden
16 Asylsuchenden, die vor Verfolgung, Krieg und Terror fliehen mussten, müssen zügig anerkannt
17 werden. Wir wollen, dass diese Menschen gut und sicher leben können und dass sie eine
18 Perspektive für ihr weiteres Leben entwickeln können. Wir wissen, dass viele dieser Menschen
19 hier bleiben werden und wir begreifen dies auch als Chance für unser Land.
- 20 Es kommen auch Menschen hierher, die in ihrem Land aufgrund der ökonomischen Situation keine
21 Perspektive für sich und ihre Familien mehr sehen. Auch sie versuchen aus individuell
22 verständlichen Gründen Asyl zu erhalten, weil ihnen kein anderer legaler Zuwanderungsweg nach
23 Mitteleuropa zur Verfügung steht. Auch wenn nicht alle Asylsuchenden auch einen Asylanspruch
24 haben ist für uns elementar, dass alle ein Recht darauf haben, menschenwürdig behandelt zu
25 werden. Eine Perspektive für diese Personengruppe liegt insbesondere in der sozialen und
26 wirtschaftlichen Verbesserung in ihren Herkunftsländern – für die auch Deutschland und Europa
27 Verantwortung tragen, sowie in einem für Deutschland überfälligen Einwanderungsgesetz.
- 28 In der aktuellen Situation sind alle Ebenen und Akteure gefragt, da anzupacken, wo Hilfe
29 benötigt wird. Auch das Land Hessen muss weiterhin zeigen, dass alles getan wird, um den
30 Schutzsuchenden die Hilfe zu geben, die sie benötigen.
- 31 Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Ausländerbehörden bei der Vollstreckung der
32 Ausreisepflicht jeden Einzelfall dahingehend sensibel überprüfen, ob Abschiebungshindernisse
33 vorliegen oder eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung geboten erscheint. Wir setzen uns
34 für eine Aussetzung von Abschiebungen in Regionen ein, bei denen in den Wintermonaten für die
35 zurückkehrenden Flüchtlinge unzumutbare Härten entstehen würden. Durch eine solche Aussetzung
36 der Abschiebung und einem humanitär begründeten Bleiberecht soll sichergestellt werden, dass
37 Menschen vor einer die Lebensexistenz bedrohenden Diskriminierung geschützt werden. Dabei ist
38 insbesondere die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)
39 und des Bundesverfassungsgerichts, wonach vonseiten des aufnehmenden Landes eine Zusicherung
40 für eine menschenwürdige und damit winterfeste Unterkunft vorliegen muss – insbesondere für

41 schutzbedürftige Gruppen (beispielsweise Familien mit Kindern unter 16 Jahren und Schwangere) –
42 zu beachten.

43 Die große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, das große Engagement vieler
44 freiwilliger Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen sowie vieler weiterer
45 Ehrenamtlicher, der enorme Einsatz der zuständigen Behörden, die vielen Projekte und
46 Hilfsaktionen sind ein eindrucksvolles Zeichen der vorherrschenden Willkommenskultur. Wir sind
47 dankbar für das, was bereits geleistet wurde und wollen diesen Einsatz weiterhin stärken und
48 unterstützen. Der vom Landesverband für den 10. Oktober organisierte Flüchtlingskongress in
49 Wetzlar ist ein Schritt auf dem Weg zu einer Vertiefung des Dialogs und Stärkung der Vernetzung
50 von Ehrenamtlichen, Geflüchteten, Initiativen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und
51 Interessierten.

52 Für uns ist klar: Diese Aufgabe stellt das Land und die Kommunen vor gigantische
53 Herausforderungen. Aber es besteht kein Zweifel, dass wir den Menschen die bestmögliche
54 Aufnahme, Versorgung und Integration ermöglichen. Denn die meisten von denen, die bei uns
55 Schutz suchen, werden auch hier bleiben.

56 Deshalb gilt es, als Land Hessen, in den Kommunen und durch bürgerschaftliches Engagement
57 konsequent und nachhaltig alles zu tun, damit diesen Menschen die Ankunft und der Verbleib in
58 Hessen würdig und rasch ermöglicht wird.

59 Wir begrüßen, dass die Landesregierung große Anstrengungen für eine möglichst gute
60 Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge unternimmt und bereits eine Fülle zusätzlicher
61 Maßnahmen ergriffen hat:

62 • Damit die hier ankommenden Menschen eine menschenwürdige Unterkunft finden, hat das Land

63 Hessen zusätzlich zur Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen insgesamt 21 weitere
64 Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen eröffnet. Die Zahl von 6.000
65 Erstaufnahmeplätzen, die bis Anfang 2015 eingerichtet wurden, wurde damit in den letzten
66 Monaten mehr als verdoppelt, um der Vielzahl Hilfesuchender gerecht zu werden. Bis
67 Jahresende sollen 19.000 Erstaufnahmeplätze eingerichtet werden. Eine vorübergehende
68 Unterbringung in Zelten war bei den derzeitigen hohen Zugangszahlen innerhalb eines sehr
69 kurzen Zeitraums leider unumgänglich. Es müssen jetzt alle Möglichkeiten genutzt werden,
70 um dies nicht dauerhaft nötig zu machen – insbesondere nicht im Winter. In den
71 Erstaufnahmeeinrichtungen werden die dort ankommenden Flüchtlinge medizinisch versorgt
72 und können ihren Asylantrag stellen. Angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen hat
73 das Land im kommenden Jahr 630 Millionen Euro für die Versorgung und Unterbringung von
74 Geflüchteten in den Entwurf des Landeshaushalts eingestellt – trotz Schuldenbremse. Schon
75 jetzt zeichnet sich ab, dass diese Summe in den Haushaltsberatungen weiter erhöht werden
76 muss.

77 • Die Gebietskörperschaften erhalten seit Anfang 2015 eine um 15 Prozent erhöhte
78 Geldzuweisung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung jedes Flüchtlings. Im Laufe
79 dieses Jahres will sich das Land mit den Kommunen auf eine weitere Anpassung der
80 Pauschalen verständigen.

81 • Die bereits zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Unterbringung und Versorgung von
82 Flüchtlingen werden vom Land eins zu eins an die Landkreise und kreisfreien Städte

83 weitergegeben. Die Kommunen erhalten somit zusätzliche 36,9 Millionen Euro für die
84 Unterbringung und Versorgung vor Ort.

- 85 • Für Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer geschlechtsspezifischer oder
86 sexueller Gewalt geworden sind, prüft die Landesregierung, wie sie das bereits bestehende
87 Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg erweitern kann. So sollen die betroffenen
88 Frauen und Kinder direkt nach Hessen kommen, um hier Schutz und Hilfe zu finden.
- 89 • Im Oktober und Dezember diesen Jahres wird von der Landesregierung ein Asylkonvent
90 einberufen. Hier sollen die dringenden Fragen der Flüchtlingspolitik und die
91 Integrationspolitik des Landes gemeinsam mit Verbänden und Experten diskutiert werden.
92 Dies ist auch eine Weiterführung der Gespräche der im Februar 2015 von der
93 Landesregierung einberufenen Asylkonferenz.
- 94 • Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms wird ergänzend zu den vorhandenen
95 Programmen ein zusätzliches Wohnungsprogramm mit einem Volumen von 230 Millionen Euro
96 aufgelegt, um für Menschen mit geringem Einkommen und Flüchtlinge zusätzlichen
97 bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

98 Wir wollen allen hier ankommenden Menschen mit Offenheit, Mitgefühl und Solidarität begegnen.
99 Der menschenwürdige Umgang mit Schutzsuchenden ist und bleibt Leitfaden unserer Asyl- und
100 Flüchtlingspolitik. Dies ist angesichts der Herausforderungen für einen menschenwürdigen Umgang
101 mit geflüchteten Menschen nur ein Anfang, weitere Schritte müssen folgen.

102 Der Willkommenskultur muss die Integrationskultur folgen. Die Flüchtlinge, die auf absehbare
103 Zeit oder für immer hier bleiben, brauchen schnellen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen
104 sowie zum Arbeitsmarkt.

105 Die GRÜNEN Hessen setzen sich deshalb weiterhin u.a. für Folgendes ein:

- 106 • Den Ausbau der Unterstützungsangebote für Flüchtlingskinder an unseren Schulen. Dazu
107 zählt auch die Ausweitung der Schulsozialarbeit, welche ein Bindeglied zur
108 Integrationsarbeit darstellt.
- 109 • die aktive Umsetzung der EU-Richtlinie für besonders Schutzbedürftige (Kranke, Alte,
110 Traumatisierte, Menschen mit Behinderung);
- 111 • die Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes und Anpassung an bundespolitische
112 Neuregelungen;
- 113 • die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Erstaufnahme mit Ärzteteams und so weit
114 möglich psychologischer Betreuung der Flüchtlinge. Die Zeltstädte wollen wir
115 schnellstmöglich durch winterfeste Unterkünfte ersetzen.
- 116 • Nach der Erstversorgung sollen eine dauerhafte Perspektive und eine Integration in die
117 Gesellschaft schnellstmöglich sichergestellt werden. Deshalb sollen Programme zum Erwerb
118 von Sprache und Qualifikationen sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt für diese
119 Zielgruppe verstärkt, fokussiert und genutzt werden.
- 120 • Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sollen bei ihrer Arbeit unterstützt und
121 koordiniert werden.
- 122 • Wir setzen uns für eine bundesweite Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein
123 und werden gleichzeitig landespolitische Handlungsmöglichkeiten nutzen. Hier ist

124 Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge
125 bundespolitisch Vorbild – hieran sollten wir uns orientieren, um die
126 Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge zu verbessern.

127 • Für erwachsene Flüchtlinge sollen in den Kommunen beispielsweise über die
128 Volkshochschulen Sprachkurse angeboten werden.

129 • Um die schulische und berufliche Integration zu erleichtern, sollen möglichst früh die
130 Qualifikationen von Flüchtlingen abgefragt und anerkannt werden.

131 Von der Bundesregierung erwarten wir:

132 • Strukturelle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der
133 Flüchtlingsunterbringung: Es kann nicht sein, dass der Bund bei steigenden
134 Flüchtlingszahlen nur feste Beträge anbietet. Auch die Mitarbeiterzahlen des Bundesamts
135 für Migration und Flucht müssen endlich kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen
136 angepasst werden.

137 • Klare Zusagen des Bundes bei den Sprach- und Integrationskursen: Der Willkommenskultur
138 muss die Integrationskultur folgen. Viele Flüchtlinge werden lange oder für immer in
139 unserem Land bleiben. Sie brauchen Unterstützung beim Lernen unserer Sprache und beim
140 Zurechtfinden in einem neuen, ihnen bislang fremden Land.

141 • Erleichterter Arbeitsmarktzugang: Es ist widersinnig, Fachkräftemangel zu haben, und das
142 Potenzial von qualifizierten Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nicht möglichst
143 frühzeitig zu nutzen und zu fördern. Daher fordern wir die Abschaffung der
144 Vorrangprüfung.

145 • Einwanderungsgesetz: Jenseits des Asylrechts braucht es klare und legale Wege zur
146 Einwanderung in unser Land. Dabei muss ein Einwanderungsgesetz mehr sein als eine
147 Zusammenführung der bisherigen Regelung sein. Wir fordern, dass Deutschland endlich als
148 Einwanderungsland begriffen wird.

149 • populistischen Tendenzen zu widerstehen: Sprüche, ideologische Debatten oder
150 Scheinlösungen helfen niemanden. So atmet der bekanntgewordene Referentenentwurf der
151 Bundesregierung zur Änderung des Asylrechts den Geist von Aktionismus, Sanktion und
152 Repression, statt die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben ausreichend zu unterstützen.
153 Auch löst die Debatte um eine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten kein einziges real
154 vorhandenes Problem. Weder hat die bisherige Ausweitung die Zuwanderung aus den Balkan-
155 Ländern gestoppt, noch ist das Asylrecht das richtige Instrument, um die
156 Perspektivlosigkeit vieler Menschen in diesen Ländern zu ändern.

157 Eine Asylablehnung aus diesem Grund muss rechtsstaatlichen Erfordernissen genügen und in jedem
158 Fall auch gerichtlich überprüfbar sein.

159 Vor dem Hintergrund der genannten Erwartungen enthalten die Vereinbarungen des Bund-Länder-
160 Flüchtlingsgipfels vom 24. September 2015 Licht und Schatten.

161 Die Landesregierung wird aufgefordert die Zustimmung zur Einstufung der Länder Albanien, Kosovo
162 und Montenegro als sichere Herkunftsländer abzulehnen.

163 Vor dem gesamten Hintergrund schließen wir uns der gemeinsamen Bewertung des GRÜNEN
164 Ministerpräsidenten, der GRÜNEN stellvertretenden Ministerpräsidentinnen und

165 Ministerpräsidenten sowie der Partei- und Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN im Bund nicht an und
166 sehen in dem Paket keine tragfähige Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren.

167 Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA 6.15 NEU-2: Hessen heißt Flüchtlinge willkommen – aktiv für](#)
168 [Menschenrechte und Integration!](#)

169 Vor dem gesamten Hintergrund schließen wir uns der gemeinsamen Bewertung des GRÜNEN
170 Ministerpräsidenten, der GRÜNEN stellvertretenden Ministerpräsidentinnen und
171 Ministerpräsidenten sowie der Partei- und Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN im Bund nicht an und
172 sehen in dem Paket keine tragfähige Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren.

173 Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA 6.15 NEU-9: Hessen heißt Flüchtlinge willkommen – aktiv für](#)
174 [Menschenrechte und Integration!](#)

6.16 Demonstrationsrecht und Kommunikation der Beteiligten in Hessen gestärkt

AntragstellerIn: Landesvorstand, Landtagsfraktion

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Das Demonstrationsrecht, die Presse- und Meinungsfreiheit gehören zu den höchsten Gütern
2 unserer Demokratie. Sie sind zu Recht grundgesetzlich geschützt. Wir haben unsere Wurzeln in
3 der Umwelt-, Anti-AKW-, Friedens-, Bürgerrechts-, Frauen-, und anderen sozialen Bewegungen. In
4 Hessen haben uns gerade auch die Proteste gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens und den
5 Bau der Startbahn West geprägt. Wie keine andere Partei stehen wir für eine lebendige
6 Protestkultur, für friedliche, bunte und vielfältige Demonstrationen. Wir erachten auch
7 bestimmte Formen des zivilen Ungehorsams wie beispielsweise Sitzblockaden als legitimes Mittel
8 – aber nur dann wenn sie gewaltfrei sind.
- 9 2. Von Anfang an war Gewaltfreiheit einer der Gründungswerte unserer Partei. Joschka Fischer
10 hat dies vor einigen Jahren in einer Fragestunde des Bundestags so formuliert:
11 „Ich war militant. Ich habe mit Steinen geworfen. Ich war in Prügeleien mit Polizeibeamten
12 verwickelt. Ich habe auch Polizeibeamte geschlagen. Ich stehe zu meiner Verantwortung.
13 Ich war damals kein Demokrat sondern revolutionär, aber mit einem Freiheitsanspruch. Ich habe
14 damals aber erkannt, wie Gewalt die eigenen Gesichtszüge verzerrt, selbst wenn man meint, sie
15 aus guten Gründen einsetzen zu können. Das war für mich die entscheidende Erfahrung, wo ich
16 mich abgewandt habe, innerlich und auch in den politischen Konsequenzen. Ich habe damals
17 Unrecht getan. Und ich habe mich dafür zu entschuldigen bei allen, die davon betroffen waren.
18 Dieses habe ich getan und tue ich heute wieder. Ich stehe seitdem für einen Lebensweg, der
19 bedeutete auch die Integration jener Teile, die damals jung waren. Und ich rede hier nicht von
20 Jugendsünden, das haben andere getan. Ich war damals bereits im Erwachsenenalter. Aber ich
21 stehe auch für eine Politik seitdem, die nicht nur Gewaltfreiheit propagiert und durchsetzt,
22 sondern die vor allen Dingen auch die Hineinentwicklung in die demokratische Grundordnung, und
23 ich weiß, was dieses bedeutet, denn im Gegensatz zu all den Gerechten, ich musste mich dort
24 erst hineinentwickeln aus Gründen, die ich jetzt in dieser Antwort nicht darstellen will. Aber
25 ich habe mich dort aus Überzeugung wirklich zum Demokraten gewandelt und dieses entspricht auch
26 dem politischen Lebensweg und dem meiner Partei. Und meine Partei hat es von niemandem nötig,
27 sich hier zu Gewaltfreiheit aufrufen zu lassen. Denn der Schritt zu den Grünen war für mich
28 entscheidend auch bedingt durch das Bekenntnis zu Demokratie und Gewaltfreiheit.“
29 (Bundestagsprotokoll)
- 30 3. Das sensible Thema der Wahrung der friedlichen Versammlungsfreiheit war Bestandteil der
31 Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und Grünen in Hessen. Wörtlich heißt es im
32 Koalitionsvertrag:
33 „Wir wollen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches ergreifen, um den
34 Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen
35 Übergriffen zu verbessern.
36 Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu
37 ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein
38 Namensschild tragen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr
39 Namensschild gegen eine Nummer zu tauschen.“

40 Den Koalitionsvertrag hat die Landesmitgliederversammlung mit einer deutlichen Zustimmung von
41 75% beschlossen. Die Fraktion bzw. die Koalition haben die Vereinbarungen des
42 Koalitionsvertrages in diesen beiden Bereichen umgesetzt:

- 43 • Angehörige der Polizei, die im Einsatz unverhältnismäßig und gewalttätig gegen
44 Demonstrantinnen und Demonstranten vorgehen, können in Hessen mittlerweile identifiziert
45 und ggf. angezeigt werden.
- 46 • Im Bundesrat hat Hessen im Gegenzug eine Initiative gestartet, die den tätlichen Angriff,
47 also eine unmittelbar auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung härter bestraft.
48 Diese Initiative hat bisher keine Mehrheit gefunden.
- 49 • Für die CDU war das Thema Kennzeichnungspflicht ebenso wenig ein Herzensanliegen wie für
50 uns der Schutzparagraph. Kompromisse zu finden ist das Wesen einer Koalition und wir
51 erachten diesen Kompromiss im Gesamtergebnis als richtig.

52 4. Um Lehren gerade aus dem stark kritisierten Polizeieinsatz bei den Blockupy-Protesten 2013
53 zu ziehen, wurden unter grüner Regierungsbeteiligung außerdem die Deeskalationsarbeit deutlich
54 gestärkt und die Kommunikationsstrategie überarbeitet. Gerade im Vorfeld der Blockupy-Proteste
55 im Jahr 2015, aber auch am Tag der Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der EZB, waren die
56 Anstrengungen der Polizei für die Umsetzung dieser Strategie beachtlich.

57 5. Am Morgen des 18. März 2015 kam es durch eine Minderheit von Demonstrierenden gegen die
58 Eröffnung des Neubaus der EZB leider zu schrecklichen gewalttätigen Ausschreitungen in der
59 Frankfurter Innenstadt. Hierbei kam es zu Handlungen und Bildern, die uns nach wie vor
60 fassungslos machen: Brandsätze, die in besetzte Polizeiautos geworfen wurden, brutale Gewalt
61 gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie Sachbeschädigungen in
62 hohem Ausmaß. Die Gewalttäter haben nicht nur schwere Straftaten begangen, sondern auch den
63 legitimen Anliegen der mehrheitlich friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten schwer
64 geschadet.

65 6. Auch in Anbetracht dieser Vorkommnisse sehen wir in der Deeskalations- und
66 Kommunikationsstrategie weiterhin die größten Chancen – und zwar für beide Seiten, für die
67 Demonstrierenden und die Einsatzkräfte. Durch die Deeskalationsstrategie im Vorfeld der
68 Blockupy-Proteste und das besonnene Vorgehen gegen die gewalttätige Minderheit konnten die
69 Gewalt eingegrenzt, noch schlimmere Verletzungen verhindert und am Nachmittag auch der
70 Demonstrationszug der friedlichen Mehrheit durchgeführt werden. In unserer Bewertung dieses
71 Tages bleibt die Deeskalationsstrategie richtig. Klar ist auch, dass Deeskalation wie an diesem
72 Tag an ihre Grenzen kommen kann und dann konsequente Schritte zum Schutz der Allgemeinheit
73 notwendig werden. Wir wollen sowohl die Einsatzkräfte der Polizei und der Rettungsdienste als
74 auch die Zivilgesellschaft bestmöglich vor gewalttätigen Übergriffen bei Demonstrationen
75 schützen. Bei Eingriffen in Freiheitsrechte gilt es besonders sensibel abzuwägen. Darüber
76 wollen wir mit allen Beteiligten im Gespräch bleiben. Nur bei Wahrung der Balance der
77 berechtigten Anliegen aller Beteiligten erreichen wir am Ende eine friedliche
78 Demonstrationskultur.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Jo Dreiseitel (KV Groß-Gerau); Priska Hinz (KV Lahn-Dill)

6.17 Der NSU Untersuchungsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss wie jeder andere – Für Grüne gilt: Erst aufklären, dann urteilen

AntragstellerIn: Landesvorstand, Landtagsfraktion

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Der NSU-Untersuchungsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss wie jeder andere. Hier geht es um Mord, um Terror und um die nach wie vor unfassbare Tatsache, wie diese Vorgänge so lange passieren konnten, ohne dass man sie als das erkannt hat, was sie waren: Eine abscheuliche rechtsextreme Terrorserie. Wir Grüne in Hessen sehen alle Fraktionen und alle am Untersuchungsausschuss beteiligten Personen in der Pflicht aufzuklären und dafür Sorge zu tragen, dass sich so etwas nie wieder wiederholen kann.
2. Vor dem Hintergrund dieser Einzigartigkeit des Untersuchungsausschusses gilt für uns der Grundsatz „erst Aufklären, dann Urteilen“ in besonderem Maße. Wenn in diesem Untersuchungsausschuss über die Frage von Verantwortung gesprochen wird, dann geht es um die Verantwortung für Mord, für Terror und für das Versagen, diese Zusammenhänge rechtzeitig zu erkennen. Bevor wir Schlüsse ziehen, Vorwürfe erheben, Verdächtigungen gegenüber Institutionen, einzelnen Personen oder auch Politikern nahelegen, denken wir lieber zweimal statt einmal nach.
3. Wir sehen die gesellschaftliche Notwendigkeit, dass im NSU-Untersuchungsausschuss alle Fraktionen konstruktiv und gemeinsam an der Aufklärung arbeiten. Parteipolitische Spielchen lehnen wir vor dem Hintergrund der notwendigen Aufklärung dieser abscheulichen Mordserie ab. Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, dass unserer Landtagsfraktion nicht oder nur unzureichend an Aufklärung gelegen wäre. Dieser Vorwurf ist anmaßend, ehrenrührig und zutiefst verletzend. Vor allem aber ist er falsch: Wesentliche Impulse zur Aufklärungsarbeit in diesem Untersuchungsausschuss kommen von uns Grünen.
4. Wir fordern die Landtagsfraktion auf, sich weiter für ein flexibles Verfahren bei neuen Vorwürfen und Erkenntnissen im Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dies dient der Aufklärung und dem öffentlichen Interesse. So war es beispielsweise richtig, von der einvernehmlich festgelegten zeitlichen Abfolge des Untersuchungsverfahrens abzuweichen, als in den Medien Passagen eines Abhörprotokolls des Verfassungsschützers Andreas T. veröffentlicht wurden. Dadurch konnte eine eigene Bewertung der Vorgänge mittels der Audiodateien und Vernehmungen der beteiligten Personen durch die Ausschussmitglieder sichergestellt werden. Dies gilt auch für das Vorgehen, nachdem es zu erneuten Unstimmigkeiten kam, inwiefern die Reihenfolge der bisher geplanten Anzuhörenden für die Aufklärung geeignet ist. Durch die einstimmige Veränderung der Terminplanung wird nun in den aktuell stattfindenden Sitzungen der Tathergang im Fall des Mordes an Halit Yozgat näher beleuchtet. In den darauf folgenden Sitzungen werden eine Reihe von Vertretern des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz sowie Personen aus der rechtsextremistischen Szene Hessens als Zeugen gehört werden, um näher zu beleuchten, welches Vorwissen hessische Behörden zum NSU hatten. Vor diesem Hintergrund weisen wir die von anderen Fraktionen wiederholt erhobenen Vorwürfe der Verfahrensverzögerung zurück.
5. Nach wie vor besteht bei uns die Sorge, dass durch den Untersuchungsausschuss Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können und die Opferfamilien erneut enttäuscht zurückbleiben könnten. Denn es ist durchaus fraglich, ob der hessische Untersuchungsausschuss angesichts der abgeschlossenen Untersuchungsausschüsse im Bund und einigen Bundesländern sowie

39 dem laufenden NSU-Gerichtsprozess gegen Beate Zschäpe in München tatsächlich Antworten auf die
40 Fragen liefern kann, die bislang nur unbefriedigend beantwortet sind. Gerade vor diesem
41 Hintergrund gilt es, ebenso engagiert wie sensibel in der Aufklärungsarbeit vorzugehen und
42 keine falschen Hoffnungen zu wecken.

43 6. Wir bedauern, dass durch die ursprüngliche Enthaltung der Koalition aus CDU und GRÜNEN zur
44 Einsetzung des Untersuchungsausschusses bei einigen der falsche Eindruck entstanden ist, es
45 mangle an Interesse an der Aufklärung. Darum ging es zu keinem Zeitpunkt. Strittig war nicht
46 das „Ob“ der Aufklärung, sondern lediglich das „Wie“. Bereits in der letzten Legislaturperiode
47 – also vor GRÜNER Regierungsbeteiligung – hat der Landtag darüber debattiert, wie die
48 Aufklärung am besten vorangetrieben werden könnte. SPD und Grüne verfügten gemeinsam über die
49 nötige Stimmenzahl, um einen Untersuchungsausschuss einsetzen zu können. Beide Fraktionen waren
50 sich damals jedoch einig, dies nicht zu tun, weil eine Expertenkommission besser als ein
51 Untersuchungsausschuss geeignet ist. Die Grünen blieben am Anfang dieser Legislaturperiode bei
52 dieser Meinung, anfänglich auch die Fraktion der SPD. Es war notwendig und richtig, dass diese
53 Enthaltung angesichts neuer Entwicklungen als Fehler von Seiten der Koalition bezeichnet wurde
54 und beide Partner den Untersuchungsausschuss als ausdrücklich richtig bezeichnet haben.

55 7. Wir begrüßen neben der Einsetzung des Untersuchungsausschusses auch die Einsetzung der
56 Expertenkommission Verfassungsschutz unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundesverfassungsrichters
57 Professor Jentsch. Diese überparteiliche Kommission wurde von der schwarz-grünen
58 Landesregierung einberufen und arbeitet Handlungsempfehlungen auf, die der NSU-
59 Untersuchungsausschuss des Bundestags zur rechtsterroristischen Mordserie gegeben hatte. Wir
60 sind erfreut, dass die Expertenkommission Hessen ein positives Zwischenzeugnis bei der
61 Umsetzung der Handlungsempfehlungen ausgestellt hat. Gleichzeitig erwarten wir von der GRÜNEN
62 Landtagsfraktion, bei diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

63 8. Wir sind äußerst besorgt über die hohe Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem
64 Hintergrund. Insbesondere die jüngsten Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte erfüllen uns mit
65 Entsetzen. Wir werden einer solchen Gewalt immer und überall klar und entschieden
66 entgegentreten. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit junge Menschen erst gar
67 nicht in Kontakt mit solchen rechtsextremistischen Ideologien kommen. Es ist gut, dass die
68 langjährige GRÜNE Forderung eines eigenen Landesprogramms zur Prävention durch die Grüne
69 Regierungsbeteiligung endlich Realität wurde. Auch die Landesförderung des Demokratiezentrum
70 an der Philipps-Universität Marburg unter Leitung von Prof. Benno Hafener stärkt den Einsatz
71 gegen Rechtsextremismus. Beratung vor Ort nach rechtsextremistischen Vorfällen und
72 Ausstiegsberatung aus rechtsextremen Gruppen sind von hoher Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Begründung

Mit den Veröffentlichungen der „Welt am Sonntag“ von Ende Februar 2015 haben sich neue Fragen gestellt und es erscheinen bekannte Sachverhalte in einem neuen Licht. Wir arbeiten im Untersuchungsausschuss daran, das alles aufzuklären. Das geht nur nach Lektüre der Akten und Befragung der Zeugen. Was wir nicht tun werden ist, zu spekulieren oder Urteile zu fällen, bevor wir aufgeklärt haben. Denn für uns gilt: erst aufklären, dann urteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt – Stand: Mitte September 2015 – können wir deshalb auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Informationen nur Einschätzungen abgeben bzw. beschreiben, was wir aufklären wollen:

1. INHALTLICHE ARBEIT DES UNTERSUCHUNGS AUSSCHUSSES

Wie lautet der Auftrag des hessischen Untersuchungsausschusses?

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, in welcher Weise die hessischen Gerichte, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden

und anderen Länderbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden begangen wurden.

Legt das Zitat „Ich sage ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo so was passiert, bitte nicht vorbeifahren“, nicht nahe, dass Andreas T. und der Verfassungsschutz von dem Mord gewusst haben? Ja, das Zitat legt für sich genommen diesen Schluss nahe. Wichtig ist jedoch, den gesamten Kontext dieser Äußerungen zu kennen und ggf. auch Zeugen danach zu befragen. Erst dadurch lässt sich besser einschätzen, was wirklich passiert ist, ob und wer etwas gewusst hat. Genau das hat der Untersuchungsausschuss getan. Die Aussagen der Zeugen vor dem NSU-Untersuchungsausschuss in der öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2015 und das Abspielen der über das gesamte Telefonat gefertigten Audiodatei in der gleichen Sitzung haben eine solche Vermutung nicht bestätigt. Es spricht vieles dafür, dass es sich bei diesem Satz um den Versuch eines missglückten und völlig unpassenden Scherzes gehandelt hat. Weil auch die Beamten der Sonderkommission der Polizei – MK Café – dies seinerzeit so gesehen hatten, verzichteten sie darauf, unter anderem diesen Satz wörtlich zu protokollieren. Dies hat die als Zeugin vom UNA vernommene Polizeibeamtin, die seinerzeit die Protokollierung vorgenommen hatte, ausgesagt. Und Bundesanwalt Dr. Diemer, der die Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft gegen den NSU seit November 2011 leitet, hat auf Frage nach einer möglichen Mitwisserschaft des Hessischen Verfassungsschutzes wörtlich ausgesagt: „Dazu haben wir keine Erkenntnisse. Denn Sie müssen sich das mal vorstellen. Wir hätten den Laden auf den Kopf gestellt. Das muss man mal sehen. Wir könnten doch niemals die Augen verschließen. Ich persönlich würde niemals die Augen verschließen, egal welche Behörde es ist, wenn irgendjemand da in einer strafbaren Weise mitgewirkt hätte. Das ist für mich unvorstellbar. Deswegen: Wenn wir welche gehabt hätten, dann hätten wir die auf den Stuhl gesetzt. Da bin ich ganz sicher.“

Ist es nicht merkwürdig, wie vertraut und mit welcher Wortwahl die Mitarbeiter des Verfassungsschutz mit Andreas T. gesprochen haben?

Beim Lesen der veröffentlichten Telefonabhörprotokolle kann einem schon die Galle hochkommen über die Art, wie hier über einen Mord gesprochen wird. Nicht nur der Journalist Dirk Laabs fragt sich: „Wo war die Wut?“ Man könnte auch noch ergänzen: Wo war das Entsetzen über den Mord, wo das Mitgefühl mit dem Opfer und seiner Familie? Auch in der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 11. Mai 2015 zeigten sich die beiden Zeugen – die Teilnehmer des fraglichen Telefonats – diesbezüglich verhalten bis reserviert. Ob allerdings aus einem – tatsächlichen oder vermeintlichen – Mangel an Mitgefühl der Zeugen geschlossen werden kann, sie seien zumindest Mitwisser eines Mordes, halten wir für zweifelhaft.

Wirken die Erklärungen von Andreas T. nicht unglaubwürdig?

Sie lösen mehr Fragen als Antworten aus. Deshalb war das Verhalten von Andreas T. bereits Gegenstand des Untersuchungsausschusses des Bundestags und des NSU-Prozesses in München. Auch stand Andreas T. zeitweise unter Mordverdacht und wurde deshalb von der Polizei vernommen. Die bisherigen Untersuchungen haben keine anderen beweisbaren Erklärungen gebracht. Wir werden anhand der neuen Erkenntnisse erneut versuchen zu klären, ob es sich tatsächlich so zugetragen hat wie beschrieben. Nicht zuletzt aus diesem Grund gehört Andreas T. nach einhelliger Einschätzung aller Ausschussmitglieder zu denjenigen Zeugen, die voraussichtlich noch mehrfach vor dem Untersuchungsausschuss aussagen müssen.

Warum ist Andreas T. weiter im Landesdienst?

Da das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt wurde, gilt er als unschuldig. Daher gibt es nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand keine Rechtsgrundlage, seine Tätigkeit als Beamter im Landesdienst zu beenden.

Hat sich der damalige Innenminister persönlich um die Lohnfortzahlung von Andreas T. gekümmert? Nach unserer derzeitigen Erkenntnis ging es um die Frage der Suspendierung von Andreas T. von seinen Tätigkeiten beim Verfassungsschutz. Volker Bouffier hat in einer Stellungnahme vor der Presse am 24. Februar 2015 unter Verweis auf die Rechtslage ausgeführt, dass auch ein vorläufig vom Dienst suspendierter Beamter trotzdem sein Gehalt bekomme. Dass T. nicht mehr im Landesamt für Verfassungsschutz tätig sein konnte, sei klar gewesen, und darüber habe er auch eine Besprechung mit Mitarbeitern gehabt. Eine Suspendierung habe er ausdrücklich für richtig gehalten.

Welche Beschränkungen hat der damalige Innenminister Bouffier im Jahr 2006 für die Befragung der V-Leute durch die Polizei gemacht?

Die von Andreas T. geführten V-Leute durften wegen einer so genannten Sperrerklärung nicht von der Polizei selbst vernommen werden. Das Angebot des Verfassungsschutzes an die Polizei, an einer Befragung der V-Leute teilzunehmen, hatte die Kripo vorher abgelehnt. Der Verfassungsschutz hat dann den Fragenkatalog der Polizei abgearbeitet und die Ergebnisse der Befragung der Kripo übermittelt, woraufhin die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren eingestellt hat. Innenminister Bouffier hat die Sperrerklärung auf einen Vorschlag der zuständigen Fachabteilung gestützt.

Besteht diese beschränkte Aussagegenehmigung noch heute fort?

Eine Aussagegenehmigung ist für jeden konkreten Fall neu zu erteilen. Das gilt auch für „abgeschaltete“ V-Leute wie etwa Benjamin G. Das bedeutet, dass auch eine eventuelle Vernehmung der V-Leute im UNA die vorherige Erteilung einer Aussagegenehmigung voraussetzt.

Warum wurden die Tonbänder der Telefonüberwachung von Andreas T. nicht vollständig protokolliert und warum war dies nicht schon vorher bekannt?

Es ist bei Telefonüberwachungen üblich, dass die angefertigten Audiodateien nur insoweit verschriftlicht werden, als es aus Sicht der Polizei für die Ermittlungen relevant ist. Häufig werden Telefonate deshalb in nur wenigen Stichworten zusammengefasst oder nur ausschnittsweise wörtlich wiedergegeben. Im Strafverfahren hat deshalb jeder Verfahrensbeteiligte die Möglichkeit, die Audiodateien im Ganzen abzuhören. Hiervon hat auch der UNA 19/2 Gebrauch gemacht. Er hat sich, trotz rechtlicher Bedenken (Persönlichkeitsschutz), dafür entschieden, das Telefonat in öffentlicher – und nicht in geheimer – Sitzung abzuspielen, damit auch interessierte Zuhörer und Zuhörerinnen sich einen unmittelbaren Eindruck von der Gesprächssituation und -atmosphäre machen konnten.

Hat sich Andreas T. zum Zeitpunkt des Mordes im Internetcafé aufgehalten?

Das steht nach den bisherigen Erkenntnissen nicht sicher fest. Die Ermittlungsbehörden gehen von zwei möglichen Szenarien aus. Es könnte sein, dass Andreas T. zum Tatzeitpunkt noch im Internetcafé war. Eine Variante wäre aber auch, dass er das Internetcafé kurz vor dem Mord verlassen hat. Dieser Frage werden wir im UNA in den nächsten Wochen nachgehen.

Besteht gegen Andreas T. heute noch ein Tatverdacht?

Nein. Nach Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt im November 2011, in welchem auch der Mord an Halit Yozgat noch einmal ganz neu aufgerollt wurde, haben sich keine neuen Verdachtsmomente gegen Andreas T. ergeben. Dies hat der Bundesanwalt Dr. Diemer als Zeuge gegenüber dem Untersuchungsausschuss eingehend erläutert. Auch der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags vom August 2013 spricht ausdrücklich davon, dass der Tatverdacht gegen Andreas T. ausgeräumt sei. In diesem Punkt waren sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages einig. Offen ist, ob sich Andreas T. zum Zeitpunkt des Mordes noch in dem Internetcafé aufgehalten hat oder ob er es schon verlassen hatte.

Welche Rolle spielt der von Andreas T. geführte V-Mann Benjamin G. alias „Gemüse“?

Das ist eine der Fragen, die sich dem UNA stellen. Bis dato galt er als unbedeutende Randfigur. Das hat noch Anfang März 2015 ein Sachverständiger auch gegenüber dem UNA so gesagt. Zuletzt wurde allerdings in den Raum gestellt, dass Benjamin G. dem engeren Unterstützerkreis des NSU zugehört haben könnte. Für diese These gibt es aber bislang keine objektiven Anhaltspunkte. Tatsache ist, dass

die Bundesanwaltschaft ihn deswegen nicht vor dem OLG München angeklagt hat. Tatsache ist auch, dass die Bundesanwaltschaft in einem gegenwärtig außerhalb des NSU-Prozesses geführten neuen Ermittlungsverfahren gegen mögliche Unterstützer des NSU oder sonstige Kontaktpersonen weder Ermittlungen gegen Benjamin G. noch gegen andere Personen aus Hessen führt. Dies hat, auf Nachfrage des GRÜNEN-Obmanns im UNA 19/2, Bundesanwalt Dr. Diemer als Zeuge vor dem NSU-Untersuchungsausschuss ausdrücklich festgestellt. Gleichwohl wird der UNA alles daransetzen, auch hier für weitere Aufklärung zu sorgen. Dies wird unter anderem durch eine Zeugenbefragung des Benjamin G. voraussichtlich im Dezember 2015 erfolgen, die der UNA auf Antrag der Regierungskoalition einstimmig beschlossen hat.

Steht der V-Mann Benjamin G. alias „Gemüse“ unter Polizeischutz?

Der hessische Innenminister Peter Beuth hat am 12. März 2015 vor dem Innenausschuss darauf hingewiesen, dass in einem Zeitungsartikel vom 28. Juni 2012 der vollständige Name des V-Mannes Benjamin G. veröffentlicht worden war. Damit habe die Gefahr bestanden, dass sich Rechtsextremisten, über die G. dem Verfassungsschutz Informationen geliefert hatte, an diesem rächen wollen. Daher habe das Landeskriminalamt eine Gefährdungseinstufung vorgenommen und Benjamin G. ein Notfallcodewort zugewiesen. Dieses Codewort kann Benjamin G. angeben, wenn er bei der Polizei anruft. Dies ermöglicht der Polizei eine sofortige Zuordnung; weitergehende Rechte sind damit nicht verbunden. Bei einer solchen Maßnahme wird deshalb nicht von Polizeischutz gesprochen.

Gab es ein Netzwerk von Unterstützern des NSU in Hessen?

Dazu gibt es nur einander widersprechende Mutmaßungen von Zeugen und Sachverständigen im NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags, aber keine konkreten Kenntnisse. Tatsache ist, dass die Generalbundesanwaltschaft, wie ein Vertreter dieser Behörde gegenüber dem UNA ausgesagt hat, aktuell – außerhalb des Prozesses gegen Beate Tschäpe und ihre Mitangeklagten – strafrechtliche Ermittlungen in diese Richtung führt, ohne dass bislang belastbare Indizien über weitere Helfer oder Mitwisser des NSU in Hessen oder in anderen Bundesländern zutage getreten wären. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags wird sich in den kommenden Monaten diesem Thema eingehend widmen, indem er eine Reihe von Mitarbeitern des hessischen Verfassungsschutzes sowie Personen aus der rechten Szene vernehmen wird. Entsprechende Beweisanträge sind bereits beschlossen worden.

2. WELCHE NÄCHSTEN SCHRITTE HAT DER UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS FÜR DIE AUFKLÄRUNG VEREINBART?

Nachdem der UNA 19/2 zuletzt Vertreter nicht-hessischer Behörden zu den anderen NSU-Morden befragt hat, wird in den beiden Sitzungen am 14. September und 12. Oktober der Tathergang im Fall des Mordes an Halit Yozgat näher beleuchtet werden. In den darauf folgenden Sitzungen werden zum Thema „Vorwissen hessischer Behörden zum NSU“ eine Reihe von Vertretern des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz sowie Personen aus der rechtsextremistischen Szene Hessens als Zeugen gehört werden (s.o.). Diese Terminplanung hat der Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

3. VORGESCHICHTE: DAS RICHTIGE INSTRUMENT ZUR AUFKLÄRUNG: UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS, EXPERTENKOMMISSION, SONDERAUSSCHUSS?

- Bereits in der letzten Legislaturperiode – also vor unserer Regierungsbeteiligung – gab es im Landtag eine Debatte darüber, wie die Aufklärung am besten vorangetrieben werden könnte. SPD und Grüne verfügten gemeinsam über die nötige Stimmenzahl, um einen Untersuchungsausschuss einsetzen zu können. Beide Fraktionen waren sich damals jedoch einig, dies nicht zu tun, weil eine Expertenkommission besser geeignet ist als ein Untersuchungsausschuss. Zitat Nancy Faeser (SPD) aus der gemeinsamen Presseerklärung von SPD und GRÜNEN vom 10. September 2013: „Wir wollen deshalb diese Ergebnisse anhand der vom Berliner Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen durch eine landeseigene Kommission analysieren lassen.“

- Nach der Wahl haben wir unsere Forderung nach einer Expertenkommission in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU eingebracht und im Koalitionsvertrag verankert. Wir haben also in der Regierung umgesetzt, was wir in der Opposition angekündigt haben und nicht etwa unsere Position verändert.

- o Auch die SPD war noch zu Beginn dieser Legislaturperiode der Meinung, dass eine Expertenkommission einem Untersuchungsausschuss vorzuziehen ist:

„Deswegen ist es unserer Auffassung nach auch in Hessen erforderlich, sich diesen parteiübergreifend vom Deutschen Bundestag festgestellten Ergebnissen und Bewertungen [gemeint ist der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Bundestags] zu stellen. Dies kann am besten durch eine vom Landtag eingesetzte Kommission geschehen, die anhand der von Hessen dem Untersuchungsausschuss in Berlin zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen die Geschehnisse in Hessen aufarbeitet, analysiert und Handlungsempfehlungen entwickelt.“ (Schreiben des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel vom 29. Januar 2014 an alle Fraktionsvorsitzenden).

- o „Auch die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene alleinige Aufarbeitung begangener Fehler innerhalb der Sicherheitsbehörden im Rahmen eines Untersuchungsausschusses erachten wir als nicht ausreichend.“ (Schreiben des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel vom 25. Februar 2014 an alle Fraktionsvorsitzenden).

- Ende März 2014 brachte die SPD dann den Vorschlag eines Sonderausschusses in die Debatte: „Nach gründlicher Überlegung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass eine solche breite und allumfassende Behandlung der NSU-Morde im Rahmen eines Sonderausschusses gemäß § 51 GOHLT sinnvoll ist.“ (Schreiben des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel vom 27. März 2014 an alle Fraktionsvorsitzenden)

- Erst danach forderte die SPD einen Untersuchungsausschuss.

- Es wurde also das Für und Wider verschiedener Instrumente abgewogen. Es ging nie um das „Ob“ der Aufklärung, sondern lediglich um das „Wie“. Die SPD hat zu unterschiedlichen Zeiten alle Instrumente (Expertenkommission, Sonderausschuss und schließlich Untersuchungsausschuss) als für die Aufklärung geeignet angesehen. Das werfen wir ihr nicht vor. Umgekehrt sollte aber nicht der Eindruck erweckt werden, als seien alle Instrumente jenseits des Untersuchungsausschusses für die Aufklärung ungeeignet bzw. als wollten diejenigen, die für ein anderes Instrument sind bzw. waren, gar keine Aufklärung.

- Wir GRÜNE haben uns in der Opposition für eine Expertenkommission eingesetzt und diese in der Regierung umgesetzt, weil wir sie für das geeignete Instrument der Aufklärung gehalten haben. Deshalb haben wir uns bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses enthalten. Mit dem, was wir heute wissen, sagen wir aber auch: Es ist gut, dass wir die Expertenkommission UND den Untersuchungsausschuss haben.

4. DIE BISHERIGE ARBEIT DES UNTERSUCHUNGS AUSSCHUSSES:

- Der UNA wurde am 22. Mai 2014 durch den Landtag eingesetzt.

- Bei seiner ersten Sitzung am 1. Juli 2014 legte die SPD einen umfangreichen Beweisantrag zur Anforderungen von Akten und Unterlagen vor, der in der 2. Sitzung am 16. Juli beschlossen wurde. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Beweisantrag für die Behörden, die die Unterlagen zur Verfügung stellen müssen, schwierig umzusetzen sein könnte, da er teilweise unpräzise formuliert war.

- In der dritten Sitzung am 10. September 2014 informierte der Ausschussvorsitzende, dass mehrere Stellen, bei denen Akten angefordert wurden, mitgeteilt haben, dass sie den Beweisantrag der SPD in dieser Form nicht bearbeiten können, weil er teilweise zu unpräzise formuliert sei. Zu diesen Stellen gehörten der Bundesjustizminister, Heiko Maas (SPD), und das Oberlandesgericht München, vor dem die NSU-Morde verhandelt werden.

- In der vierten und fünften Sitzung am 22. und 25. September 2014 verständigte man sich darauf, dass mit den Stellen, die mitgeteilt haben, dass sie den Beweisantrag in dieser Form nicht bearbeiten können, Gespräche geführt werden, um eine Übersendung der Akten zu erreichen. Außerdem wurde von allen Fraktionen die Anforderung der auf Hessen bezogenen Akten des Bundestagsuntersuchungsausschusses beschlossen.
- In der sechsten Sitzung am 14. Oktober 2014 verständigte sich der Ausschuss auf Grundlage eines Vorschlags der Regierungsfractionen mit den Stimmen aller Fraktionen auf die Strukturierung und einen Ablaufplan für seine Arbeit.
- Wir und nicht etwa die Opposition haben den Vorschlag für eine stringente Arbeitsweise des Ausschusses gemacht.
- Nach Abschluss der Gespräche mit den Stellen, die mitgeteilt haben, dass sie den Beweisantrag in dieser Form nicht bearbeiten können, beschließt der Ausschuss in seiner siebten Sitzung am 17. Dezember 2014 einstimmig eine Änderung des ursprünglichen SPD-Beweisantrags.
- Somit hat der Beweisantrag der SPD erst seit Ende 2014 erstmals eine Form, die die Stellen, bei denen die Akten angefordert wurden, auch bearbeiten können.
- Es folgten im Jahr 2015 weitere Sitzungen, in denen erste Sachverständige gehört wurden.
- Nach der Veröffentlichung von neuen Erkenntnissen durch die „Welt am Sonntag“ am 22. Februar 2015 beschloss der Ausschuss in seiner 13. Sitzung am 2. März 2015 die Anforderung der in dem Artikel erwähnten Unterlagen und Tonbänder beim Oberlandesgericht München. Der Innenminister teilte in der Landtagssitzung vom 5. März 2015 mit, dass er diesen Auftrag umgesetzt hat und das Oberlandesgericht München die Materialien übersenden wird. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. März 2015 wurde dann – bei Enthaltung der LINKEN – der zuvor eingebrachte Beweisantrag Nr. 24 der Regierungsfractionen beschlossen, wonach die Zeugen H. und T. über die Hintergründe des fraglichen Telefonats vernommen werden sollten. In der Sitzung am 20. April 2015 wurde dann – wiederum ohne die Stimmen der LINKEN und in Abweichung von der verabschiedeten Arbeitsstruktur – beschlossen, dass die Vernehmung dieser Zeugen und das Abspielen des Telefonats am 11. Mai 2015 stattfinden sollte, was dann auch in öffentlicher Sitzung und unter zahlreicher Teilnahme von Zuschauern und Zuschauerinnen, die sich dabei selbst einen Eindruck verschaffen konnten, geschah.
- Klar formulierte Beweisanträge mit überschaubarem Umfang werden also schnell umgesetzt.
- Bisher (Stand: Anfang September 2015) wurden insgesamt 36 Beweisanträge eingebracht. Davon wurden 16 von den Regierungsfractionen eingebracht, 19 von den Oppositionsfractionen und einer gemeinsam von allen. Bisher wurde kein Beweisantrag abgelehnt. Soviel zum Vorwurf, wir würden uns an der Aufklärung nicht beteiligen.
- In den Sitzungen vor der Sommerpause hat sich der Ausschuss nach eingehenden Erörterungen einvernehmlich auf die weitere Verfahrensweise bei der Ausschussarbeit, insbesondere über die Reihenfolge weiterer Zeugenvernehmungen, geeinigt sowie, ebenfalls einvernehmlich, einen vorläufigen Terminplan für das Jahr 2016 erstellt. Die Regierungsfractionen haben von der ihnen grundsätzlich zustehenden Möglichkeit, den Ablauf des Verfahrens im Untersuchungsausschuss mehrheitlich zu beschließen (sogenannte Verfahrensherrschaft der Ausschussmehrheit), keinen Gebrauch gemacht. Alle Fraktionen sind der Auffassung, dass eine Verständigung über das Verfahren eine Grundvoraussetzung für eine umfassende Sachaufklärung durch den NSU-Untersuchungsausschuss ist. Dass es auf dem Weg hin zu einer solchen Verständigung auch mal zu Unstimmigkeiten zwischen den Fraktionen kommen kann, liegt in der Natur der Sache.

5. VERSUCHE DER GESCHICHTSKLITTERUNG:

- Obwohl wir unsere Position nach dem Wechsel von der Opposition in die Regierung nicht geändert haben und nachdem wir angesichts der neuen Erkenntnisse erklärt haben, dass wir den Untersuchungsausschuss ausdrücklich richtig finden, wirft uns der Landes- und Fraktionsvorsitzende der SPD, Thorsten Schäfer-Gümbel, vor, wir wollten nicht aufklären. Er versteigt sich sogar dazu, uns Grünen im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Morde der „Komplizenschaft“ zu bezichtigen (Interview in der Frankfurter Rundschau vom 27. Februar 2015). Was für eine erschreckende Entgleisung: Das Wort „Komplizenschaft“ im Zusammenhang mit der Aufklärung von Mord und Terror.
- Im gleichen Interview wird erklärt, das Thema NSU-Aufklärung sei der wichtigste Punkt bei den Sondierungsgesprächen zwischen CDU und SPD Ende 2013 gewesen und eine große Koalition sei maßgeblich auch deshalb nicht zu Stande gekommen. Fakt ist hingegen, dass das Thema NSU im offiziellen Bericht der SPD über die Sondierungsgespräche kein einziges Mal vorkommt (<http://gruenlink.de/wgh>) und die SPD in der Pressemitteilungen <http://gruenlink.de/wgg> zu dem Bericht ausdrücklich „Chancen auf eine Einigung“ mit der CDU sah.
-
- Wer so agiert wie teilweise die hessische SPD, der muss sich die Frage stellen, ob es ihm nur um Aufklärung geht oder auch um dem Thema völlig unangemessene Parteipolitik.

Unterstützer*innen

Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Jo Dreiseitel (KV Groß-Gerau)

6.18 Positionen des CDU-Abgeordneten Irmer

AntragstellerIn: Manfred Rompf (KV Lahn-Dill)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 1. Die Landesmitgliederversammlung begrüßt, dass die Grüne Landtagsfraktion fremdenfeindlichen,
2 Ressentiments schürenden und homophoben Äußerungen des CDU-Abgeordneten Irmer immer -
3 unabhängig davon ob sie Teil der Regierung oder der Opposition war - klar entgegen getreten
4 ist. So hat die Fraktion wie folgt Stellung bezogen:

5 • Konkret wurde in der Landtagsdebatte vom 4. April 2014 vom Fraktionsvorsitzenden Mathias
6 Wagner im Namen der Fraktion gesagt:

7 „Ich will das sehr deutlich sagen. Wir halten diesen Vergleich, den Herr Kollege Irmer [...]
8 hergestellt hat [...] für falsch, unangemessen, sachfremd und für völlig überflüssig. Um es
9 sehr deutlich zu sagen: Von der GRÜNEN-Landtagsfraktion und den grünen Abgeordneten wird es
10 kein Wort der Rechtfertigung oder gar der Verteidigung für diesen Vergleich geben“.

11 • In der Landtagssitzung vom 4. November 2014:

12 „Im Grunde geht es in dem Kampf für Akzeptanz und gegen Diskriminierung genau darum. Auch
13 Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wollen und
14 sollen ein Leben führen können wie alle anderen: ein Leben frei von schrägen Blicken, ein Leben
15 frei von Anfeindungen und ein Leben frei von Ausgrenzung, ein – in diesem Sinne, meine Damen
16 und Herren – normales Leben. Herr Kollege Irmer, eben weil Sie diese Normalität infrage
17 gestellt haben, haben viele Menschen Ihre Äußerung zu Recht als so verletzend empfunden“.

18 • In der Landtagsdebatte vom 5. Februar 2015:

19 „Wir teilen die Auffassungen von Herrn Irmer zum Islam nicht. Wir halten es ausdrücklich für
20 falsch, dass man den Islam und Islamismus gleichsetzt. Das ist genau das falsche Signal in der
21 aktuellen Situation. Wir sind Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wir sind Christen, Juden und
22 Muslime für das Signal sehr dankbar, das sie nach den furchtbaren Anschlägen von Paris gesetzt
23 haben. Und dieses Signal war eindeutig: Mord, Gewalt, Terror können sich niemals auf Gott und
24 auf keinen Gott in keiner Religion berufen“

25 2. Mit seinen wiederholten Aussagen hat Herr Irmer sich nicht nur gegen unsere GRÜNEN
26 Grundwerte gestellt, sondern auch gegen die Inhalte des Koalitionsvertrags. Es war daher ein
27 folgerichtiger Schritt, dass er im Februar 2015 mit seinem Rücktritt von seinen Ämtern als
28 bildungspolitischer Sprecher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender Konsequenzen daraus
29 gezogen hat. Herr Irmer hat somit für die Arbeit der Regierungskoalition keine herausgehobene
30 Funktion mehr.

31 3. Die Integrations- und Flüchtlingspolitik in Hessen wird nicht vom Vorsitzenden des
32 Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung bestimmt,
33 sondern – wie bei allen anderen Ausschüssen auch – von Beschlüssen im Landtag.

34 4. Eine Abberufung der Vorsitzenden von Ausschüssen sieht die Geschäftsordnung des Landtags
35 nicht vor. Dies kann nur durch Rücktritt der die Funktion ausübenden Personen geschehen. Sowohl
36 der CDU-Fraktion als auch dem Abgeordneten Irmer ist die Grüne Haltung zu seinen Äußerungen
37 bekannt und vielfach verdeutlicht worden.

38 5. In einer Koalition ist unter Wahrung der Freiheit des Abgeordnetenmandats der Umgang mit
39 Abgeordneten, die von den gemeinsam gesetzten Zielen und Verfahren des Koalitionsvertrags
40 abweichende Vorstellungen haben, zuerst Aufgabe der jeweiligen Fraktion. Die GRÜNEN lehnen es
41 ab, die genannten Äußerungen des Abgeordneter Irmer zu ihrem Problem zu machen.

42 6. Wir werden uns stattdessen weiterhin für ein weltoffenes und vielfältiges Hessen einsetzen,
43 in dem einander bei aller Unterschiedlichkeit mit Respekt begegnet wird und Diskriminierung
44 keinen Platz hat. Zu Äußerungen, die diesen Zielen entgegenstehen, werden wir weiter deutlich
45 Gegenposition beziehen. Wir werden uns davon aber nicht bei der Umsetzung aufhalten und schon
46 gar nicht abhalten lassen.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Thea Garotti (KV Lahn-Dill); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Evelin Schönhut-Keil (KV Rheingau-Taunus); Heidi Bernauer-Münz (KV Lahn-Dill); Daniel May (KV Waldeck-Frankenberg); Heinz Schreiber (KV Lahn-Dill); Frank Kaufmann (KV Offenbach-Land); Karin Müller (KV Kassel-Stadt); Carmen Zühlsdorf-Gerhard (KV Lahn-Dill); Martin Krohn (KV Lahn-Dill); Martina Klement (KV Lahn-Dill); Sigrid Erfurth (KV Werra-Meißner)

6.19 Sexuelle Orientierung bei der Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften berücksichtigen

AntragstellerIn: Ralf Jack-Hoang (KV Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen setzen sich dafür ein, Erstaufnahmeeinrichtungen und
- 2 Gemeinschaftsunterkünfte auch an den Bedürfnissen von homosexuellen Jugendlichen und
- 3 Erwachsenen unter Berücksichtigung der jeweiligen Notlage auszurichten.
- 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen setzen sich ferner dafür ein, dass eine entsprechende Stelle
- 5 innerhalb der bestehenden Antidiskriminierungsstelle in Hessen eingerichtet wird, die als
- 6 Ansprechpartner sowohl für Geflüchtete als auch für das Personal von Unterbringungen fungiert
- 7 und die ein Konzept zum spezifischen Beratungsbedarf von homosexuellen Geflüchteten erarbeitet.

Begründung

Bundesweit gibt es vermehrt Meldungen von Gewalt gegenüber und Diskriminierungserfahrungen von asylsuchenden LSBTIQ-Geflüchteten in den Unterkünften.

Das Personal und die Strukturen bei der Unterbringung bieten zum Teil kaum oder auch oft überhaupt keine Unterstützung.

Daher soll eine Stelle in Hessen eingerichtet werden, die eng mit den bestehenden Koordinierungsstellen für die Belange von Lesben, Schwulen und Transgendern der Gemeinden sowie mit der Antidiskriminierungsstelle in Hessen kooperiert. LSBTIQ-Geflüchtete, die in ihrer Unterkunft gefährdet sind sowie Personal von Unterbringungen, die Diskriminierung von queeren Geflüchteten wahrnehmen oder um Hilfe gebeten werden, sollen sich an diese Stelle richten können. Diese Stelle kann auch die Antidiskriminierungsstelle selbst sein. Es soll ein Konzept zum spezifischen Beratungsbedarf erarbeitet werden.

Ziel ist die Schaffung von Schutzräumen und eine Sensibilisierung im Hinblick auf die besondere Gefährdungssituation von Menschen, die in ihren Herkunftsländern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität bedroht waren und die hier im Rahmen des Asylverfahrens geschützt werden müssen.

Gemeinschaftsantrag der Sprecher*Innen der LAGn queerHessen und MigrationFluchtIntegration

Unterstützer*innen

Natascha Kauder (KV Frankfurt); Jessica Purkhardt (KV Frankfurt); Antonia Witt (KV Frankfurt); Dimitrios Bakakis (KV Frankfurt); Cihad Taskin (KV Frankfurt)

6.20 Berücksichtigung der Belange von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften

AntragstellerIn: LAG Migration Flucht und Integration

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen setzen sich dafür ein, Erstaufnahmeeinrichtungen und
2 Gemeinschaftsunterkünfte an den Bedürfnissen von allein reisenden Frauen und Mädchen sowie
3 Müttern mit Kindern auszurichten. Wir sehen die aktuelle Notlage. Trotzdem müssen
4 geschlechterspezifische Anforderungen an Unterbringung und Versorgung schnellstmöglich
5 eingehalten werden. Wir setzen uns dafür ein, dass im Umgang mit Geflüchteten insgesamt
6 geschlechterspezifische und kultursensible Belange stärkere Beachtung finden.

7 Dies bedeutet beispielsweise konkret, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- 8 • In Erstaufnahmeeinrichtungen, auch in den vielen Außenstellen, müssen Frauen und Kinder
9 so untergebracht werden, dass sie vor sexualisierter Gewalt geschützt sind
- 10 • Dass es abschließbare und geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen gibt
- 11 • Ein Gewaltschutzkonzept muss etabliert werden, das Zuständigkeiten und
12 Verantwortlichkeiten benennt und Wege beschreibt, um Frauen/Kinder nach Gewalterfahrung
13 in Sicherheit zu bringen.
- 14 • Allein reisende Frauen und Mädchen sowie Mütter mit Kindern werden nicht isolierten
15 Standorten zugewiesen
- 16 • Unterkünfte mit allein reisenden Frauen und Mädchen sowie Müttern mit Kindern benötigen
17 ausreichend Frauen- und Kindgerechte Räume
- 18 • Sind Frauen stark gefährdet, müssen sie die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern
19 kurzfristig und niedrigschwellig in andere Flüchtlingsunterkünfte umzuziehen
- 20 • Das Personal wird in Bezug auf die besonderen Belange sensibilisiert
- 21 • Es wird schnell eine psychosoziale Beratungen (und im folgenden Traumatherapie)
22 ermöglicht, um auf der Flucht gemachte Gewalterfahrungen aufzuarbeiten
- 23 • Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden geschlechterspezifisch ausgewählt
- 24 • Die geschlechterspezifische medizinische Versorgung für geflüchtete Frauen ist darauf
25 ausgerichtet Folgen sexueller Gewalt zu lindern
- 26 • Die Unterbringung und Betreuungsangebote für unbegleitete minderjährige Mädchen sind
27 geschlechtersensibel aufzustellen

Begründung

Frauen und Mädchen fliehen vor (u. a. geschlechtsspezifischer) Gewalt, Krieg, Hunger und aus Not in ihren Herkunftsländern. Für viele von ihnen ist der Fluchtweg besonders gefährlich. Gewalt und Vergewaltigungen auf der Flucht sind keine Seltenheit. Obwohl Frauen und Mädchen unter den in Deutschland ankommenden Geflüchteten eine Minderheit sind, brauchen sie dennoch besonderen Schutz.

In Deutschland/Hessen angekommen, sind Frauen und Mädchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften oft nicht ausreichend geschützt. Dies ist vor allem auf überlastete Unterkünfte, isolierte Standorte und fehlendes Personal zurückzuführen. Es mangelt an dezidierten Frauenräumen sowie getrennten und abschließbaren Sanitäreinrichtungen. Überlastete Unterkünfte sind in jüngster Zeit vermehrt zu neuen Orten der Gewalt, besonders gegen Frauen und Kinder, geworden. Unter anderem auch die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Den geflüchteten Frauen fehlen jegliche Möglichkeiten, dieser neuen Gefahrenlage zu entkommen und wirkliche Schutzorte zu finden. Hinzu kommen die besonderen Belange von schwangeren Frauen und Müttern mit Kindern, welche besonderen Schutz verlangen und spezifische Anforderungen an die Unterbringung und medizinische Versorgung stellen. Unter den in Hessen aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind auch Mädchen. Sie brauchen besondere psychosoziale Begleitung und Schutz vor Menschenhandel und Prostitution.

Die Unterbringung von allein reisenden Frauen und Mädchen, schwangeren Frauen und Müttern mit Kindern muss daher klaren Anforderungen folgen, die bei der Zuweisung in eine Unterkunft in Hessen von vornherein berücksichtigt werden müssen. Weiterhin sollte bei der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten bzw. der Gestaltung bereits vorhandener Unterkünfte auf die Interkulturellen und interreligiösen Belange eingegangen werden.

6.21 Dringlicher Antrag zu möglicher Stationierung neuer taktischer US-Atomwaffen in Deutschland

AntragstellerIn: Senta Seip (KV Limburg-Weilburg)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Grünen in Hessen sprechen sich gegen jede Stationierung neuer taktischer US-Atomwaffen in
- 2 Büchel (Eifel) aus.
- 3 Die Landesregierung wird gebeten, sich wo immer möglich entsprechend einzusetzen.
- 4 Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Öffentlichkeit erst seit wenigen Tagen Kenntnis von den
- 5 genannten Plänen hat und die LMV als höchstes Organ der GRÜNEN Hessen das geeignete Gremium
- 6 zur Stellungnahme ist.

Begründung

Die Mitgliedschaft in der NATO verpflichtet die Bundesrepublik zu besonderer Wachsamkeit in friedensbedrohenden Situationen.

Die Ausweitung der NATO nach Osten im Verlauf der Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung hat nicht zur Beruhigung der Weltlage beigetragen. Angesichts der Krise in der Ukraine, im Nahen Osten und der nötigen Bewältigung der Folgeprobleme ist jede Zuspitzung oder Drohung potentieller Konfliktparteien kontraproduktiv.

Im Bundeswehr-Fliegerhorst Büchel lagern seit langem als letztem bekannten deutschen Standort amerikanische Atombomben.

Der hessische Landesverband der GRÜNEN (Parteirat in Kassel 2005) hat bereits einstimmig eine Resolution verabschiedet, die sich gegen die weitere Lagerung der US-Atomwaffen in Büchel wandte.

Nun melden die Medien, dass bereits die USA neue Atombomben vom Typ B 61- 12 im rheinland-pfälzischen Büchel lagern wollen.

In Folge dessen warnt Russland bereits mit Gegenmaßnahmen angesichts der Zerstörung des strategischen Gleichgewichts in Europa.

Aufrüstung statt Abrüstung ist kein Weg zur nötigen weiteren Entspannungspolitik.

Glücklicherweise haben sich die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz insoweit bereits zu Wort gemeldet. Zitat: „Die Modernisierung der Atombombe in Büchel ist ein falsches und gefährliches Signal. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weltweit für die vollständige Abschaffung nuklearer Waffen einzusetzen. Diese Waffen sind weder in der Eifel noch sonstwo zu gebrauchen.“

Unterstützer*innen

Barbara Sylla-Belok (KV Limburg-Weilburg); Ursula Oelke (KV Limburg-Weilburg); Dieter Oelke (KV Limburg-Weilburg); Holger Klamand (KV Bergstraße); Sebastian Schaub (KV Limburg-Weilburg)